

VORTRÄGE

einer Tagung des Vereins

Netzwerk Erinnerung und Zukunft

in Kooperation mit dem

Landesbüro Niedersachsen der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES),

der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung (LPB),

dem Bildungswerk ver.di und anderen PartnerInnen

17. UND 18. NOVEMBER 2017 IN HANNOVER

Aktueller und

historischer

Rechtsextremismus

in Deutschland

und Europa



Niedersächsische
Landeszentrale für
politische Bildung



Aktueller und historischer
Rechtsextremismus in
Deutschland und Europa

Impressum

Herausgeber des Tagungsbandes

Vorstand des Netzwerks Erinnerung und Zukunft in der Region Hannover e. V.
 c/o Büro Dr. Horst Meyer & Partner
 Bödekerstraße 90
 30161 Hannover
 Tel +49 511 961 87 0/15
 erinnerung-und-zukunft@t-online.de
 www.netzwerk-erinnerungundzukunft.de

Der Tagungsband wird als pdf-Datei auf der Website des Netzwerks veröffentlicht. Jede weitere Verbreitung ist erwünscht.

Redaktion

Mikis Rieb (Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung),
 Peter Schyga (Netzwerk Erinnerung und Zukunft in der Region Hannover e. V)

Gestaltung

das orange rauschen, Hannover



Netzwerk Erinnerung + Zukunft in der Region Hannover e.V. wird institutionell gefördert von der Landeshauptstadt Hannover, Zentrale Angelegenheiten Kultur.



Einleitung

Der Verein Netzwerk Erinnerung und Zukunft in der Region Hannover, ein Zusammenschluss von über fünfzig im vielfältigen Aufgabenbereich der NS-Erinnerungskultur tätigen Initiativen, Vereinen und Einzelpersonen, veranstaltet jedes Jahr im Spätherbst eine wissenschaftliche Tagung zu einem politisch/historisch aktuellen Thema. Die öffentlichen Tagungen verstehen sich als Teil der erinnerungspolitischen und erinnerungskulturellen Diskurse in Stadt und Region. Entsprechend wurde die Veranstaltung am 17./18. November 2017 zum Thema „Aktueller und historischer Rechtsextremismus in Deutschland und Europa“ von einem breiten Kooperationsverbund getragen: Das Niedersachsenbüro der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES), die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung (LpB), das ver.di Bildungswerk Hannover, das Zentrum für demokratische Bildung Wolfsburg (ZdB), der DGB Hannover und die Stadt Hannover, Abteilung städtische Erinnerungskultur. Öffentlicher Wissenstransfer und Gedankenaustausch zu Politiken und Ideologien zunehmend stärker und wirkungsmächtiger werdender antidemokratischer Parteien und Bewegungen bildeten ein zentrales Element der Versammlung. Das andere bestand in der Information über die Arbeit bedeutender lokaler/regionaler Initiativen im alltäglichen Ringen gegen das Vordringen rechtsextremer Einstellungen und Taten in der Gesellschaft. Der Leitgedanke der Tagung sei in wenigen Worten aus einer Ankündigung umrissen:

Die teils rechtsextremen, protofaschistischen Parteien und Bewegungen in Europa und Deutschland als Rechtspopulisten zu bezeichnen, ist eigentlich ein Euphemismus, eine Formulierung und Kennzeichnung, die deren Programmatik und politischer Praxis ungenügend Rechnung trägt. Natürlich sind diese Parteien/Bewegungen auch populistisch im Sinne von sich selbstermächtigend als Volkes Wille gebend. Doch das ist nicht ihr Markenkern. Dieser besteht in der aktiven Ablehnung und Bekämpfung einer Werteordnung der Aufklärung, des positiven Strangs im Janusgesicht der Moderne, um die insbesondere nach dem Zivilisationsbruch durch den Nationalsozialismus in Deutschland, in Europa, in der Welt gerungen wird: Im Grundgesetz, in der UN-Menschenrechtscharta und vielen anderen grundlegenden Beschlüssen ist deren Kern verbindlich festgelegt: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Mit dem Blick in die Vergangenheit und in verschiedene europäische Länder wollen die Veranstalter zum Verständ-

nis der aktuellen Entwicklungen beitragen und einen Austausch über Formen und Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit diesen Tendenzen anzuregen.

Nach dem Urteil von Teilnehmer*innen wurde die Tagung im Großen und Ganzen diesem Anspruch gerecht. Das hat uns ermutigt, diesen vorliegenden Tagungsband zu erstellen und herauszubringen, damit die Resonanz über den beschränkten Kreis der Anwesenden hinaus erweitert werden kann. Unseres Erachtens sind es die Beiträge der Referent*innen allemal wert, publiziert zu werden. Dass unser Anliegen die Vortragenden an die Grenzen ihrer Arbeitsbelastung führen würde, war uns klar. Aus Vorträgen schriftliche Ausarbeitungen zu formen, kostet Energie und Zeit – wir kennen das aus vielen ähnlichen Anlässen. Umso dankbarer sind wir, dass nun zumindest drei der vier Vorträge hier veröffentlicht werden können. Isabelle Maras sah sich aufgrund ihrer Arbeitsbelastung nicht in der Lage, uns ein entsprechendes Manuskript zur Verfügung zu stellen. Soviel Verständnis wir dafür haben, so schade ist es, dass nun im Gesamtkorpus eine Lücke entstanden ist. So gut oder schlecht es ging, wird in dieser Einleitung versucht, wesentliche ihrer Gedanken zu referieren.



Das Podium am Freitag
Nachmittag: v. l. Isabell
Maras, János Wildmann,
Linda Matzke (FES);
Foto: Tom Seibert

János Wildmann, Ökonom und Theologe aus Ungarn mit einer langen persönlichen Dissidentengeschichte im Gepäck schilderte, wie sich der gegenwärtige ungarische Regierungschef Victor Orbán immer weiter von einstigen liberal-demokratischen Einstellungen entfernt und mit nationalistischen, völkischen und EU-kritischen Parolen Mehrheiten organisiert hat, die ihm und seiner Fides-Partei die gegenwärtige Machtfülle übergaben. Orbán habe geschickt die von den wirtschaftlichen Entwicklungen der späten neunziger Jahre enttäuschten Mittelschichten mit Versprechungen der Herstellung nationaler Größe ideologisch

binden können, und diese Bindung durch die Schaffung ökonomisch sozialer Abhängigkeiten materiell gefestigt. Er schuf sich über Nepotismus und Pfründewirtschaft, die an mafiöse Strukturen erinnern, eine folgsame Klientel, die ihm parlamentarische Mehrheiten organisierte. Auf der Grundlage konnte er die Angriffe auf Grundpfeiler einer republikanisch-demokratischen Gesellschaft forcieren, die Gewaltenteilung teilweise aushebeln, das Medien- und Pressewesen in weiten Teilen unter seine Kontrolle bringen und Teile des Bildungswesens, in dem völkisch begründeter Nationalstolz zur Kerntugend aufstieg, umkrepeln. Einen genauen Blick richtete der Referent auf die Rolle der Kirchen. Einst ein radikaler Antikleriker entdeckte Orbán zu Beginn der neunziger Jahre sein Herz und den staatlichen Geldbeutel für die Institutionen der römisch-katholischen und der reformierten Kirche. In ihrer Dankbarkeit für materielles Wohlergehen sprangen etwa die katholischen Klerikalen ihrem weltlichen Herrn besonders in der Flüchtlingskrise bei. Den Ermahnungen ihres Oberhirten in Rom, christliche Nächstenliebe zu zeigen, begegneten sie mit kalter Schulter. J. Wildmann betonte, dass das Netz der materiellen Wohltaten und Abhängigkeiten, in das Orbán sein Land verstrickt hat, wesentlich durch die Zuwendungen der EU vor dem Zerreißen bewahrt wird. Damit, so der Referent, erhebe sich die EU zur entscheidenden Stütze von Orbán Macht. Zur Perspektive meinte der Vortragende, er könne im Land keine Opposition erkennen, die fähig wäre, Orbán die Stirn zu bieten. Manche seien selbst verstrickt in postkommunistische Machenschaften, manche hätten Teil am finanziellen Segen, viele Menschen hätten resigniert, hunderttausende seien ins Ausland gegangen, so dass seiner Meinung nach allein die EU in der Lage sei, Orbáns Treiben entgegenzuwirken. Wohl würde das Kappen von EU-Geldern schnell in eine wirtschaftliche Krise münden, doch dann bestünde die Chance, dass sich das Volk von Orbán abkehrt. „Realistisch, nicht pessimistisch“ nannte János Wildmann diese Perspektive – man wird sehen.

Isabell Maras vom Centre international de formation européenne (CfE siehe www.cife.eu/de/5/isabelle-maras_122-1) beschäftigte sich in ihrem Vortrag mit der historisch-politischen Entwicklung des 1972 von Jean Marie Le Pen gegründeten und seit 2011 von seiner Tochter Marine Le Pen geführten Front National. Sie ging der Frage nach, wie und warum sich diese rechtsextreme, nationalistische und fremdenfeindliche Partei bei manchen Rückschlägen über diese lange Zeit als ernst zu nehmende politische Kraft in Frankreich halten und entwickeln konnte. Rückhalt fand der FN zunächst vornehmlich im Süden des Landes. Hier hatten sich viele der 1,4 Millionen nach dem Unabhängigkeitskampf Algeriens aus Nordafrika geflohenen Algerienfranzosen – die Pieds-noirs – niedergelas-

sen. Sie fühlen sich von De Gaulles Frankreich in Stich gelassen und fanden in der FN einen fundamentaloppositionellen Mitstreiter. Ein aggressiver Rassismus, Fremdenhass und Antisemitismus Jean-Marie Le Pens schweißte zwar die Rechtsextremisten zusammen, verhinderte jedoch lange seine Akzeptanz in anderen Bevölkerungskreisen. Seit Mitte der achtziger Jahre konnte der FN seine Wählerbasis massiv ausweiten. In den wirtschaftlich besonders gebeutelten Regionen Nord- und Ostfrankreichs zog es verunsichertes Kleinbürgertum zur Partei und zunehmend auch Arbeiter, die mit dem Niedergang der KPF politisch und ideologisch heimatlos wurden. Als bei den Präsidentschaftswahlen 2002 Jean Marie Le Pen als zweiter des ersten Wahlgangs in die Stichwahl zog, waren weite Teile Frankreichs und Europas schockiert. Als er dann in der Stichwahl gegen Jaques Chirac nur 17 Prozent der Stimmen erhielt, atmete man tief durch und – so die Referentin – dann war wieder alles im Lot. Es sei eine große Schwäche der französischen Citoyens, nach einem als Schock erlebten Wahlgang wieder zur Tagesordnung überzugehen anstatt mit aller Kraft gesellschaftliche Bündnisse gegen den FN und grassierende Fremdenfeindlichkeit, Europaskepsis und protektionistische Autarkiebestrebungen zu schmieden. Außer im Zentrum Paris geschehe in dieser Hinsicht kaum etwas im Land. Man gebe zwischen den Wahlen republikanisches Gewissen und Tatkraft an die gewählten Funktionsträger ab. Als sich ab 2007 Marine Le Pen zunehmend Einfluss in der Partei verschaffte und sich dann 2011 zur Vorsitzenden wählen ließ, verändert sich das Profil der FN. Der radikale Antisemitismus wurde verbannt und die Hetze gegen Einwanderer auf islamische Migranten begrenzt bzw. konzentriert. Der Islam wurde zum Feind, die mörderischen Anschläge des IS in Paris und anderswo waren Wasser auf die Mühlen der Propaganda des FN. Eine zunehmende Hetze gegen eine angebliche Bevormundung durch die EU besonderes in wirtschaftlichen Fragen und die Gefahren der Globalisierung unter der Parole „Frankreich zuerst“ bei Erhaltung einheimischer Industrien verschaffte dem FN immer weiteren Zuspruch. Die Erinnerung an die letzten Präsidentschaftswahlen, als die reale Gefahr bestand, dass Marine Le Pen auf der Basis von um die 30 Prozent Zustimmung in den Umfragen die Wahl gewinnen könnte, sei noch sehr präsent. In einem zerrütteten traditionellen Parteiensystem tauchte dann Macron mit seiner Bewegung „en Marche“ quasi als Retter Frankreichs vor dem FN auf – und erhielt eine mehr als komfortabel Mehrheit. Und wieder scheint es, so die Referentin, dass sich Bevölkerung und intellektuelle Wortführer unter dem Motto „es ist ja noch einmal gut gegangen“ einer Alltagsroutine im Unpolitischen hingeben, denn der FN würde sich geschwächt zeigen. Isabell Maras, die persönliches Engagement

in Zusammenschlüssen der Citoyens mit wissenschaftlich-soziologischer Arbeit bei internationaler Vernetzung verbindet, betonte in diesem Zusammenhang, wie sehr in Frankreich etwa im Unterschied zur Bundesrepublik das Bewusstsein verkümmert sei, kontinuierlich und tatkräftig den Zusammenschluss gegen den Rechtsradikalismus zu organisieren.

Am Samstagvormittag begab sich **Markus Weber**, Geschichts- und Religionslehrer am NIG in Bad Harzburg, mit seinem Vortrag in die Geschichte des Endes der ersten deutschen Republik von Weimar. Gestützt auf sein Wissen als mitverantwortlicher Gestalter und Organisator einer viel beachteten Ausstellung zur Harzburger Front durch den Verein Spurensuche Harzregion zeigte er an diesem Ereignis im Oktober 1931, wie sich das deutsch-nationale Bürgertum mit den Nationalsozialisten verbündete mit dem Ziel, die demokratische Republik zu zerschlagen. Die Führer von DNVP, Stahlhelm, Alldeutschen, Landbund, Teilen der DVP und NSDAP, etliche Vertreter des Finanz- und Industrieadels flankiert von so manchem blaublütigen Standesvertreter einigten sich auf der Tagung im Kurhaus der Stadt mit der „Harzburger Resolution“ auf eine Strategie der Republikzerstörung. Im ersten Kabinett Hitler tauchten wenige Monate später alle Hauptredner von Bad Harzburg wieder auf.

Bei seinen Hinweisen, warum gerade Bad Harzburg als Tagungsort ausgewählt wurde, verwies der Vortragende auf die gute Verkehrsanbindung, eine Bevölkerung, die dem ganzen Treffen aus wirtschaftlichen Gründen wohlgesonnen war und politisch kaum Einwände hatte, und die Tatsache, dass im Freistaat Braunschweig eine Koalitionsregierung aus NSDAP und national-bürgerlichen Kräften mit Polizeimaßnahmen jeden Protest unterdrücken würde und zudem hier ein Uniformverbot wie etwa in Preußen nicht galt. Die Resolution von Bad



Das Plenum am Samstagvormittag mit dem Referenten Markus Weber; Foto: Tom Seibert

Harzburg sezierend zeigte Markus Weber, dass wesentliche politische und ideologische Elemente in diesem Pamphlet, das die politische Haltung der extremen Rechten von Weimar zum Ausdruck brachte, durchaus auch heute im rechts-extremen Spektrum en vogue sind: Herstellung einer völkischen Volksgemeinschaft durch Ausgrenzung und Verfolgung Andersdenkender und dabei auch mit Bürgerkrieg zu drohen, die Selbstermächtigung das Volk zu sein, der Hass auf die „Systemparteien“, die Drohungen gegen republikanische Institutionen wie die unabhängige Justiz, die freie Presse oder ein demokratisch-republikanisches Bildungswesen sind nur einige der Parallelen von damals zu heute. Man könne, so der Referent, an der Tagung in Bad Harzburg und ihrer Resonanz ablesen, wie rasch und scheinbar unvermittelt sich die Weimarer Mittelklassen Hitler zuwandten. Nur ein halbes Jahr später dokumentierten dies viele, indem sie sich bei der Reichspräsidentenwahl von ihrem Weltkriegshelden Hindenburg abwandten und dem Kandidaten Hitler ihre Stimme gaben.

Marc Grimm, Politikwissenschaftler an der Uni Bielefeld befasste sich in seinem Referat mit dem Begriff des Rechtsextremismus als politischem Kampfinstrument. Es ging ihm darum zu zeigen, dass der Rechtsextremismus Begriff der Ausgrenzung dient, dass er Grenzen ziehen soll, was sagbar und machbar ist in der Republik. Er setzte dabei am von Fritz Bauer angestrebten Prozess gegen den Vorsitzenden der SRP (Sozialistische Reichspartei) und Wehrmachtsoffizier Remer an, das diesen Großsprecher der Partei bestrafte, weil er die Widerständler des 20. Juli als Verräter und Schlimmeres titulierte. Mit einer auch für Kenner der Materie überraschend Volte, zeigte er auf, dass mit der Verurteilung und dem wenig später im Schnelldurchgang unter rechtsstaatlichen fragwürdigen Verfahrensweisen Verbot der SRP politisch eine Grenze gezogen werden sollte zwischen Nationalsozialisten, die sich in eine Nachkriegsvolksgemeinschaft einzugliedern bereit sind, und denjenigen, die als „Unverbesserliche“ auszuschließen sind. Indem, so der Referent, das Urteil von Braunschweig die „Ehre des deutschen Soldatentums“ gegenüber dem alles vernichtenden Totalitarismus des NS-Regimes herstellte, sei eben nicht nur betont worden, dass Widerstand gegen Unrecht Recht ist, so die vorherrschende bedeutende Interpretation des Urteils, sondern zugleich sei der Weg geebnet worden, dass sich diejenigen Nazis, die sich geläutert gaben, in der Bundesrepublik willkommen wären. Indem also eine Ausgrenzungslinie zum Extremismus gezogen wurde öffnete sich ein Integrationsstor. Viele Mitglieder der SRP, die immerhin in Niedersachsen bei Landtagswahlen 11 Prozent der Stimmen erreicht hat, ließen sich in Parteien der NS-Integration nieder. Diese Doppelbedeutung des SRP-Verbots wurde dann allerdings beim

Verbot der FDJ und später der KPD, also die Ausgrenzung eines so genannten Linksextremismus, insofern aufgehoben, dass es begleitet wurde mit massiver staatlicher Verfolgung – ohne Integrationsangebot. In der Bundesrepublik wurde der Extremismus Begriff weiterhin festgemacht an Wahlverhalten und Parteipräferenz. Rechtsextremisten waren die Parteigänger der NPD. Erst mit der Erarbeitung und Veröffentlichung der ersten Sinus-Studie von 1980 wurde in der Sozialwissenschaft von dem Kriterium der Parteipräferenz Abstand genommen. Nun wurde Einstellungen repräsentativ abgefragt, Einstellungen, zum Autoritarismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Nationalismus etc. Das Ergebnis: Um die 13 Prozent der Deutschen hätten massive rechtsextreme Einstellungen. Darüber hinaus wären weitere 37 Prozent zwar immun gegen Antisemitismus, Militarismus und Führerkult seien aber dennoch empfänglich für „rechtsextreme Denkinhalte“. Damit war inhaltlich die Abgrenzung zum Rechtsextremismus aufgeweicht, der „Rand“ und die „Mitte“ diffundierten. Es dauerte noch eine halbe Ewigkeit, bis aus den Arbeiten von Wilhelm Heitmeyer u. a. zu den „Deutschen Zuständen“, den Erkenntnissen der „Mittestudien“ von Brähler u. a. deutlich wurde, wie sehr die so massiv als politischer Stabilitätsgarant hofierte Mitte zum Rechtsextremismus ausschlägt. Bekämpft würden, so der Referent an Beispielen aus Bayern, Erkenntnisse wie „Vom Rand zur Mitte“ oder „Rechtsextremismus der Mitte“ von staatlichen Stellen immer noch. Denn bei Wegfall der Parteipräferenz im Extremismuskonzept der Ausgrenzung, bei der Feststellung, dass rechtsextremistische Einstellungen in (fast) allen Parteien und gesellschaftlichen Organisationen einen festen Platz einnehmen, wird der Rechtsextremismus zu einem gesellschaftlichen Problem, dem nicht durch Ausgrenzung allein beizukommen ist, sondern das durch offensive Verteidigung demokratisch-republikanische Werte und Einstellungen auf allen Ebenen des Diskurses im Gemeinwesen bekämpft werden muss.

Die anschließende Debatte vertiefte diese Problematik. Und da wir alle im täglichen gesellschaftlichen Umgang mit rechts-extremen Einstellungen und Taten immer wieder vor Entscheidungen und Handlungsoptionen ihrer Bekämpfung stehen,



Foto: M. Grimm

setzte die Tagung nach der Mittagspause in aufgelockerter Runde bei dezimierter Teilnehmerzahl den Schwerpunkt, Berichte aus Erfahrungen und gegenwärtigen Aktionen zu besprechen. An drei Gesprächs- und Informationsstationen gaben Kristin Harney und Thomas Probst vom ZDB Wolfsburg, Mikis Rieb von der LpB und Steffen Holz vom DGB Auskunft über ihre praktischen Erfahrungen in den Bewegungen gegen Rechts und stellten die gegenwärtigen Projekte vor:

Das ZDB (www.arug-zdb.de/index.php/zur-startseite/zdb-wolfsburg) konzentriert sich mit Partnern im Land in drei regionalen Schwerpunkten auf die Aufklärung über und die Bekämpfung von rechtsextremistischen Aktivitäten.



Kristin Harney im Gespräch;
Foto: Tom Seibert

Die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung stellte ihre Ansätze und Konzepte zur Demokratiestärkung vor.

www.demokratie.niedersachsen.de



Mikis Rieb erläutert die
Projekte der LpB;
Foto: Tom Seibert

Steffen Holz (DGB) berichtete von jahrzehntelangen Erfahrungen in Bündnissen gegen Rechts in Hannover sowie Neustadt a. R. und verwies auf die Bedeutung, trotz Widersprüche in den Bündnissen das Ziel nicht aus den Augen zu verlieren.



Steffen Holz in interessierter
Runde;
Foto: Tom Seibert

Die Redaktion dankt den Autoren und allen Beteiligten am Zustandekommen dieses Tagungsbandes. Sie hat sich bemüht, so akkurat und genau wie möglich zu arbeiten und bittet Fehler nachzusehen.

Hannover im Juni 2018, Mikis Rieb, Peter Schyga

János Wildmann

Der Sieg der illiberalen Demokratie und die Rolle der Kirchen in Ungarn

Vor der Wende war Ungarn die glücklichste Baracke im sozialistischen Osteuropa. Dazu trugen die Erweiterung wirtschaftlicher Spielräume für Einzel- und Kleinunternehmer, die beschränkte Erreichbarkeit westlicher Konsumgüter, eine gewisse Ausdehnung der bürgerlichen Freiheiten, Verstärkung des liberalen Gedankenguts unter den Intellektuellen des Landes und nicht zuletzt die Entspannung auf der politischen Ebene unter Gorbatschow in der Sowjetunion bei. Viktor Orbán und manche seiner Studienfreunde an der ELTE-Universität in Budapest waren zwar ursprünglich Jungkommunisten, spürten aber den neuen Wind und bildeten Mitte der 80er Jahre einen liberalen politischen Workshop im Bibó-Kolleg, und gründeten Ende März 1988 den „liberalen, radikalen und alternativen“ Bund der Jungen Demokraten (Fiatl Demokraták Szövetsége/FIDESZ). In den folgenden Jahrzehnten kehrte Orbán nicht nur dem politischen Liberalismus, sondern auch grundlegenden liberalen Werten den Rücken und führte Ungarn schließlich in eine „illiberale Demokratie“. Was ist passiert? Wie ist dieser Wandel zu erklären, der scheinbar Gefallen in breiten Schichten der Bevölkerung des Landes findet?

Die Kehrtwende

Nach den ersten freien Wahlen im Frühjahr 1990 hatte Fidesz 22 Abgeordnete im ungarischen Parlament. 1992 wurde die Partei in den Bund der Liberalen Internationalen aufgenommen, Viktor Orbán wurde sogar sein Vizepräsident. Die Jungliberalen machten ihrem provokanten und antiklerikalen Ruf alle Ehren. Ihr Fraktionsvorsitzender rief während der Rede eines Christdemokraten im Abgeordnetenhaus: „Schwarzröcke! Zum Gebet! Auf die Knie!“ Er sprach sich auch gegen Religionsunterricht in den Schulen aus. Die große liberale Partei war aber nicht Fidesz, sondern der Bund der Freien Demokraten (Szabad Demokraták

Szövetsége/SZDSZ), der aus der liberalen Intellektuellenbewegung der 80er Jahre hervorging und im Parlament 92 Mandaten besaß. SZDSZ war für eine Zusammenarbeit mit den Sozialisten offen. Orbán grenzte sich von ihm immer mehr ab und wandte sich, vor allem nach dem Tod des bürgerlichen Ministerpräsidenten József Antal – mit dem er sich auf seinem Sterbebett abgesprochen haben soll – im Jahre 1993 dem Konservatismus und den Rechten zu. Fidesz wurde zentralisiert und Orbán zu seinem ersten Präsidenten gewählt. Die Weichen für eine politische Kehrtwende wurden gestellt.

Fidesz brauchte zum politischen Erfolg ein wirtschaftlich starkes Hinterland. Waren Führungspersonlichkeiten der Jungdemokraten und auch die Partei in der zweiten Hälfte der 80er Jahre, aber auch nach den ersten Parlamentswahlen noch massiv vom liberalen Milliardär György Soros mit Dollarmillionen finanziert worden, eröffnete sich mit dem Einzug ins Parlament eine zweite Geldquelle durch die staatliche Parteienfinanzierung. Außerdem wurde das von der ungarischen Regierung an Fidesz und an die konservativ-wirtschaftsliberale Regierungspartei, das Ungarische Demokratische Forum (Magyar Demokrata Fórum/MDF), übereignete sehr wertvolle Herrenkasino in Budapest von beiden Parteien bald für fast 40 Millionen Dollar verkauft. Orbán wollte die wirtschaftliche Basis seiner Partei durch Einkäufe in Firmen, so unter anderem in solche von seinem Vater, sichern. Der Deal aber bereicherte eher seine Familie, sein Vater konnte die Anteile später günstig zurückkaufen.

Die fragwürdigen finanziellen Machenschaften trugen dazu bei, dass der ansonsten sehr populäre Fidesz bei den Wahlen 1994 nur 7% erreichte, bzw. 21 Mandate im Parlament erhielt. Die von den Jungliberalen gehassten Sozialisten hingegen freuten sich über 209 Sitze und konnten mit dem SZDSZ (69 Mandate) eine Regierungskoalition mit Zweidrittelmehrheit bilden. MDF verlor die Hälfte ihrer Wähler und Dreiviertel der Parlamentssitze. Orbán erkannte das entstehende politische Vakuum im rechten Spektrum und rückte seine Partei auf den mehr oder weniger freigewordenen Platz. 1995 wurde Fidesz zum „Bund der Jungen Demokraten – Ungarische Bürgerliche Partei“ (Fidesz – Magyar Polgári Párt/Fidesz-MPP) umbenannt.

Die begonnene politische Kehrtwende und der ungenügende Ausbau des wirtschaftlichen Hinterlandes reichten nicht aus, den ersehnten politischen Erfolg herbeizuführen. Außerdem hatte Fidesz auf die Massenmedien noch nicht genügend Einfluss, und auch seine Ideologie war für breite Bevölkerungsschichten nicht überzeugend. Vor allem die Christen erinnerten sich noch gut an die antiklerikalen Äußerungen des Parteichefs und an die kategorische Ablehnung

des schulischen Religionsunterrichts. Im Wahlkampf distanzierte sich der Fidesz-Vorsitzende noch von Formationen, die ihre Politik durch Religion und Kirche zu legitimieren versuchten. Es dauerte aber nicht lange, bis er in den Kirchen ein reichhaltiges politisches Potential entdeckte. Seine große Chance kam mit dem Streit um die Auslegung der Vatikanischen Vereinbarung.

Annäherung an die Kirchen

Einst haben die kommunistischen Machthaber die Kirchen ihrer Institutionen und materiellen Grundlagen beraubt. Nach der Wende erhielten sie die Freiheit wieder und konnten tausende von enteigneten Immobilien, die dem Glaubensleben, der Bildung, Erziehung, Kultur, ihrer Arbeit im Gesundheits- und Sozialwesen dienten, zurückverlangen oder dafür entweder eine einmalige finanzielle Entschädigung oder eine unbefristete jährliche Rente verlangen. Damit waren zwar für die kirchliche Tätigkeit die institutionellen Bedingungen geschaffen, aber die Betriebsfinanzierung noch nicht ausreichend gesichert. Das Parlament stimmte jedes Jahr über verschiedene Subventionen zugunsten den Kirchen und ihren Einrichtungen ab, was aber langfristig alles andere als eine stabile und berechenbare Basis für die Kirchenfinanzierung war. Außerdem wurde eine Art Kultursteuer eingeführt, wonach Steuerzahler über 1 % ihrer Einkommenssteuer zugunsten einer Kirche verfügen können. Für den Fall, dass zu wenig Bürger von dieser Möglichkeit Gebrauch machen würden, übernahm die Regierung unter dem sozialistischen Ministerpräsidenten Gyula Horn – zu großem Missfallen seines liberalen Koalitionspartners – eine Garantie von 0,5 % (d. h. 50 % der maximal möglichen Zuweisungen).

Der Regierungschef wollte sich offensichtlich die Unterstützung der Kirchen bei den Wahlen 1998 sichern und strebte deshalb eine Vereinbarung mit dem Vatikan an, in der die Rechte der katholischen Kirche und die eingeführten Finanzierungsformen festgehalten werden sollten. Sie wurde 1997 unterschrieben, aber erst 1999 vom Parlament ratifiziert. Ähnliche Abmachungen wurden auch mit anderen Kirchen geschlossen. Nach der Unterzeichnung der Übereinkunft wollte die Regierung die staatlichen Lohnzahlungen der Religionslehrer einstellen, weil sie in Zukunft aus der eingeführten Kultursteuer direkt von den Kirchen hätten bezahlt werden sollen. Da dies in der Vereinbarung nicht ausdrücklich erwähnt worden war, pochten die katholischen Bischöfe neben der Kultursteuer auch auf die weitere staatliche Finanzierung des Religionsunterrichts. Viktor Orbán, der sich im Wahlkampf weitgehend einer

christlichen Rhetorik bediente, versprach, im Falle eines Wahlsieges werde seine Regierung der Forderung der Kirchen nachkommen. So stellten sich viele Christen hinter ihn. Fidesz gewann mit rund 30 % die Wahlen. Orbán konnte mit dem geschrumpften MDF und mit den Unabhängigen Kleinlandwirten (Független Kisgazdapárt/FGKP) – mit denen er früher jede Möglichkeit einer Zusammenarbeit kategorisch ausgeschlossen hatte – eine Koalition bilden. Er wurde Ministerpräsident und gab die Position des Parteivorsitzenden ab. Nach zwei Jahren trat Fidesz aus dem Bund der Liberalen Internationalen aus, in die Europäische Volkspartei ein und wurde auch Mitglied der Europäischen Demokratischen Union.

Die zerstrittene Christdemokratische Volkspartei (Kereszténydemokrata Néppárt/KDNP) schaffte es nicht mehr ins Parlament, aber einige ihrer Vertreter fanden im Fidesz und MDF Unterschlupf. Im Bund der Jungdemokraten wurde sogar bereits vor den Wahlen ein christdemokratisches Bündnis gegründet. Der calvinistisch-reformierte Regierungschef verstand es, in den großen Kirchen auch durch seine Personalpolitik für seinen christlichen Kurs zu werben. Er holte den katholischen Theologen, Zsolt Semjén, der mit der konservativen Hierarchie gute Kontakte pflegte und als deren politisches Sprachrohr galt, als Staatssekretär für Kirchenfragen in seine Regierung. Er machte seinen Freund und reformierten Theologen, Zoltán Balog, zu seinem persönlichen Berater. Dieser hatte wie Orbán ursprünglich im Westen studiert und galt als aufgeschlossen, vollzog aber die konservative Wende mit seinem Chef und gleich fast dem ganzen Parteiestablishment. Die Beziehung zwischen Semjén und Balog war ursprünglich gespannt, aber der Ministerpräsident verpflichtete sie zur Verständigung. Sie arbeiteten schließlich die Grundzüge der neuen Kirchenpolitik gemeinsam aus, die vor allem in der katholischen und reformierten Kirche mit großer Genugtuung aufgenommen wurde.

Kirchenpolitik

Im Grundsatzpapier versprechen die beiden Theologen einerseits eine Wiedergutmachung für die Verwüstungen, die die kommunistische Macht den Kirchen angerichtet hatte. Andererseits grenzen sie sich von der „von säkularen Mythen des letzten Jahrhunderts gesteuerten Kirchenpolitik einiger westlichen Staaten“ ab. Im neuen Modell sollen Kirche und Staat getrennt und „ebenbürtig“ sein, d. h. zwischen ihnen kann es keine Unterordnung, sondern nur „die strengste Nebenordnung“ geben. Der Dienst der Kirchen wird „in seinem vollen Umfang“ an-

erkannt. Daraus folgt, dass der Staat die Übernahme öffentlicher Aufgaben durch die Kirchen vollumfänglich finanzieren muss. Eine ähnliche Verpflichtung des Staates gegenüber privaten Einrichtungen gäbe es nicht, „weil sie nur einen gewissen Anspruch der ‚Konsumenten‘ befriedigen“, für den diese bezahlen. Hier habe der Staat nur eine „Verpflichtung zur Teilfinanzierung“.¹

In der Praxis bedeutete dies die Fortsetzung der Immobilienrestitution und die erwähnte staatliche Finanzierung des Religionsunterrichts. In der Vatikanischen Vereinbarung war die staatliche Garantie für die kirchliche Kultursteuer mit 0,5% bis 2001 festgeschrieben, aber die Verfasser kündigten an, sie einseitig auf 0,8% zu erhöhen und zu verlängern. Die Verteilung der staatlichen Ergänzung sollte in der Zukunft nicht mehr – wie bis dahin – gemäß der Proportionen der bürgerlichen Verfügungen erfolgen, sondern gemäß der Religionszugehörigkeit nach der Volkszählung. Da die meisten Menschen offiziell zu einer der großen Kirchen gehörten, hätte die neue Verteilungsregelung diese Kirchen bevorzugt zulasten der kleineren und neueren Religionsgemeinschaften, in die viele übergetreten waren. Eine Protestwelle im Land vereitelte dann unter der nächsten Regierung die Verwirklichung dieses Vorhabens. Keine Beachtung fand hingegen in den öffentlichen Debatten, dass die Autoren für die Grundlage der Berechnung der staatlichen Ergänzung der Kultursteuer einen anderen Begriff als in der vatikanischen Übereinkunft verwendet hatten: war in der Vereinbarung noch von der „progressiven“ Einkommensteuer die Rede, sprachen die beiden Theologen in kirchenpolitischen Dokumenten von der deutlich höheren „gesamten Einkommenssteuer“. In der Praxis bedeutete dies, dass die Kirchen praktisch die gesamte Summe der möglichen Zuweisungen der Steuerzahler unabhängig von den tatsächlichen Verfügungen erhielten.

Neben den bereits existierenden Finanzierungsformen und Steuervergünstigungen für die Kirchen wurde im Grundsatzpapier eine neue Form der Kirchenfinanzierung angekündigt: Die Einkommensergänzung für kirchliches Personal in kleinen Ortschaften. Sie brachte der Regierung in ländlichen Gegenden, vor allem unter Katholiken und Reformierten, viel Sympathie entgegen. Ein wichtiges Vorhaben des ersten Orbán-Kabinetts, nämlich die Verschärfung des Gesetzes der Kirchenanerkennung, konnte mangels der dafür nötigen 2/3 Mehrheit im Parlament nicht verwirklicht werden. Die offizielle Begründung der geplanten

¹ Balog Zoltán/Semjén Zsolt: A magyar modell (Das ungarische Modell), in: Egyházakra vonatkozó hatályos jogszabályok gyűjteménye 2002, Nemzeti Kulturális Örökség Minisztériuma, Budapest 2002, 3–4, hier 3.

Gesetzesänderung lautete, dass den „Businesskirchen“ die Grundlage entzogen werden müsse. In der Tat gab es zu dieser Zeit in Ungarn mehrere hundert kleine Kirchen und Religionsgemeinschaften. Viele von ihnen machten keine nennenswerte religiöse Tätigkeit, wurden vom Staat auch nicht finanziert, hatten aber Anrecht auf die 1%-Kultursteuer ihrer Mitglieder. Ein gravierender Missbrauch konnte ihnen nie nachgewiesen werden. Die Kampfansage an die kleinen Religionsgemeinschaften war aber in den katholischen und reformierten Kirchen sehr populär.

2004 führten die Bemühungen von Zsolt Semjén und der katholischen Hierarchie zu einem großen persönlichen Erfolg von Viktor Orbán: Papst Johannes Paul II. verlieh ihm das Große Kreuz des Ordens des Heiligen Gregor. Er konnte sich nun als Führungsfigur des christlichen Ungarns und Verteidiger des christlichen Abendlandes präsentieren. Bis dahin waren noch viele Kirchenmitglieder unschlüssig und unterstützten sogar die eben entstandene rechtsradikale Jobbik Partei („jobbik“ bedeutet ungarisch sowohl das „Bessere“ als auch das „Rechtere“). So zum Beispiel die größte Organisation christlicher Intellektuellen in Ungarn (Keresztény Értelmiségiek Szövetsége/KÉSZ) mit dem ultrakonservativen katholischen Priester Zoltán Osztie an ihrer Spitze und vor allem viele reformierte Christen. In den folgenden Jahren aber stellte sich KÉSZ an die Seite vom Fidesz, während reformierte Geistliche zum Teil Fidesz, zum Teil Jobbik unterstützten, einige sogar weiterhin politische Ämter in der rechtsextremen Partei übernahmen.

Die nationalistische Karte

2001 nahm das Parlament das Statusgesetz an, das durch die Einführung des sogenannten „Ungarnausweises“ die Möglichkeit schuf, der ungarischen Minderheit in den Nachbarländern in ihrer sozialen Lage zu helfen. Die Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft hingegen lehnte das Orbán-Kabinett ab. Das Blatt wendete sich, als Fidesz 2002 die Wahlen verlor. Der abtretende Premier wurde erneut Parteivorsitzender. Kurz darauf wurde Fidesz unter Einbezug von anderen konservativen Parteien und Organisationen zum „Fidesz Ungarischer Bürgerbund“ (Fidesz – Magyar Polgári Szövetség/Fidesz-MPSZ) umbenannt und die Führung der Partei noch mehr zentralisiert. MDF unternahm mehrere erfolglose Versuche für die vereinfachte Einbürgerung der in den Nachbarstaaten lebenden Ungarn. Daraufhin lancierte der Ungarische Weltbund (Magyarok Világszövetsége/MVVSZ) eine Volksinitiative über diese Frage. Die Sozialisten hielten sich anfangs zurück, schließlich lehnten sie zusammen mit den Liberalen ab, die rechten

Parteien unterstützten sie. Diesmal auch Fidesz, dessen Vorsitzender die Abstimmung für ein Ereignis von historischen Bedeutung erklärte, das die durch den Trianon-Vertrag getrennte Nation wieder vereinen könne. Bei der Abstimmung 2004 überwogen zwar knapp die Ja-Stimmen, aber das Referendum scheiterte, weil weder die Ja-, noch die Nein-Stimmen 25 % der Wahlberechtigten repräsentierten. Fidesz konnte sich aber als Anwalt des nationalen Interesses profilieren.

In dieser Periode trat Orbán kaum mehr im Parlament auf, hielt dafür viele Reden in kirchlichen Einrichtungen und rief eine landesweite Massenbewegung von „Bürgerlichen Kreisen“ ins Leben, die für seine Zwecke jederzeit mobilisiert werden konnte. Da weitere Anstöße zu einer neuen Volksinitiative am Widerstand der regierenden Sozialisten und Liberalen scheiterten, blieb die nationalistische Karte weitgehend in Orbáns Hand, der sie nach den erfolgreichen Wahlen 2010 auch ausspielte: Das Parlament, in dem Fidesz über eine Zweidrittelmehrheit verfügte, nahm das Gesetz über die doppelte Staatsbürgerschaft mit überwältigender Mehrheit an. Orbán erkannte in der etwa zwei Millionen Menschen umfassenden ungarischen Minderheit, die in den Nachbarstaaten lebt, eine weitere Stütze für seine Politik und gewährte ihr die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe bei künftigen Abstimmungen. Diese Chance haben die in Westeuropa lebenden Ungarn, sofern sie auch eine Wohnadresse in Ungarn haben, bis heute nicht. Wollen sie an den Wahlen teilnehmen, müssen sie entweder nach Ungarn zurück oder gelegentlich mehrere hundert oder tausend Kilometer in die ungarischen Botschaften oder Hauptkonsulate in den Aufenthaltsländern reisen.

Die ablehnende Haltung der Sozialistischen Partei vor der Volksabstimmung 2004 belastet ihre Beziehung zur ungarischen Minderheiten in den Nachbarstaaten bis heute (die liberale Partei ist inzwischen von der Bildfläche weitgehend verschwunden). Zwar bat der Vorsitzende der Sozialisten, Attila Mesterházy, 2013 die Ungarn in den angrenzenden Ländern um Entschuldigung, aber diese Geste blieb weitgehend bedeutungslos. Zu den Kirchen konnten die sozialistischen Regierungen zwischen 2002 und 2010 ohnehin kein Vertrauen aufbauen, obwohl Ministerpräsident Péter Medgyessy verschiedene vertrauensbildende Maßnahmen getroffen hatte. So erhöhte er zum Beispiel die staatliche Garantie der kirchlichen Kultursteuer von 0,8 auf 0,9 %. Sein Nachfolger, Ferencz Gyurcsány, und vor allem dessen Bildungsminister hingegen brüskierten die Kirchen mit Entzug kleinerer Subventionen, woraufhin Schüler, Eltern und Angestellte kirchlicher Einrichtungen, aber auch Priester und Bischöfe auf die Straße gingen.

Viele Christen und nationalistisch gesinnte Bürgerinnen und Bürger waren regelrecht schockiert, als auch 2006 erneut die Sozialisten und Liberalen die Re-

gierung stellen konnten. Im Bündnis von Fidesz und der an sich unbedeutenden KDNP sahen sie die Gewähr für die christlichen Werte wie Schutz der Familie und des Lebens. „Die Endresultate der Wahlen erfüllen mich mit Trauer“, schrieb Weihbischof András Veres, Sekretär der Ungarischen Bischofskonferenz in der katholischen Wochenblatt *Új Ember* (Neuer Mensch), „weil diese Situation im gewissen Sinne die seelische und moralische Lage des Landes widerspiegelt“. Er fand es „besonders schmerzhaft, dass selbst Menschen, die sich für religiös halten, für solche politische Kräfte gestimmt haben, die sich im Gegensatz zur Kirche und den erwähnten Werten ihrer Identität definierten.“² Nach dem KÉSZ Vorsitzenden, Pfarrer Zoltán Osztie, waren die Ergebnisse der Wahlen Zeichen einer „wertlosen, in ihrer Menschlichkeit tief devalvierten Gesellschaft“, in der „die Grundwerte für breite Schichten der Menschen nicht mehr existieren“.³

Das Ende der Ära der sozialistisch-liberalen Regierungen läuteten aber nicht kirchliche oder nationalistische Proteste ein, sondern Misswirtschaft, Korruptionsskandale und nicht zuletzt die sogenannte „Lügenrede“ des Premiers, die in Budapest zu massiven und gewaltsamen Protesten führte. In der Rede erkannte Ferenc Gyurcsány an, vor den Parlamentswahlen 2006 die ungarische Bevölkerung über die wirtschaftliche Lage des Landes belogen zu haben, um die Abstimmung zu gewinnen, und kündigte dringend nötige Reformen an. Die Wirtschafts- und Finanzkrise traf die Regierung hart, Ungarn musste sich an den Internationale Währungsfonds und die Weltbank wenden, um Notkredite zu bekommen. Viele Ungarn interpretierten die Ereignisse als Versagen des globalen Kapitalismus, der liberalen Demokratie und der Europäischen Union.

Machtbefestigung

Bei den von Orbán als „Wahlkabinen-Revolution“ bezeichneten Wahlen 2010 gewann die Allianz von Fidesz-KDNP 53 % der Stimmen, was ihr im Parlament die Zweidrittelmehrheit sicherte. Er wurde nun das zweite Mal Ministerpräsident und machte sich daran, seine Macht zu festigen. Bald wurde eine neue Verfassung angenommen, die Ungarn als christliche Nation definiert, die Regierungsmacht stärkt und die demokratische Kontrolle erschwert. Das Grundgesetz soll-

² Sz.Cs., Az ország állapotának tükrö. Veres András püspök a választásokról (Spiegel der Lage des Landes. Bischof Andás Verers über die Wahlen). In: *Új Ember*, 30.04.2006, 1.

³ Szalontai, Ne történehessék bármi a közéletben ... Osztie Zoltán a Keresztény Értelmisségiek Szövetsége országos elnöke (Im öffentlichen Leben darf nicht alles passieren ... Zoltán Osztie, Vorsitzender des Bundes Christlicher Intellektuellen). In: *Új Ember*, 30.04.2006, 3.

te wie im Stein gemeißelt Bestand haben, aber es wurde inzwischen mehrmals abgeändert, gemäß des aktuellen Interesses der Regierungsparteien. Im Weiteren wurden u. a. die Befugnisse des Verfassungsgerichts eingeschränkt, Richter zwangspensioniert, die Justiz und Gewaltenteilung teilweise unterwandert, die staatlichen Medien gleichgeschaltet und viele Presseorgane, Radio- und TV-Sender von Fidesz-nahen Oligarchen aufgekauft. Ein neues Wahlgesetz bevorzugt die Gewinner, fördert kleine Betrugsparteien, um die Opposition zu spalten, und ermöglicht Missbräuche durch die in den Nachbarländern lebenden Ungarn. Durch das Notenbankgesetz und die „unorthodoxe“ Wirtschaftspolitik, zu der u. a. die Bankensteuer und die Enteignung der privaten Rentenvermögen gehörten, wurden nationalistische und parteiinterne Wirtschaftsinteressen gewahrt. Durch die Neuverteilung wirtschaftlicher Ressourcen des Landes (Tabakhandel, Boden, Kasinos) wurde die Parteiklientel massiv bereichert. Im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich wurde die Autonomie der Institutionen eingeschränkt, das Budget teilweise massiv gekürzt, was zu Engpässen bei der Versorgung und zur neuen Armut unter Arbeitsunfähigen und in unteren sozialen Bevölkerungsschichten führte.

Orbán holte die beiden Theologen, die Jahrzehnte zuvor die Grundzüge der neuen Kirchenpolitik erarbeitet hatten, in sein Kabinett: Zsolt Semjén, Vorsitzender der KDNP, der inzwischen von einem Skandal zum nächsten stolpert,⁴ wurde stellvertretender Ministerpräsident und Zoltán Balog zuerst Staatssekretär für gesellschaftliche Integration, später Leiter des Gigaministeriums Human Resource, zu dem die Bereiche Soziales, gesellschaftliche Integration, Familien, Jugend, Gesundheit, Bildung, Kultur, Kirchen, Zivilorganisationen, Nationalitäten und Sport gehören. Neuer Staatssekretär für Kirchenfragen wurde ein reformierter Geistlicher, László Szászfalvi, der sich für den neuen christlich-nationalen Kurs voll verpflichtete. Die drei Theologen ließen mehrere Gesetzesänderungsvorschläge erarbeiten, die die erleichterte Übergabe staatlicher Bildungs- und Sozialeinrichtungen in kirchliche Trägerschaft, sowie ihre zusätzliche Finanzierung und weitere Subventionen an die Kirchen ermöglichten. 2011 wurde dem Parlament auch ein Entwurf des bereits zehn Jahre zuvor geplanten Kirchenanerkennungsgesetzes vorgelegt.

⁴ Die ELTE Universität erkannte wegen Plagiat den Dokortitel von Semjén ab. Kürzlich wurde bekannt, dass ein Günstling-Unternehmer, der EU-Gelder missbraucht hatte, ihm Jagden in Schweden finanzierte, wobei Semjén u. a. mindestens ein Rentier eines Bauers widerrechtlich erlegte. Zurzeit ermittelt die schwedische Polizei gegen ihn. Seine Position in der Regierung aber scheint stabil zu sein.

Die Gesetzesvorlage war von KDNP-Abgeordneten mit den Vertretern der großen Kirchen abgesprochen, aber vor der Endabstimmung von der Fidesz-Fraktion überraschend abgeändert worden. Sah die erste Version noch die staatliche Anerkennung von 40 Kirchen und Religionsgemeinschaften vor, wurde ihre Zahl nach der Abänderung auf 14 (11 christliche und 3 jüdische) verkürzt. Später wurde diese Liste mit 13 weiteren Gemeinschaften (kleineren christlichen Kirchen, dem Islamrat und einigen buddhistischen Körperschaften) ergänzt. Weil die Vorgehensweise der Fidesz-Fraktion gegen die Verfahrensregel des Abgeordnetenhauses verstieß, kassierte das Verfassungsgericht das ganze Gesetz, bzw. zogen die Regierungsparteien es vor der Veröffentlichung des Gerichtsentscheidendes zurück, nahmen es aber praktisch unverändert wieder an. Auch diese zweite Version des Gesetzes wurde vom Verfassungsgericht an einigen Punkten für verfassungswidrig erklärt, weil kein unabhängiges, sondern ein politisches Organ, das Parlament, für die Anerkennung des Kirchenstatus zuständig war und für die Abgewiesenen keine Rekursmöglichkeit bestand. Die Religionsgemeinschaften, deren Kirchenstatus aberkannt wurde, mussten sich als Vereine registrieren lassen, um ihr Vermögen nicht an den Staat zu verlieren. Sie hatten vom Gesetz her keinen Anspruch mehr auf die Kultursteuer und die staatliche Finanzierung ihrer Sozial- und Bildungseinrichtungen, bzw. hing die Letztere von der Erwägung des Staates ab.

Um wieder den vollen und vorteilhaften Kirchenstatus zu erlangen, müssen die entrechteten oder neuen Gemeinschaften weiterhin einen Antrag an den Minister Human Resource stellen, der ein Gutachten von Experten einholen muss. Ein positives wissenschaftliches Gutachten ist allerdings noch keine Garantie für die volle Anerkennung, deren Bedingungen ohnehin mehrmals verschärft wurden (die eingeforderte minimale Mitgliederzahl einer Religionsgemeinschaft wurde von ursprünglich hundert auf tausend, dann auf zehntausend erhöht). Die methodistische Ungarische Evangelikale Geschwistergemeinschaft (Magyarországi Evangéliumi Testvérközösség/MET) nahm zwar immer wieder alle Hürden, gewann alle Prozesse vor ungarischen Gerichten (auch beim Obersten Gericht und Verfassungsgericht) bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg, erhielt aber nicht den vollen Kirchenstatus zurück. Sie unterhält Kindergärten, Schulen, soziale Einrichtungen und eine Hochschule, um deren Existenz sie seit Jahren zittern muss. Der Leiter der MET, Pastor Gábor Iványi, war in den 90er Jahren liberaler Abgeordneter im Parlament, ein Freund von Viktor Orbán, er zelebrierte noch seine Trauung und taufte seine ersten Kinder, aber nach der politischen und ideologischen Kehrtwende des späteren Mi-

nisterpräsidenten gingen ihre Wege auseinander. Die voll anerkannten Religionsgemeinschaften und ihre Bildungs- und Sozialeinrichtungen hingegen werden bei der staatlichen Finanzierung auf verschiedene Weise bevorzugt.

Kirchliche Legitimation

Viele Maßnahmen zur Befestigung der Macht in Ungarn wurden im In- und Ausland missbilligt, aber die Kritik wurde von der Orbán-Regierung als Angriff von liberalen politischen Kräften und mächtigen Finanzlobbys in Europa und Amerika gegen die nationale Selbstbestimmung und christlichen Werte bezeichnet. Nach der Annahme des neuen Religionsgesetzes durch das Parlament stellten sich auch mehrere Vertreter der reformierten und katholischen Kirchen hinter den Regierungschef.⁵ Der reformierte Bischof István Bogárdi Szabó warf westlichen Politikern vor, in der schwierigen wirtschaftlichen Lage im ungarischen Premier einen Prügelknaben zu finden, auf den sie ohne Risiko einschlagen könnten. Das neue Kirchengesetz bezeichnete er als ein „Kirchenschutzgesetz“.

Der katholische Weihbischof, János Székely, verglich die ungarischen Regierungspolitiker mit den Jüngern Jesu: Wie diese gehasst wurden, werden auch die ersteren gehasst, weil sie zu grundlegenden christlichen Werten stehen, wie das mit dem Namen Gottes beginnende Grundgesetz, die Ehe zwischen Mann und Frau oder der Schutz des ungeborenen Lebens. Hinter den Angriffen stünden die „Herren der Finanzwirtschaft“, weil sie befürchten, die ungarische Finanzpolitik, insbesondere die Bankensteuer, würde in Europa Schule machen. Das neue Kirchengesetz diene nur dazu, den Missbrauch des Kirchenstatus durch die sogenannten „Businesskirchen“ zu verhindern.⁶ Diese Argumentation war sehr bemerkenswert, denn in diesen Jahren kamen u. a. finanzielle Missbräuche in der katholischen und reformierten Kirchen zum Vorschein. Der katholische Diözesanbischof von Pécs musste auf Druck des Vatikans abdanken, sein Wirtschaftsleiter, ein katholischer Priester, wurde sogar zu einer mehrjährigen Gefängnisstrafe verurteilt.⁷

⁵ Reformierte und Katholische Christen sind meist EU kritisch und nationalistisch eingestellt. Siehe: Wildmann, János: Religious Euro-skepticism in Hungary, in: Wildmann, János (Red.): Religions and Churches in a Common Europe, Europäischer Hochschulverlag, Bremen 2012., 57–70.

⁶ János Székely: „Ha gyűlöl majd benneteket a világ ...“ („Wenn euch die Welt hasst ...“), in: „Új Ember“, 22.01.2012, 1.

⁷ <http://christianchildabuse.blogspot.hu/2011/04/hungarian-scandal.html> (25.03.2018).

Einen ausgesprochen barschen Ton schlug Balázs Bábel, Erzbischof von Kalocsa an. Er bezeichnete die gegenüber der ungarischen Regierung kritischen EU-Politiker als „Sklavhalter“, die nicht mit einer in Ungarn stationierten Armee (wie einst die Sowjets), „sondern mit der Macht des Geldes erzwingen wollen, dass wir gehorchen“. Unter den Befürwortern der EU gäbe es Hochverräter, die auch dem Kommunismus gedient und jetzt zur neuen Union gewechselt hätten. Im Gegensatz zu ihnen sei der ungarische Ministerpräsident ein Politiker, der aus dem Gebet, den Roratemessen und dem Heiligen Geist Kraft schöpfe, um „unsere Heimat diszipliniert und sogar mit Humor“ zu verteidigen.⁸

Auch der Erzbischof von Veszprém, Gyula Márfi, blieb nicht hinter seinem Amtsbruder zurück. Die herrschende Kraft in Europa, die auch „den Großteil der Medien in ihrer Hand hat“, sei „antichristlich, ultraliberal“. Unter Europäertum verstünden sie Homosexualität, wilden Kapitalismus und Extraprofit. Das Resultat sei ein Europa derjenigen, die „von Kommunisten zu Kapitalisten“, aus „Diktatoren“ zu „Freiheitskämpfern“ geworden sind, „Kirchenverfolger“, „Lügner“ und „Pharisäer“ seien. Sie attackierten die ungarische Regierung, weil diese Maßnahmen gegen das Interesse des Großkapitals träfe. Auch Márfi griff zu einen biblischen Vergleich: wie einst der Hohe Rat sich mit dem gehassten Pontius Pilatus verband, so verbündeten sich heutzutage die Vertreter der EU mit denen des internationalen Großkapitals. Der Erzbischof nahm auch das neue Religionsgesetz in Schutz, denn es schränke die Religionsfreiheit keineswegs ein, habe lediglich „nur für materielle Fragen der Kirchen, für deren staatliche Unterstützung eine Bedeutung“.⁹

Die Wirtschaft in Geiselhaf der Politik

Bereits in seiner ersten Regierungszeit versuchte Viktor Orbán, seine Macht durch Oligarchen wirtschaftlich zu sichern. Unter ihnen ragte Lajos Simicska hervor, der bereits in den 80er Jahren im Bibó-Kollegium zu seinem engsten Freundeskreis gehört hatte. Später wurde Simicska der Schatzmeister der Partei und hatte Anteile in zahlreichen Fidesz-nahen Firmen, von denen die Werbeflächen vermarktende MAHIR die bedeutendste war. Unter der ersten Fidesz-Regierung wurde er Präsident der ungarischen Steuerbehörde. Angeblich soll es

⁸ Balázs Bábel: Aki megvall engem az emberek elött (Wer mich vor den Menschen bekennt), in: „Új Ember“, 29.01.2012, 2.

⁹ <http://veszpremiersekseg.hu/valaszlevel-david-baer-teologia-es-filozofiaprofesszornak/> (25.03.2018).

dort unter seiner Leitung zu massiven Missbräuchen gekommen sein, aber eine aktive Rolle konnte ihm nie nachgewiesen werden. Um einer parlamentarischen Untersuchung zu entkommen, legte er das Amt nieder und wurde im nächsten Jahrzehnt durch sehr komplizierte und undurchsichtige Eigentümerverhältnisse Anteilsinhaber von verschiedenen Firmen, die überdurchschnittlich viele und große Staatsaufträge erhielten. Allein die in der Baubranche tätige Firma KÖZ-GÉP erhielt Staatsaufträge in Euromilliardenhöhe. Außerdem steuerte er ein Medienimperium. Im Wahljahr 2014 war er die dritteinflussreichste Person in Ungarn. Im nächsten Jahr brach er öffentlich und in einem sehr vulgären Stil mit Orbán. Die genauen Gründe des Bruchs sind unbekannt, aber für führende Fidesz-Politiker durchaus beunruhigend, denn er wies darauf hin, über sie gravierende und belastende Informationen zu haben. Die Staatsaufträge an seine Firmen gingen anschließend zwar massiv zurück, aber seine Wirtschaftsaktivität wurde bis jetzt nicht verunmöglicht.

Nach 2010 gerieten auch neue Oligarchen in den Blickfeld der Öffentlichkeit, allen voran Lőrinc Mészáros, Gasinstallateur, Unternehmer und Bürgermeister in Felcsút, dem Geburtsort des Premiers. Als Schüler gehörte Orbán der Fußballmannschaft des Dorfes an, gründete dort später eine eigene Fußballakademie, ließ einige Meter von seinem Haus entfernt ein Fußballstadion errichten und sogar eine eigene 6 km lange Eisenbahn für 2 Millionen Euro bauen. Nach Simicskas Ausscheiden aus dem Kreis der Günstlinge war Mészáros der große Gewinner: Er konnte ein Imperium aufbauen, das hunderte von Firmen von der Landwirtschaft über die Bauindustrie und Schulbuffets bis zu den Medien umfasst. Er kaufte nicht nur die meisten Regionalblätter auf und machte sie zu Propagandaröhren der Regierung, sondern übernahm auch die größte unabhängige und regierungskritische Tageszeitung Népszabadság (Volksfreiheit). Diese wurde dann umgehend eingestellt und die ganze Redaktion entlassen. 2017 flossen Staatsaufträge in Höhe von etwa 720 Millionen Euro in seine Firmen. Lag er 2013 mit einem geschätzten Vermögen von etwa 22 Millionen Euro auf Platz 88 in der Liste der reichsten Ungarn, so stieg sein Vermögen bis 2018 auf fast etwa eine Milliarde Euro, und somit ist er der reichste Mann in Ungarn.

In den letzten Jahren entstand in Ungarn ein undurchsichtiges Mafia-Netzwerk im Umfeld des Ministerpräsidenten, in das Euromilliarden fließen. So soll zum Beispiel die Firma Elios Innovativ, an der der Schwiegersohn Orbáns, István Tiborcz, von 2009 bis 2015 beteiligt war, bei der Ausstattung von dutzenden von Ortschaften mit neuer öffentlicher Beleuchtung illegal etwa 43,7 Millionen Euro kassiert haben. Das EU-Antibetrugsamt Olaf (Office Européen de

Lutte Anti-Fraude) stellt in etwa drei Dutzend untersuchten Fällen Regelverstöße fest, spricht bei der Hälfte der Aufträge sogar von einem „organisierten Betrugsmechanismus“ und empfiehlt der EU-Kommission, die gesamte Summe der EU-Förderung für die Elios-Projekte zurückzuverlangen. Infolge des Olaf-Berichtes leiteten die ungarischen Untersuchungsbehörden schließlich Ermittlungen ein. „Allerdings gilt der 2010 zum Generalstaatsanwalt ernannte Péter Polt als Orbán-treu“, wie ein Spiegel-Bericht es mit Recht vermerkt. „In seiner Amtszeit endeten alle bisherigen Ermittlungen gegen Regierungsfunktionäre oder Orbán-Getreue ohne Anklage.“¹⁰

Der bekannte ungarische Wirtschaftsprofessor, mit Lehraufträgen an mehreren Universitäten in Europa und den USA, András Inotai, schätzt, dass mindestens 2/3 der EU-Subventionen in Ungarn die politische Mafia finanziert. Er nennt drei Methoden für den massiven Geldmissbrauch. Erstens werden für Projekte überhöhte Rechnungen gestellt. Zweitens werden die Subventionen anderweitig verwendet als vorgesehen. Und schließlich werden Projektausschreibungen auf Fidesz-nahe Firmen zugeschnitten oder Konkurrenten mit falschen Argumenten aus dem Rennen geworfen.¹¹ Als Paradebeispiel für die missbräuchliche Verwendung der EU-Subventionen sei das Dorf Tyukod im nordostungarischen Flachland erwähnt. Um den Ort herum wurden 11 Aussichtstürme für 880.000 Euro gebaut. Abgesehen von der Sinnlosigkeit der Investition betragen die abgerechneten Kosten etwa das Zehnfache der tatsächlichen. Olaf deckte in den letzten Jahren viele Missbräuche auf und informierte die ungarischen Behörden, die aber in den meisten Fällen nichts Irreguläres fanden. Die Europäische Kommission hingegen eröffnete mehr als tausend Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn, allein 2016 in dreizehn großen Fällen.

Die Proklamation der Illiberalen Demokratie

Ehemalige Berater oder Mitglieder von früheren Fidesz-Regierungen, die inzwischen auf Distanz zum Parteichef gegangen sind, sind der Meinung, dass die Radikalität der illiberalen Wende von Viktor Orbán 2010 noch nicht vorauszu sehen war. Dazu kam es erst gegen Ende der zweiten und Anfang der dritten Regierungszeit, also um 2013/2014. Seine unkonventionellen und autoritären Me-

¹⁰ www.spiegel.de/politik/ausland/ungarn-eu-millionen-die-wundersame-geldvermehrung-der-orban-familie-a-1193352.html

¹¹ <http://nepszava.hu/cikk/1151972-inotai-andras-nem-lesz-tobb-esely-2018-utan>

thoden der Machtsicherung und Einschränkung der demokratischen Kontrolle wurden zwar in der EU missbilligt, aber die kritischen Stimmen konnten durch kleinere Abänderungen der fragwürdigen Regelungen ruhig gestellt werden. Der Ministerpräsident sah, dass die EU weitgehend machtlos ist und die Gelder aus Brüssel weiterfließen werden. Er konnte seinen Kampf gegen die „Brüsseler Bürokraten“ als Verteidigung der nationalen Unabhängigkeit präsentieren und verglich diesen mit dem einstigen Widerstand gegen die Sowjetunion. Dies kam bei vielen nationalistisch gesinnten Ungarn und Christen – nicht zuletzt bei denen in den Nachbarstaaten – gut an. Dazu kam, dass die Bewegung der von ihm ins Leben gerufenen Bürgerlichen Kreise jeder Zeit bereit und fähig war, Hunderttausende auf die Straße zu bringen, um für ihn zu demonstrieren. Selbst aus dem nicht benachbarten Ausland, vor allem aus Polen, reisten Tausende zu den sogenannten Friedensmärschen und trugen zum Teil religiöse Symbole wie Rosenkränze, Marienstatuen, T-Shirts mit Orbán-Bild und Aufschrift „Lebendiger Gott“.

Die Resultate der Wahlen 2014 waren für ihn eine weitere Bestätigung: Mit 45 % der Stimmen hatte er im durch das neue Wahlgesetz geschrumpften Parlament für eine kurze Zeit wieder eine 2/3 Mehrheit. An der Sommerakademie von Tusnádfürdő in Siebenbürgen 2014 erklärte er, mit den liberalen Grundsätzen und Methoden des Gesellschaftsaufbaus, ja selbst mit dem liberalen Gesellschaftsverständnis brechen zu wollen. Forderte Orbán 2007, am 19. Jahrestag von Fidesz, die Jugend noch auf, sich für ein westlich orientiertes Ungarn einzusetzen („Das Öl kann aus dem Osten kommen, aber die Freiheit immer aus dem Westen“)¹², warb er 2014 fürs Verständnis von Regimen, „die weder westlich, noch liberal, noch liberale Demokratien, vielleicht nicht einmal Demokratien sind, und die Nationen trotzdem erfolgreich machen. Die Stars in internationalen Analysen sind Singapur, China, Indien, Russland, Türkei.“ Was seine Regierung in den letzten Jahren tat und in den nächsten Jahren tun wird, kann aus dieser Perspektive verstanden werden, so der Premier.¹³ Er war der erste Regierungschef in der EU, der den Zeitgeist des Nationalismus und gelenkter Demokratie in Europa erkannte.

Warum Orbán dem Liberalismus abschwor und Brüssel bekämpfte, erklärte er ein Jahr später der Weltwoche. In der Finanzkrise und in der Griechenland-Krise habe die Handlungsfähigkeit der EU versagt: „Das Innehalten unserer Volkswirt-

¹² www.youtube.com/watch?v=RVOvGyGYc-Y, von 2:58 bis 3:03 (25.03.2018).

¹³ www.youtube.com/watch?v=RVOvGyGYc-Y, von 3:13 bis 3:58 (25.03.2018).

schaften ist nach wie vor offenkundig, wir stagnieren. Gleichzeitig tauchen neue Giganten am Horizont auf, während der alte Gigant Amerika auch immer stärker wird. Der europäische Bürger ist überzeugt, dass seine Spitzenpolitiker nicht effektiv sind“. „Mein persönlicher Eindruck ist, dass die Elite Europas, wenn es um Fragen geistiger Art geht, nur seichte und zweitrangige Themen debattiert. Nette Sachen wie Menschenrechte, Fortschritt, Frieden, Offenheit, Toleranz. Im öffentlichen Sprachgebrauch reden wir nicht über die fundamentalen Themen, nämlich darüber, woher diese netten Dinge eigentlich kommen. Wir sprechen nicht über die Freiheit, wir sprechen nicht über das Christentum, wir sprechen nicht über die Nation, und wir sprechen nicht über den Stolz. Brutal gesagt: Was heute in der europäischen Öffentlichkeit dominiert, ist nur europäisch-liberales Blabla über nette, aber zweitrangige Themen.“¹⁴ Auf dem KÉSZ-Kongress 2017 sagte der Premier, dass „die Übernahme des west-europäischen Liberalismus für die Mitteleuropäer ganz einfach geistigen Selbstmord bedeuten würde“.¹⁵

Die Flüchtlingskrise

Auf der Grundlage des westlichen Liberalismus könne man auch das Migrationsproblem nicht lösen, denn er „tritt heute nicht mehr für die Freiheit ein, sondern für politische Korrektheit, die das Gegenteil von Freiheit ist. Das Ergebnis ist eine geschlossene, elitäre Politik“, meinte Viktor Orbán Ende 2015. Diese Politik sei von der „linksgerichteten europäischen Intelligenz“ theoretisch vorbereitet worden, der ein möglicher europäischer Superstaat vor Augen schwebte. „Zwischen dem Einzelnen und dem übernationalen Superstaat brauche es immer weniger einen Nationalstaat, und es ist eine neuartige Beziehung nötig. Die europäische Linke und radikale amerikanische Demokraten haben eine Theorie für diese neue Welt ausgeheckt. Es wäre zu oberflächlich, zu sagen, dass dies das Motiv hinter der Migration ist; aber es hängt sicherlich mit der Migrantenfrage zusammen.“ Diese Akteure seien nämlich an der Zuwanderung interessiert, weil „die überwältigende Mehrheit dieser Migranten später links wählen wird, sobald sie eingebürgert sind. Es werden also künftige linke Wähler nach Europa importiert.“¹⁶

Die Migration sei eine „existenzielle Bedrohung“ für unsere Demokratie,

¹⁴ www.weltwoche.ch/ausgaben/2015_46/artikel/europa-ein-wort-von-merkel--und-die-flut-ist-gestoppt-die-weltwoche-ausgabe-462015.html (25.03.2018).

¹⁵ www.youtube.com/watch?v=RVOvGyGYc-Y, von 1:32 bis 1:40 (25.03.2018).

¹⁶ www.weltwoche.ch/ausgaben/2015_46/artikel/europa-ein-wort-von-merkel--und-die-flut-ist-gestoppt-die-weltwoche-ausgabe-462015.html (25.03.2018).

„nicht beziehungsweise nicht nur wegen der hohen Zahl an Zuwanderern, sondern auch weil das Bekenntnis zur Demokratie in Frage gestellt wird“. Die Spitzenpolitiker in Brüssel und West-Europa schätzten das Problem falsch ein: „Monatelang hat man es zuerst als humanitäre Frage betrachtet, dann als technisches Problem – wo man die Flüchtlinge unterbringt, wie man sie verteilt. Niemand hat die Frage aufgeworfen, ob es dabei nicht viel mehr um unsere Existenz geht, um unsere kulturelle Identität, um unsere Art zu leben“.¹⁷ Der Ministerpräsident warf Griechenland vor, die Migranten nicht zu registrieren, nicht zurückzuhalten, sondern weiterziehen zu lassen. Als aber diese die ungarische Grenze erreichten, waren die ungarischen Behörden ebenfalls überfordert und ließen mehr als Hunderttausend Richtung Deutschland passieren, bzw. transportierten sie an die österreichische Grenze. Trotzdem meinte der ungarischer Premier, dass die Lage einfacher zu meistern sei, als viele dächten, denn die zu uns kommenden Migranten seien im Sinne der Genfer Konvention nicht wirkliche Flüchtlinge. „Sobald man ein sicheres Land erreicht hat, ist man nicht mehr berechtigt, ein anderes Land zu betreten mit der Begründung, man sei ein Flüchtling.“ Die Europäer müssen deshalb dagegen kämpfen, ihr „christliches Fundament“ verteidigen und sagen: „Das sind unsere Werte, das ist unsere Geschichte, das ist unser Leben, wie wir es leben wollen, und wir werden es verteidigen.“¹⁸



Friedensmarsch (für Viktor Orbán); Foto: Civilhetes

¹⁷ A.a.O.

¹⁸ A.a.O.

Die ungarische Regierung sträubte sich gegen den Plan der EU-Kommission, die Flüchtlinge nach verpflichtenden Quoten zu verteilen. Danach hätte Ungarn 1294 Migranten aufnehmen sollen. Um seine Position in Brüssel zu stärken oder/und seinen Wählern seine Kampflust zu zeigen, ließ der Premier im Oktober 2016 ein sogenanntes Quotenreferendum durchführen, das zwar an dem 50 % Quorum scheiterte, aber über 90 % der Abstimmenden sprachen sich gegen den EU-Verteilschlüssel aus. Trotzdem gewährten die Behörden jährlich in aller Stille etwa dreizehntausend – vor allem christlichen – Personen Asyl. Daneben ermöglichte die Regierung seit 2013, Menschen aus nicht EU-Staaten durch den Kauf von ungarischen Staatsanleihen in Höhe von dreihunderttausend Euro eine Niederlassungsbewilligung zu bekommen. Davon haben bis 2017, als diese Möglichkeit eingestellt wurde, etwa zwanzigtausend Personen profitiert. Hinter den Vermittlungsfirmen standen Regierungspolitiker und ihre Strohmänner – oft mit Offshore Firmen –, die fürs Geschäft aus Steuergeldern mehrere Hundertmillionen Euro kassierten. Unter den Eingelassenen waren auch Personen, denen terroristische Kontakte nachgewiesen wurden, wie zum Beispiel der saudische Ölmilliardär Ghaith Pharaon, der von den amerikanischen Behörden seit mehreren Jahren gesucht wurde. Trotzdem konnte er zum ungarischen Premier eine persönliche Beziehung aufbauen und seinem Haus gegenüber ein Grundstück kaufen. Als der Fall aufflog, verschwand Pharaon aus Ungarn, und kurz darauf wurde in den Medien seine Todesnachricht verbreitet.

Das Geheimnis des Erfolgs: Feindbilder

Als 2015 Zehntausende von Flüchtlingen an der serbisch-ungarischen Grenze erschienen, startete die Regierung eine Kampagne gegen die Migranten und ließ zwischen den zwei Ländern einen Zaun zu errichten. In der Grenzregion erschienen Plakaten mit ausländerfeindlichen Parolen in ungarischer Sprache (zum Beispiel: „Wenn ihr nach Ungarn kommt, könnt ihr den Ungarn nicht die Arbeitsplätze wegnehmen“), die natürlich kein Flüchtling verstand, aber sie waren dazu geeignet, die einheimische Bevölkerung gegen die Einwanderer aufzuhetzen. In den staatlichen Medien wurde eine Hasspropaganda lanciert, in der die Flüchtlinge als Terroristen, Regierungskritiker und Flüchtlingshelfer als Volksverräter, Menschenrechtler als Fundamentalisten, der Enthüllungsjournalismus als Lügenpresse diffamiert wurden. Selbst der Papst wurde von Zsolt Bayer, ein Orbán-Freund, Inhaber des Fidesz-Mitgliedbuchs Nr. 5. und Journalist angegriffen, als Franziskus sich dagegen wehrte, dass der Islam mit dem Terrorismus

gleichgestellt werde: „der Papst ist entweder ein dementer alter Mann, der völlig unfähig ist, den päpstlichen Posten zu füllen, oder ein Schurke.“¹⁹ Die Propaganda und Erschaffung von immer neuen Feindbildern war sehr erfolgreich, denn viele verängstigte Ungarn stellten sich hinter der Regierung.

Die manipulierte Berichterstattung in den staatlichen Medien löste landesweit eine Migranten-Hysterie aus. Immer wieder wurden und werden noch traurige oder tragikomische Ereignisse bekannt. So wurde die Polizei mehrmals alarmiert, als auf den Straßen fremdaussehende Menschen (Touristen, ausländische Studenten, Menschen mit dunklerer Hautfarbe oder einfach einstige Bewohner einer Ortschaft, die ihre alte Gemeinde zum Beispiel an Allerheiligen besuchten) gesehen wurden. Oft wurden sie brutal beschimpft, gelegentlich sogar tödlich angegriffen. Einer der bekanntesten Fälle ereignete sich im Dorf Ócsény, als der Eigentümer eines Gästehauses einige anerkannte Flüchtlingsfamilien für eine kurze Zeit aufnehmen wollte, damit sie sich von den Beschwerden erholen können, aber Dorfbewohner sich gegen dieses Vorhaben aufgelehnt hatten und jemand dem Wirt die Autoreifen zerstochen hatte. Selbst der Bürgermeister hat abgedankt. Als Viktor Orbán von Journalisten auf die Vorkommnisse angesprochen wurde, sagte er: „Es ist sehr richtig, dass sie (die Bewohner) entschlossen, laut und verständlich ihre Meinung zum Ausdruck gebracht haben“. Einige Frauen, die vom Friseur kommend ihre Haare im Regen mit einem Tuch schützen wollten, kamen mit dem Schrecken davon, als sie attackiert wurden, weil sie für Soros Muslima gehalten wurden. Es gab auch witzige Szenen, so zum Beispiel als in Nagymágocs am Rande des Dorfes tätige Arbeiter einander für Migranten hielten und die Polizei gegenseitig alarmiert hatten.

Als Nächste kamen die NGOs, Flüchtlingshelfer und Menschenrechtler an die Reihe, die sich für Freiheit, Gleichheit, Rechtsstaat, Menschenrechte, einen transparenten Staatsbetrieb und gegen Korruption einsetzten. Sie wurden der Förderung von illegaler Migration bezichtigt, in den Medien namentlich bloßgestellt und teilweise polizeilich schikaniert. Kürzlich wurde bekannt, dass ungarische Regierungsstellen einige dieser Organisationen durch Einbeziehung ehemaliger israelischer Geheimpolizisten in Wien und Amsterdam in die Falle locken wollten. Obwohl das Vorhaben misslang, erfuhr dies der bereits zitierte Journalist und Freund

¹⁹ Nichtsdestotrotz kündigte Bayer an, die evangelische Kirche zu verlassen und in die katholische zu übertreten, als ein evangelischer Pastor sich vorsichtig von Orbáns Flüchtlingspolitik distanzierte. https://badog.blogstar.hu/2016/08/01/a-papa-esze/29105/?utm_source=mandiner&utm_medium=link&utm_campaign=mandiner_kereszteny_201610 (25.03.2018).

Orbáns, Zsolt Bayer, nicht mehr und berichtete in seiner Zeitung mit Zitaten aus den Tonaufnahmen über die ursprüngliche Regierungsversion, dass nämlich diese Organisationen sich im Ausland gegen die Regierung verschwören würden. Diese Zivilorganisationen werden als Handlanger von Georg Soros dem öffentlichen Spott preisgegeben. Der ehemalige Gönner von Fidesz und seinen Politikern ist inzwischen zum Feind Nummer 1 aufgestiegen, der angeblich hinter der Migrationsstrom steckt und Millionen illegaler Einwanderer nach Europa bringen will. 2017 startete die Regierung eine landesweite Kampagne gegen den US-Milliardär und hielt eine nationale Konsultation über den sogenannten „Soros-Plan“ ab.



Soros-Plakate in einer U-Bahn-Station;
Foto: hvg

Eine regierungsnahen Zeitung veröffentlichte kürzlich eine Liste mit über hundert Namen, die Söldner von Soros seien. Darunter sind nicht nur Mitglieder der erwähnten Organisationen, sondern auch zahlreiche regierungskritische Personen, namhafte Wissenschaftler, Künstler und Intellektuelle, sowie ehemalige Weggefährten vom ungarischen Premier, die sich inzwischen von ihm abgewandt hatten. Die Regierung plant gegen diese Organisationen ein „Stop, Soros!“ genanntes Gesetz, das ihre Zulassung von der Regierung abhängig macht und sie mit Strafsteuern auf ausländische Spenden belegt. Da Georg Soros Jude ist, denken viele, der ungarische Ministerpräsident sei Antisemit. Die einstige Weggefährtin vom ihm im Bibó-Kolleg, Klára Ungár, wies darauf hin, dass Orbán seit dem Jahr 2002 „von den ‚Fremdherzigen‘, die uns bedrohen“, spricht, „und jeder Ungar weiß sofort, wer gemeint ist: die Juden. Auch die Plakate, die George Soros als Mastermind zeigen, spielen mit dem Antisemitismus“. Andere meinen, Soros sei nur das ideale Feindbild: schwerreich, Spekulant, Liberaler, Jude. Der Antisemitismus vom ungarischen Premier sei aber „nur Kalkül“, so Gábor Fo-

dor, ehemaliger Zimmergenosse von Orbán im Bibó-Kolleg. Er sei ein Meister der taktischen Berechnung, mag er sich auch hinterher manches, was er sagt, als eigene Überzeugung zulegen. Für Orbán sei Politik ein einziger Feldzug, schreibt auch Igor Janke, sein Biograf und Bewunderer.²⁰

Umdenken in den Kirchen?

Auf die Flüchtlingskrise gab es unterschiedliche Reaktionen in den Kirchen Ungarns. Von Anfang an gab es Christen und einige Gruppierungen, die Hilfsorganisationen materiell und personell unterstützt haben. Die übergroße Mehrheit der Gläubigen informierte sich wie die anderen Bürger des Landes über die staatlichen Medien, die bald praktisch nur Schreckensmeldungen über die Migranten verbreiteten und ihre Aggressivität und Integrationsunfähigkeit betonten. In der katholischen Kirche orientierten sich einige an Papst Franziskus, der in der Migration nicht zuletzt eine humanitäre Aufgabe sah, an deren Lösung sich auch Christen und kirchliche Einrichtungen zu beteiligen haben. Dementsprechend gab es nicht nur einzelne Personen, sondern auch einige Gruppierungen und Orden, wie die Gemeinschaft Sant'Egidio, Caritas, Malteser, Jesuiten oder die Sozialschwester, die die Flüchtlingshilfe in Ungarn zentral organisierten. Im Caritasbüro der ungarischen reformierten Kirche gibt es seit längerem eine eigene Abteilung für Flüchtlingsintegration, die jährlich etwa hundert Personen betreut. Die Evangelische Diakonie eröffnete im Mai 2016 ein Integrationsbüro, das Sozialarbeit, Gemeinschaftsprogramme und Sprachkurse für die Flüchtlinge organisiert. Noch aktiver war die methodistische MET, die landesweit – nicht zuletzt an der Grenze – viele Flüchtlinge betreute und ihnen Unterkunft gewährte.

Die Reaktionen der kirchlichen Amtsträger fielen ebenfalls verschieden aus. Inmitten des großen Flüchtlingsstroms im Sommer 2015 gab die Ungarische Katholische Bischofskonferenz eine Stellungnahme ab, in der die Caritas gebeten wurde, zusammen mit den staatlichen Behörden die wirksamste Möglichkeit der juristischen und humanitären Hilfe für die Notleidenden zu suchen. Gleichzeitig betonte die Bischofskonferenz, dass der Staat das Recht und die Pflicht habe, seine Bürger zu schützen. Kardinal Péter Erdő lehnte die Aufnahme von Migranten in kirchlichen Einrichtungen, wie dies vom Papst Franziskus gefordert wurde und in den westeuropäischen Ländern passierte, mit dem Argument ab, die diesbezügliche Regelung in Ungarn verbiete es. „Wenn wir es tun würden,

²⁰ <http://www.zeit.de/2017/36/viktor-orban-ungarn-premier-aufstieg/seite-2> (25.03.2018).

würden wir zu Menschenschmugglern“, sagte der Kardinal. Allerdings verhandle die katholische Kirche mit der Regierung, damit zusätzliche Gebäude zur Verfügung gestellt werden können. „Diskret“ seien katholische Institutionen überall anwesend, wo Hilfe nötig ist.²¹

Deutliche Kritik an der flüchtlingsfreundlichen Haltung des Papstes soll der Bischof des süd-ungarischen Diözese, László Kiss-Rigó, geübt haben. Der Papst wisse nicht, was er spreche. Die Kirche müsse die Migranten nicht aufnehmen, weil sie keine Hilfe brauchten, die meisten von ihnen genug Geld hätten und eine Gefahr fürs Christentum bedeuteten. Sie würfen Lebensmittel weg, ließen Müll zurück, seien arrogant und wollten das Land erobern. Es fände eine Invasion unter „Allah Akbar“-Rufen statt. Nach heftiger Kritik milderte der Bischof seine Ausführungen, vor allem seine Kritik am Papst und sagte, dass seine Diözese bereit sei, Flüchtlinge zu unterstützen, sofern sie anerkannt wurden und in Ungarn bleiben wollen. „Es ist eine andre Frage, dass wir im gegenwärtigen Strom der Migranten noch keine solche Person getroffen haben“. Diejenigen, die jetzt kommen, seien „keine Flüchtlinge, sondern Wirtschaftsmigranten, Provokateure und wer weiß schon was für Eindringlinge“. ²² Der Bischof bekräftigte mehrmals, dass er die Migrationspolitik des ungarischen Premiers unterstützt. Die geplante Quotenverteilung der EU nannte er „eine Farce der wahren Solidarität“ und einen „zentral organisierten Menschenhandel durch Bürokraten, was nichts anderes ist als die Erniedrigung der menschlichen Person“. Seine Diözese unterstützte mit gut 35.000 Euro die Christen in Syrien und gibt jährlich für zehn Studenten aus Afrika Stipendien in der Gesamthöhe von fast 100.000 Euro. ²³ Auch der bereits zitierte Erzbischof von Veszprém, Gyula Márfi, kritisierte die Haltung des Papstes. Anlässlich des Ad-Limina-Besuches der ungarischen Bischöfe im Dezember 2017 im Vatikan soll Márfi seine Vorbehalte auch Franziskus gesagt haben: Ungarn war im 16. und 17. Jahrhundert 150 Jahre lang unter türkischer Herrschaft, wobei alles kaputt gegangen ist, darum tragen wir noch in unseren Genen Angst. Europa wird islamisiert und dechristianisiert, soll er den Papst gewarnt haben. ²⁴

²¹ <http://nol.hu/belfold/erdo-peter-embercsempessze-valnank-ha-befogadnank-a-menekulteket-1560839> (25.03.2018).

²² <https://vs.hu/kozelet/osszes/kikeri-maganak-a-washington-post-cikket-kiss-rigo-laszlo-0908> (25.03.2018).

²³ <https://szegedma.hu/2016/09/kiss-rigo-laszlo-a-burokratak-embercsempeszete-helyett-valodi-segitseget-kell-adni-a-menekulteknek-fotok> (25.03.2018).

²⁴ www.magyarokurir.hu/hirek/-mit-tesz-isten-en-is-december-17-en-szulettem-marfi-gyula-az-ad-limina-latogatasrol (25.03.2018).

Vereinzelt gab es Bischöfe und Priester, die Flüchtlinge vorübergehend in kirchliche Einrichtungen aufnahmen. So gewährte Erzabt Asztrik Várszegi im Benediktinerkloster von Pannonhalma mehreren Familien und Jugendlichen vorübergehend Unterkunft und ermöglichte den jungen Leuten, dass sie ihre Eltern in Syrien anrufen. Er wies das Personal an, allen das Tor zu öffnen, die anklopfen. „Wir können niemanden draußen stehen lassen, das würde dem Evangelium widersprechen“, sagte er.²⁵ Ebenfalls nahm der Bischof von Vác, Miklós Beer, einige Flüchtlinge in seinem Bischofspalais auf und rief die Gläubigen seiner Diözese auf, pro Familie einem legal nach Ungarn geflüchteten Menschen zu helfen. Der bereits erwähnte Weihbischof von Esztergom, János Székely, der Jahre zuvor noch für den ungarischen Ministerpräsidenten Stellung bezogen hatte, erinnerte die Gläubigen und kirchliches Personal daran, dass sie verpflichtet seien, denjenigen zu helfen, deren Leben unmöglich geworden ist. Diese Hilfe könne Aufnahmeerklärung, Sicherung eines Arbeitsplatzes, Unterkunft auch in Klöstern und kirchlichen Einrichtungen sein.²⁶ Als 2017 der Vorfall in Ócsény und die für die Aggression der Dorfbewohner Verständnis zeigende Äußerung vom ungarischen Premier bekannt wurde, erklärte sich der inzwischen zum Diözesanbischof von Szombathely ernannte Székely bereit, die verachteten Familien in seinem Bischofshaus aufzunehmen. „Der Schutz der auf christlichen Werten basierenden westlichen Kultur ist wichtig, aber ebenso wichtig ist die Hilfe an die notleidenden Menschen, die für die Sicherheit und das Überleben ihrer Familie kämpfen“, sagte er.²⁷ Später nahm er eine Studentin aus Kamerun auf, die wegen ihrer Schwangerschaft das Kollegium in Budapest verlassen musste, aber keine Wohnung bekam. Auch einer christlichen Frau aus Eritrea und einer christlichen Familie aus Pakistan gewährte er Unterkunft.²⁸ Ähnlich handelte auch der katholische Pfarrer der westungarischen Stadt Körmend, Zoltán Németh. Als im Dezember 2016 im Flüchtlingszelt unerträglich kalt wurde, nahm er dessen christliche und muslimische Bewohner in seinem Pfarrhaus auf und lud sie am

²⁵ https://index.hu/belfold/2015/09/05/a_pannonhalmi_apatsagon_is_menekultek_vannak/ (25.03.2018).

²⁶ <https://444.hu/2017/03/20/most-az-esztergomi-puspok-allt-ki-a-menekultek-mellett> (25.03.2018).

²⁷ www.nyugat.hu/tartalom/cikk/szombathelyi_megyespuspok_szekely_janos_befogadna_menekult_ocsen (25.03.2018).

²⁸ www.nyugat.hu/tartalom/cikk/afrikai_es_pakisztani_menekulteket_is_befogadott (22.04.2018)

Weihnachtsabend zum Nachtessen ein.²⁹ Einige seiner Schäfchen waren weniger verständnisvoll und bezichtigten ihn als „Soros-Mietling“.³⁰

Auch in der reformierten Kirche gab es vorsichtige Distanzierungsversuche in der Flüchtlingsfrage zur Position von Viktor Orbán. Nach Balázs Ódor, dem Leiter des Auswärtigen Büros der Kirche, sei das Christentum in Europa nicht in Gefahr, wie es der Ministerpräsident behauptete. Die große Zahl der Flüchtlinge verursache zwar Spannungen, dies aber dürfe die Politik nicht missbrauchen, sagte er 2015.³¹ Bischof István Bogárdi Szabó würdigte die Arbeit der Abteilung für Flüchtlingsintegration, wies auf die diesbezüglichen engen Kapazitäten der Kirche hin und zeigte Verständnis für diejenigen, die keine andere Möglichkeit als die Flucht durch mehrere Ländern sähen. Dabei werde in Europa die Verfolgung der Christen aus religiösen Gründen nicht ernstgenommen und deshalb von Flüchtlingen oft verschwiegen. Gleichzeitig zeigte er Verständnis für die Position der Regierung: „Es ist einfach, den Staat aufzurufen, alle aufzunehmen, aber der Staat hat kein eigenes Haus, keinen eigenen Kühlschrank, kein eigenes Bett, keine eigene Schuhe und Liebe: dies alles haben nur wir“. Der Staat soll die eigenen Bürger schützen, die dann ihrerseits ihre Türe vor den Flüchtlingen öffnen sollen.³² Bischof Károly Fekete nannte die Ereignisse in Ócsény traurig und besorgniserregend und betonte die gemeinsame Verantwortung, „dem Hass und den gesellschaftlichen Frieden gefährdenden Prozessen Einhalt zu gebieten“.³³

Ähnliche Stimmen waren aus der Evangelischen Kirche zu hören. Der Kirchenvorsitzende Bischof Péter Gáncs erklärte, die Kirche sei bereit, die in Ócsény nicht willkommenen Kinder für einige Tage aufzunehmen. Anlässlich des Welttages für Flüchtlinge im Juni 2017 sendeten der evangelische Bischof Tamás Fabiny und der katholische Bischof Miklós Beer eine gemeinsame Videobotschaft, in der sie für die Unterstützung der Menschen aufgerufen haben, die aus ihrem Zuhause durch Kriege vertrieben worden sind. Bischof Fabiny berichtete etwas später darüber, dass sie neben einigen positiven Rückmeldungen von einem aus

²⁹ www.magyarokurir.hu/hirek/menekulteket-fogadott-be-kormendi-plebanos (25.03.2018).

³⁰ https://index.hu/belfold/2016/12/19/kormend_menekulttabor_nemeth_zoltan_plabanos_befogadas/ (25.03.2018).

³¹ https://index.hu/belfold/2015/09/08/kiss-rigo_a_papa_nem_tudja_mirol_beszol/ (25.03.2018).

³² http://keresztény.mandiner.hu/cikk/20150714_menekultek_szazait_integraljak_a_reformatu-sok (25.03.2018).

³³ <https://24.hu/kozelet/2017/10/10/az-egyhaziak-nem-osztjak-orban-allaspontjat-ocsenyrol/> (25.03.2018).

der Tiefe hervorschießenden Hass-Tsunami überrascht wurden. Selbst von Gläubigen und ihren Pastorenkollegen wurden sie zur Rechenschaft gezogen, warum sie die Kirche spalteten. Er sei sicher, jetzt würde er nicht mehr mit solcher Mehrheit zum Bischof gewählt, wie einst. „Die Politik durchdringt die Gemeinschaft sehr tief, und dies ist katastrophal.“³⁴

Nachschrift

Bei der Drucklegung dieses Beitrags sind bereits die Resultate der Parlamentswahlen 2018 bekannt. Fidesz erhielt 49 % der Stimmen, und damit hat er im Abgeordnetenhaus erneut eine knappe Zweidrittelmehrheit. Zwar sind zahlreiche Vorfälle bekannt geworden, die auf Missbrauch und Betrug bei den Wahlen hindeuten, die teilweise auch vom Obersten Gericht bestätigt wurden, aber eine neue Abstimmung in den betroffenen Wahlkreisen wurde von den zuständigen Stellen abgelehnt. In zwei Wahlkreisen wurde nur auf Anordnung des Obersten Gerichtes eine wiederholte Stimmenzählung gewährt, wobei es sich bestätigte, dass die „irrtümliche“ Zählung die Opposition benachteiligte. Am Endresultat endete es sich damit aber nichts. Der Oligarch Simicska stellte nach dem Bekanntwerden der Wahlergebnisse seinen beliebten Radiosender Lánchíd (Kettenbrücke) und die Herausgabe der größten noch unabhängigen Tageszeitung Magyar Nemzet (Ungarische Nation) ein. Die Regierung kündigte an, sofort nach der Konstituierung des neuen Kabinetts dem Parlament das geplante „Stop, Soros!“ Gesetz gegen die Zivilorganisationen einzureichen.

³⁴ <https://24.hu/belfold/2017/09/28/meg-a-lelkesztarsak-is-szamon-kerik-a-menekultekert-kiallo-puspokot> (25.03.2018).

Marc Grimm

Rechtsextremismus als Perspektive

Zur historisch-politischen Dimension des Rechtsextremismuskonzepts

In der wissenschaftlichen und öffentlichen Auseinandersetzung über das Konzept Rechtsextremismus sind die Fronten klar. Der von Eckhard Jesse und Uwe Backes popularisierten Extremismustheorie, die Extremismus als antidemokratische Antipode des deutschen Verfassungsstaates begreift, und zwar sowohl in seiner linken, wie seiner rechten Ausprägung (vgl. Backes und Jesse 1983, 1984, 1987a, 1987b; Backes 1989; Backes et al. 1987), stehen Positionen entgegen, die darauf hinweisen, dass die Gleichsetzung von linken wie rechten Positionen illegitim sei. Zudem ignoriere das klassische Extremismuskonzept, dass Rechtsextremismus auch in der Mitte der Gesellschaft zu finden sei und das Konzept den Rechtsextremismus damit aus der als Hort von Demokratie und Menschlichkeit glorifizierten Mitte ausschließe (vgl. Kopke und Rensmann 2001, Stöss 2015, Wippermann 2007).

Die Argumente in dieser Auseinandersetzung sind in der Wissenschaft ausgetauscht, aber in der gesellschaftlichen Debatte immer noch virulent. Der vorliegende Beitrag fokussiert deshalb nicht diese seit den 1980er Jahren andauernde Debatte, sondern die dieser zugrundeliegenden (historischen) Konfliktlinien, die das Konzept Rechtsextremismus im Zeitverlauf konturiert haben. Der Beitrag reflektiert die Entwicklung des Konzepts Rechtsextremismus anhand von Beispielen die sich lose den Bereichen Politik, Recht und Wissenschaft zuordnen lassen. In einem Dreischritt wird zuerst der zeitgeschichtlich-politische Einfluss auf das Konzept in Form der frühen vergangenheitspolitischen Grenzziehungen Anfang der 1950er Jahre in den Blick genommen, danach die rechtlichen Auseinandersetzungen mit Rechtsextremismus in der frühen Bundesrepublik. Abschließend wird eine wesentliche Veränderung des Konzepts in den 1970er Jahren untersucht, die – damit wird der Bogen zum Anfang zurück geschlagen – erklären, weshalb die Auseinandersetzung um die Konzeptionalisierung und Operationalisierung des Rechtsextremismus mit harten Bandagen geführt wird.

1 Der Kampf um Begriffe als Kampf um gesellschaftliche Deutungsmacht

Der Kampf um Worte, um Begriffe, um Konzepte, ist auch ein Kampf um gesellschaftliche Deutungsmacht. Das Konzept Rechtsextremismus hat zu allererst stigmatisierende und normierende Wirkung. Dessen Definition und Operationalisierung ist auch deshalb innerhalb der Forschung so umstritten, weil sich an ihm ein zentrales Moment des politischen Selbstverständnisses der Bundesrepublik kristallisiert: Der Umgang mit dem Nationalsozialismus und der Umgang mit den NS-Funktionsebenen. Erst wenn man sich dies vor Augen führt, wird überhaupt verständlich, weshalb „Rechtsextremismus“ nach 1945 zu einem zentralen Bezugspunkt in der politischen Debatte wurde, gegen den die Bundesrepublik sich gründet. Beispielhaft wird dies an den Gerichtsverfahren gegen Wolfgang Hedler (Mitglied der Deutschen Partei, DP, und später der Deutschen Reichspartei, DRP) und Ernst Remer (Mitglied der Sozialistischen Reichspartei, SRP), diskutiert. Norbert Frei hat im Rahmen der Untersuchung der frühen Vergangenheitspolitik der Bundesrepublik treffend argumentiert, dass die wegweisenden Gerichtsverfahren gegen Hedler und Remer als „vergangenheitspolitische Grenzmarkierung“ (Frei 2012: 23) gesehen werden müssen. „Weit rechtsaußen“, so Frei, „wurden mit diesen Stigmatisierungsaktionen die Grenzen markiert, die nicht überschreiten durfte, wer in der Bundesrepublik politisches Mitwirkungsrecht beanspruchen wollte“ (Frei 2012: 23).

Was also ist der weitere Kontext, in dem die radikale Rechte stigmatisiert wurde? Die Entnazifizierung der Bundesrepublik war de facto eine Renazifizierung: die politische, soziale und mentale Integration der ehemaligen NS-Eliten. In der Diskussion um das Ende der Entnazifizierung 1950 zeigte sich, dass die Parteien mit einer vergangenheitspolitisch gerichteten Politik, die die Aufarbeitung des Nationalsozialismus weitgehend ignorierte, bei den Wählern punkten konnten (vgl. Stöss 1989: 67). Während die CDU und SPD dabei in erster Linie auf das Wählerpotenzial der Minderbelasteten und Mitläufer schielten, wollten Adenauers Koalitionspartner DP und FDP auch eine Amnestie für Belastete und Hauptschuldige erwirken.¹ Der Druck auf der CDU lastete schwer: Einmal musste sie dem Wunsch der Wähler nach Integration entsprechen, auch um bei den Wahlen zum Bundestag 1953 wiedergewählt zu werden. Wollte sie ihren Stimmenanteil gegenüber den rechtsbürgerlichen Konkurrenzparteien (FDP, DP BHE)

ausbauen, musste sie nach rechts integrieren. Die Linie der CDU und SPD, die sich in vergangenheitspolitischer Hinsicht näher standen als die Regierungsparteien, war es, die Masse an NS-Mitläufern zu integrieren. Versucht wurde dies in dreifacher Hinsicht. Politisch, indem mit dem Ende der Entnazifizierung und der sich anschließenden weiteren Amnestien politisch der Forderung nach einem Schlussstrich unter die jüngste Geschichte entsprochen wurde. Sozial über die Reintegration von Entnazifizierten in den Staatsdienst und die Anerkennung von Dienstzeiten im Nationalsozialismus für Pensionsansprüche in der Bundesrepublik im Rahmen der ‚131er‘-Gesetzgebung. Die mentale Integration soll hier bedeuten, dass die NS-Täter materiell von der Vergangenheit entlastet wurden und sich dadurch zugleich auch moralisch entlastet fühlen konnten. Die fatale Konstellation bestand darin: Große Teile der deutschen Bevölkerung schlossen sich gegen die alliierte Politik zusammen und formten etwa im Ringen um die Freilassung der Belasteten und Schwerbelasteten ihr Selbstverständnis als Nation, ihre Identität als Deutsche. „[I]n gewisser Weise“ formuliert Norbert Frei, der als deutscher Historiker kaum zur Dramatisierung neigt, „In gewissen Weise erfuh die nationalsozialistische Volksgemeinschaft damals ihre sekundäre Bestätigung“ (Frei 2012: 304). Walter Dirks stellt im Rahmen einer empirischen Studie des Frankfurter Instituts für Sozialforschung von 1953 fest, dass „von 176 Personen, die zur Entnazifizierung Stellung genommen haben, [...] ihr nur sieben positiv gegenüber“ stehen (Dirks 1955:453).

Während die Regierung Adenauer hier einerseits auf Integration setzte, schwang sie im Umgang mit der Sozialistischen Reichspartei (SRP) die Peitsche. Die Frage ist, warum?

Ideologisch war die SRP eine im Wortsinn nationalsozialistische Partei, die sich durch Diffamierung der Bundesregierung erfolgreich profilierte (vgl. Büsch 1957: 161). Der schon erwähnt Remer war Starredner der Partei im Wahlkampf für den Niedersächsischen Landtag und zog bis über tausend Zuhörer an. Mit Erfolg und Zuspruch radikalisierten Remer und die Partei ihre Rhetorik. Die Reaktion der bürgerlichen Parteien und Organisationen war Widerstand. Ab dem Frühjahr 1951 wurden in deutschen Zeitungen zunehmend Maßnahmen gegen die SRP gefordert. 1952 bildeten sich örtlich „Antiradikalistische Fronten“, die vom DGB und der SPD, bis hin zu FDP und DP reichten (vgl. Büsch 1957: 178). Auf Seiten der Regierung gab es zunächst keine klare Linie. Justizminister Thomas Dehler (FDP) lehnte das Verbot der Partei deutlich ab – es gab etwa in Niedersachsen, dem Stammland der SRP, etliche Versammlungen, auf denen neben Remer auch FDP-Politiker auftraten –, während Innenminister Robert Lehr

¹ Die drei weiteren Kategorien sind Minderbelastete (Gruppe III), Mitläufer (Gruppe IV) und Entlastete (Gruppe V).

(CDU) von der Situation in Niedersachsen, wo er sich selbst ein Bild gemacht hatte, offenbar so schockiert war, dass er die treibende Kraft hinter den Bemühungen um ein Parteiverbot wurde (vgl. Frei 2012: 330).

Erst nach der Landtagswahl in Niedersachsen 1951, bei der die SRP elf Prozent der Wählerstimmen und 16 Mandate, davon vier Direktmandate, errang, setzte die Regierung auf Repression, weil Adenauer zunehmend unter Druck geriet und den Wahlerfolg der SRP dem Ausland gegenüber rechtfertigen musste. Befürchtet wurde, dass die SRP bei der Bundestagswahl 1953 erfolgreicher als zuvor sein könnte. Schwerwiegender als die Außenwirkung des Wahlerfolgs waren die Konsequenzen, die Adenauer für die Verhandlungen über die Ablösung des Besatzungsstatus fürchtete. John McCloy, der Hohe Kommissar der Alliierten, war bereits durch Adenauers Unterstützung der Freilassung der in Landsberg inhaftierten Soldaten verstimmt. Nun gab er Adenauer zu verstehen, dass die Amerikaner besorgt seien und für den Fall, dass dies erforderlich wäre und die Deutschen die Situation nicht eigenhändig zu regeln vermochten, eingreifen würden (vgl. Frei 2012: 339). Die Amerikaner wollten Adenauers Kurs der Entschuldung führender Militärs nicht mitmachen: Denn die Integration der vormaligen NS-Eliten wurde von Seiten der Regierung Adenauer unter anderem damit begründet, dass die NS-Eliten damit in demokratische Strukturen integriert würden und somit auch dem Erstarken des Nationalismus vorgebeugt würde. Nun aber waren die alten Eliten gegen das Votum der Amerikaner integriert, die vormaligen Inhaftierten aus der Gruppe der Belasteten in Freiheit oder auf dem Weg dorthin (nämlich auf Drängen und Bemühen der Regierung Adenauer) und zugleich drohte die Konsolidierung einer Nazi-Partei auf Länder- und Bundesebene. Adenauer wusste, dass diese Spannung ihm für die Verhandlung über den Besatzungsstatus zum Nachteil gereichen konnte und so unterstützte er nach der Niedersachsenwahl Robert Lehrs (CDU) Initiative, die Verfassungsfeindlichkeit der SRP prüfen zu lassen.

Das gerichtliche Verfahren

Im September 1951 hatte das Bundesverfassungsgericht seine Arbeit aufgenommen. Am 19. November 1951 stellte die Bundesregierung den Antrag auf Überprüfung der Verfassungsfeindlichkeit der SRP, am 23. November den Antrag auf Überprüfung der Verfassungsfeindlichkeit der KPD. Fügt man diese Bilder zusammen, erscheint der Verbotsantrag vor allem außenpolitisch motiviert und weit weniger als ideologisch motivierter Kampf gegen den Kommunismus und Rechtsextremismus. Innenpolitisch muss der gleichzeitig gegen die KPD gerichtete

Verbotsantrag als Zugeständnis der CDU an die rechten Koalitionspartner DP und FDP gelten und als Ausweis dafür interpretiert werden, dass nicht nur die Gefahr durch die radikale Rechte ernst genommen wurde, sondern auch die Bedrohung durch den Kommunismus. Auch versprach sich Adenauer, das nicht unerhebliche Stimmenpotential der SRP für die CDU zu gewinnen.

Beachtenswert an der Auseinandersetzung mit der SRP ist nun vor allem, dass ein noch vor der Einreichung des Verbotsantrages gegen die SRP ein von Innenminister Lehr geführter Privatprozess das spätere Verbot der SRP in den Schatten stellte.

Lehr, der selbst Mitglied des 20. Juli war, erstattete gegen Remer Anzeige wegen übler Nachrede und der Schmähung des Andenkens der verstorbenen Mitglieder des 20. Juli. Remer hatte sich damit einen Namen gemacht, die Mitglieder des 20. Juli als Landesverräter zu bezeichnen. Die Anzeige hatte kaum Aussicht auf Erfolg (vgl. Frei 2012: 348), bis der Braunschweiger Generalstaatsanwalt Fritz Bauer sich des Falles annahm. Es war dann auch nicht Lehr, der sich um Nebenkläger bemühte, sondern Bauer, der mehrere Prominente fand, die den Prozess unterstützen, darunter Otto John (Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz), Karl Friedrich Bonhoeffer und Hans Lukaschek (CDU, Bundesminister der Angelegenheiten der Vertriebenen). Der von Bauer öffentlich bekannte Zweck des Verfahrens war es, den 20. Juli zu rehabilitieren, und so ging es im Prozess weniger um die Person und das schuldhafte Verhalten Remers, sondern um viel mehr: Verhandelt wurde „die Legitimität des Widerstandes gegen Hitler“ (Jaschke 1991: 146).

Folglich oblag dem Gericht weniger die Untersuchung der Frage, ob Remers Aussage strafrechtlich relevant war, sondern das Gericht hatte den Vorwurf des Landesverrates an die Mitglieder des 20. Juli zu prüfen. Dieser Umstand ist einigermaßen skurril, das Gericht aber bezog diese Position und Bauer stützte seine Anklage entsprechend auf Moralthologen, Historiker und Militärhistoriker. Das Gericht urteilte,

„daß die Männer des 20. Juli 1944 in nahezu vollständiger Geschlossenheit eben keine Landesverräter gewesen sind, [...] sondern durchweg aus heißer Vaterlandsliebe und selbstlosem, bis zur bedenkenlosen Selbstaufopferung gehendem Verantwortungsbewußtsein gegenüber ihrem Volk die Beseitigung Hitlers und damit des von ihm geführten Regimes erstrebt haben. Nicht mit der Absicht, dem Reich oder der Kriegsmacht des Reiches zu schaden, sondern allein mit der Absicht, beiden zu helfen“ (Landgericht Braunschweig 1952; zitiert nach Frei 2012: 350).

Fritz Bauer, von den Nazis vertrieben und 1945 aus dem Exil in Dänemark und Schweden zurückgekehrt, konnte mit dem Urteil zufrieden sein, weil es vergangenheitspolitisch richtungsweisend war: Es legitimierte den Widerstand gegen Hitler und bot die Männer des 20. Juli als Vorbilder an. Das Urteil steht prototypisch für die erst sehr viel später hegemonial gewordene deutsche Form der Vergangenheitsbewältigung. Händeringend suchte man nach positiven Anknüpfungspunkten, nach Identifikationsfiguren, die nicht Sozialisten, tot, oder beides waren, und nach Perspektiven, die es erlaubten, den in der Nachkriegsvolksgemeinschaft noch immer hoch im Kurs stehenden Nationalsozialismus, nicht aber dessen niederrangige Funktionsträger zu diskreditieren. Gerade aber weil das Urteil diese Anknüpfungspunkte bot, kann man es kaum als „Ruhmesblatt“ bezeichnen, wie Norbert Frei dies tut. Die Urteilsformulierungen lassen die Mühen erkennen, mit denen Bauer und die Richter an einer Deutung der NS-Geschichte arbeiteten: Das Urteil zog einen künstlichen Trennungsstrich zwischen dem Reich und dem von Hitler geführten Regime. Dieser Kunstgriff erlaubte die (soldatischen) Tugenden des Patriotismus und der Selbstaufopferung für Volk und Vaterland mit Referenz auf die Mitglieder des 20. Juli positiv zu besetzen und diese vom Vorwurf des Landesverrats freizusprechen. Die Tugenden Patriotismus und Selbstaufopferung selbst blieben unangerührt, womit die Frage vermieden wurde, inwiefern deren zweifelhafter Charakter mit den von Deutschen verübten Verbrechen in Beziehung stand. Selbst hinsichtlich der ‚Kriegsmacht‘, als dem staatlichen und staatsbürgerlichen Willen und der Fähigkeit Krieg zu führen, glaubte das Gericht darauf hinweisen zu müssen, dass es die Absicht der Mitglieder des 20. Juli war, diese zu stärken.

Die NS-Prozesse, zu denen auch der Braunschweiger Prozess gegen Remer gezählt werden muss, haben die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus befeuert. Allerdings ist damit wenig über die Qualität der Auseinandersetzung und deren unmittelbare und mittelbare gesellschaftliche Konsequenzen gesagt. Treffend, wenngleich zurückhaltend, formuliert Hans-Gerd Jaschke, dass das im Prozess gegen Remer formulierte Geschichtsbild hochproblematisch ist: „Es engt die Verbrechen des Regimes ein auf einen kleinen Kreis von Tätern und ist kaum in der Lage, die Opfer-Perspektive der Mitläufer und Sympathisanten zu hinterfragen, geschweige denn eine politische Betroffenheit und Mitverantwortung zu erzeugen“ (Jaschke 1991: 149). So trug der Prozess gegen Remer nicht dazu bei, dass die Integration von Belasteten hinterfragt wurde. Auch korrespondiert das Urteil mit einem Geschichtsbild, das Verantwortung auf die oberste Führungselite und die Person Hitler abwälzte. Richard Stöss hat treffend kritisiert, dass „[d]ie Integrationspolitik [...] positiv dargestellt [wurde] als das Heranführen der Nazis

an die Demokratie. Die Verharmlosung des Rechtsextremismus war mithin Bestandteil bürgerlicher Integrationspolitik“ (Stöss 1989: 87).

Die „vergangenheitspolitische Grenzmarkierung“ (Frei 2012: 23), vor allem in Form des Verbotsverfahrens gegen die SRP, war polit-strategisch in mehrfacher Hinsicht ein erfolgreicher Schachzug. Der autoritären Gefolgschaft präsentierte sich Adenauer als mächtiger und machtbewusster Kanzler. Zugleich wurde das angestrebte Verbot der SRP auch als Drohung und Signal an die FDP und die DP verstanden, die Adenauer in der Frage des Umgangs mit Kriegsverbrechern unter Druck setzten und damit die Politik der Westintegration gefährdeten (vgl. Frei 2012: 22)². Vor allem außenpolitisch war die Grenzziehung erfolgreich, weil sie ein Ausweis dafür war, dass Deutschland eine stabile Demokratie wäre und der Nazismus keine Chance hätte sich parteiförmig zu organisieren.

2 Mit Recht gegen die Feinde der Demokratie

Werfen wir ein zweites Schlaglicht auf die Entwicklung des rechtlichen Umgangs mit dem Rechtsextremismus. Ich will den Entwurf des „Gesetzes gegen die Feinde der Demokratie“ und das erste Strafrechtsänderungsgesetz von 1951 (StÄG) vergleichend in den Blick nehmen, weil hier eine mögliche historische Alternative kenntlich gemacht werden kann.

Ich setze mit einem wohl einmaligen Fall an: Im März 1950 vertreibt eine Gruppe von Bundestagsabgeordneten, darunter Rudolf-Ernst Heiland und Herbert Wehner (beide SPD), den SRP-Abgeordneten Wolfgang Hedler aus dem Ruheraum des Bundestages, weil die SPDler der Meinung sind, das Hedler dort nichts zu suchen hat. Auf der Flucht stürzt Hedler und zieht sich leichte Verletzungen zu.

Diese kurze Episode verdeutlicht schon, wie emotional aufgeladen der Umgang mit der SRP geworden war. Doch die Geschichte war damit nicht zu Ende. Als Bundestagspräsident Erich Köhler Wehner und Heiland „für zehn beziehungsweise acht Sitzungstage von den Verhandlungen ausschloss, verließ die SPD-Fraktion, gefolgt von den Kommunisten, demonstrativ den Saal“ (Frei 2012: 318). Was war geschehen?

² Die FDP hatte sich zudem zum Sammelbecken für extreme Rechte entwickelt. Eine Entwicklung, die erst durch die Intervention des britischen High Commissioner 1953 zu einem vorläufigen Ende kam: Werner Naumann, Staatssekretär in Goebbels Propagandaministerium, hatte mit einigen Mitstreitern Einfluss in der FDP in Nordrhein-Westfalen gewonnen und wurde von den Briten 1953 für einige Monate inhaftiert.

Wolfgang Hedler, ehemaliges Mitglied der NSDAP und des Stahlhelm, hatte im November 1949 in Neumünster eine Rede gehalten, deren Inhalt wesentlich die rechtsextreme Propagandaleier abspulte: Deutschland habe die geringste Schuld am Zweiten Weltkrieg und die Widerständler des 20. Juli seien Landesverräter. Laut Notiz eines Landtagsabgeordneten der SPD hatte Hedler zudem gesagt: „Ob die Mittel, die Juden zu vergasen, das gegebene gewesen ist, darüber kann man geteilter Meinung sein. Vielleicht hätte es auch andere Wege gegeben sich ihrer zu entledigen“ (Frei 2012: 309).

Der gegen Hedler angestrebte Prozess endete am 15. Februar 1950 mit Freispruch. Die deutsche Presse wertete das Urteil mehrheitlich als verfehlte Bewährungsprobe der deutschen Justiz, in Kiel und Neumünster demonstrierten nach Aufruf des DGB 14.000 Menschen unter der Parole „Nie wieder Hitler, niemals Hedler“ (Frei 2012: 317). Die SPD zog ihrerseits noch vor den körperlichen Auseinandersetzungen im Bundestag Konsequenzen und brachte am Tag des Freispruchs Gesetzesentwürfe ein, die schon Mitte Januar 1950 in der SPD diskutiert worden waren (vgl. Frei 2012: 322): Das Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Strafrechtspflege und das Gesetz gegen die Feinde der Demokratie, das im Folgenden fokussiert wird. Dieses war einerseits ein Republikenschutzgesetz, das in § 1, Absatz 1 lebenslange Freiheitsstrafen für ein „Mitglied der Bundesregierung oder einer Landesregierung“ auswies, das „unter Bruch des Grundgesetzes oder einer Landesverfassung die Rechte des Volkes, einer gesetzgebenden Körperschaft oder eines Verfassungsgerichts angreift“ (SPD-Fraktion im Bundestag 15.02.1950).

Weitere Paragraphen lesen sich, als wären die Propagandathemen der politischen Rechten identifiziert und eine Handhabe zu ihrer Kriminalisierung formuliert worden. Paragraph neun darf als Maßnahme gegen Verbal-Antisemitismus gelesen werden:

„Wer öffentlich eine durch ihre Rasse, ihren Glauben oder ihre Weltanschauung gebildete Gruppe von Menschen in Deutschland [...] durch Verletzung der Menschenwürde oder der Menschenrechte angreift wird [...] mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten bestraft“ (SPD-Fraktion im Bundestag 15.02.1950). Paragraph zehn legte die Grundlage, um Menschen vor Verleumdung zu schützen, „die infolge ihres Widerstands oder wegen ihrer Rasse, ihres Glaubens oder ihrer Weltanschauung unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft den Tod erlitten“ hatten (SPD-Fraktion im Bundestag 15.02.1950). Und Paragraph zwölf kriminalisiert das Eintreten für kriegerische Handlungen gegenüber anderen Staaten. Politische Signalwirkung wäre von diesem Gesetz gleich in mehrfacher Richtung ausgegangen.

Der Entwurf der SPD betonte gleichsam den Schutz des Individuums und des Grundgesetzes und benannte auch Regierungsmitglieder als potentielle Bedrohung für die Demokratie. Der Schutz der Opfergruppen, der im Gesetzentwurf einen hohen Stellenwert hat, wäre ein politisches Signal an die politische Rechte, vor allem aber auch die breite Bevölkerung gewesen, die sich weit weniger für die Unterstützung von Verwandten der Mitglieder des 20. Juli und Juden aussprach als für die „eigenen“ Opfer, also Kriegswitwen und Flüchtlinge (Stern 1991: 330). Friedrich Greve (SPD) betonte, „daß wir auch von der Seite der rechtssprechenden Gewalt her einen anderen Schutz dieses Staates haben müssen, als es in der Zeit nach 1918 der Fall gewesen ist“ (Debatte des Deutschen Bundestages 1977a) und suchte darüber, sowohl die Form als auch die Notwendigkeit des Gesetzes zu verdeutlichen.

Beide Gesetzesentwürfe aber wurden vom Parlament abgelehnt. Justizminister Dehler (FDP) kritisierte, dass das Gesetz gegen die Feinde der Demokratie den Charakter eines Sondergesetzes habe und sich mit dem bundesdeutschen Rechtssystem nicht vereinbaren ließe (Frei 2012: 322). Die CDU zielte stattdessen auf eine Veränderung des Strafrechts, die 16 Monate später, im Juli 1951, in Form des ersten Strafrechtsänderungsgesetzes (StÄG) vorlag. Zentral sind die Unterschiede der beiden Gesetze: Vergleicht man das StÄG mit dem vorher abgelehnten Gesetz gegen die Feinde der Demokratie, zeigt sich, dass Gesetz und der Gesetzesentwurf für zwei sehr unterschiedliche Problemdiagnosen und Normsetzungen stehen. Dies kann (1) an der identifizierten historischen Problemstellungen und den Normsetzungen, (2) dem im Gesetz ausgewiesenen Schutzgut, (3) den potentiellen Tätern und (4) der Fassung des Straftatbestands festgemacht werden.³

1. Das Gesetz gegen die Feinde der Demokratie (GgFD) steht in der Tradition der Republikenschutzgesetze von Weimar, geht über diese aber hinaus und lässt klar erkennen, dass als politisches Problem das Wiedererstarken der politischen Rechten und die Unfähigkeit der Justiz, mit diesem umzugehen, ausgemacht wurde – man führe sich nur den Freispruch von Hedler vor Augen. Der Gesetzesentwurf nimmt auf mehrere Propagandathemen der extremen Rechten Bezug, etwa hinsichtlich der Kriegsschuld und der Bewertung der Putschisten um Stauffenberg, und kriminalisiert sowohl gegen die Freiheit anderer Bürger gewendete Bestrebungen (§ 5), rassistische und antisemitische Agitation (§ 9),

³ Der Vergleich ist bedeutsam, weil er zeigt, dass es eine historische Alternative zum Extremismusmodell gab.

als auch das Eintreten für kriegerische Auseinandersetzungen mit anderen Staaten (§ 12). Darüber hinaus stellt der Gesetzentwurf geschichtspolitische Weichen durch die Kriminalisierung der Holocaust-Leugnung und der Ächtung einer Entwürdigung des Andenkens an die im Nationalsozialismus aus rassistischen oder weltanschaulichen Gründen Ermordeten, mit der eine klare positive Bezugnahme auf den Widerstand gegen den Nationalsozialismus rechtlich manifestiert wird. Nicht zuletzt wurde das Gesetz nicht zufällig am Tag des Freispruchs von Hedler eingebracht: Hedlers Rede und Freispruch zeigten an, dass keine fünf Jahre nach der deutschen Niederlage öffentlich und straffrei die deutsche Kriegsschuld geleugnet und widerwärtige Bemerkungen zur Vernichtung der Juden gemacht werden konnten. Das Gesetz sah vor, Äußerungen dieser Art zu kriminalisieren und damit die öffentliche Kommunikation auf der Grundlage eines Ausschlusses konkret bestimmter antidemokratischer und menschenverachtender Äußerungen zu normieren. Anders gelagert sind die Normsetzungen in Form des StÄG. Es beinhaltet keine expliziten Maßnahmen gegen Antisemitismus, Rassismus und die Verharmlosung des Nationalsozialismus, sondern ist, wie von Horst Haasler (CDU) 1957 freimütig bekannt wurde, „[e]ine Waffe, die geschmiedet wurde, um im Kalten Krieg zu bestehen“ (Haasler 1957; zitiert nach Posser 1977: 869). Entsprechend ist die Infiltration der BRD durch Gruppen und Individuen, die damit die Machtübernahme durch fremde Mächte vorbereiten würden, als Problem benannt. Dies lässt wenig Raum zur Interpretation und zeigt, dass das Gesetz vor allem eine juristische Handhabe für den Kampf gegen sozialistische Gruppen liefern sollte. Für die Normsetzung bot sich daher auch nicht die Kriminalisierung bestimmter Aktivitäten oder Aussagen an, sondern eine weite und ungenaue Formulierung, die es erlaubte, auf eine Vielzahl von Fällen angewendet zu werden. Die Fassung des Straftatbestands über eine Absicht (die Absicht eine Gewaltherrschaft zu begründen), die aus der Mitgliedschaft und Nähe zu bestimmten Gruppen abgeleitet wird, erlaubt es zudem, dass mit dem StÄG unliebsame linke Gruppen und Individuen kriminalisiert werden können und darüber auch deren Handlungen und Absichten in der Öffentlichkeit, in Medien und Bildungseinrichtungen unter dem Vorbehalt diskutiert werden, dass es sich dabei um verfassungsfeindliche Inhalte handelt. Wie oben schon ausgeführt, hat das StÄG zwar normierende Wirkung auf den öffentlichen Diskurs, da aber nicht Aussagen, sondern Absichten und also Zugehörigkeit und Nähe zu Parteien kriminalisiert wird, wird der Rahmen des Sagbaren anders abgesteckt als dies das GgFD tat. Der Extremismus

wird im StÄG von Vereinigungen oder Parteien inhaltlich, beispielsweise über Antisemitismus oder die Verächtlichmachung von Opfern des Nationalsozialismus bestimmt, die extremistische Einstellung der Mitglieder wird dann formal anhand der Zugehörigkeit zu den in Frage stehenden Parteien oder Gruppen bestimmt. Der Punkt, der mir hier wichtig scheint ist, dass, die Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen, nicht aber Aussagen von Individuen in den Blick genommen werden.

2. StÄG und GgFD schützen unterschiedliche Güter. Der Entwurf der SPD schützt „den auf dem Grundgesetz beruhenden Zustand der Bundesrepublik Deutschland“ (SPD-Fraktion im Bundestag 15.02.1950) und darüber hinaus insbesondere Opfer des Nationalsozialismus. Das StÄG hingegen weist den Staat als Schutzgut aus.
3. Der Kreis potentieller Täter: Da das GgFD Aussagen kriminalisiert, sind über diese auch die Täter bestimmt. Auch wenn das Gesetz als Maßnahmenkatalog gegen die extreme Rechte gelesen werden kann, ist es aufgrund der Fassung des Straftatbestandes unmöglich die Gruppe potentieller Täter näher zu bestimmen. Wiederum anders das StÄG. Es kriminalisiert Individuen und Gruppen, welche die freiheitlich demokratische Grundordnung von Innen bedrohen. Die Bundestagsdiskussionen zeigen, dass alle empirischen Beispiele, die angefügt werden, um die Notwendigkeit des Gesetzes zu belegen, auf die Bedrohung durch Gruppen abstellen, die als Trojanisches Pferd für sozialistische Staaten fungieren sollen. Dass das Gesetz in der Rechtsprechungspraxis also in sehr viel größerem Ausmaß gegen die politische Linke Anwendung fand, ist darin begründet, dass es in Gegnerschaft zu dieser formuliert wurde.

Das von der SPD initiierte Gesetz gegen die Feinde der Demokratie hätte auf die damalige politische Mitte gewirkt, sie im Fokus gehabt und nicht von der Kritik ausgenommen. Es hätte den Raum des Sagbaren ganz entscheidend eingeschränkt und die Möglichkeit geboten, gegen die Artikulation von antisemitischen, rassistischen, NS-revisionistischen Aussagen rechtlich vorzugehen. Dieser Fokus aber hätte die Klientel von CDU und Parteien rechts von dieser getroffen und die Aufmerksamkeit auf extrem rechtes Gedankengut bei den Parteien der Mitte gelenkt. Hält man sich den nachhaltigen Einfluss der Gesetze auf das Rechtsextremismuskonzept vor Augen, ist zu vermuten, dass das Konzept eine andere Prägung erfahren hätte. Die Bedrohung wird im GgFD inhaltlich, nicht formal an der Zugehörigkeit zu Parteien bestimmt.

Das Rechtsextremismuskonzept in der Wissenschaft

Der Blick auf die Rechtsextremismusforschung offenbart recht schnell, dass eine erstaunliche Unklarheit über grundlegende Aspekte der Rechtsextremismusforschung herrscht. Dem entspricht, dass die Forschung aktuell in mindestens zwei Lager zerfällt, die aufgrund des konfligierenden Verständnisses des Konzepts kaum mehr dialogfähig sind.

Dieser Befund wird im Folgenden zuerst an der Kontroverse um die 2006 erschienene Studie *Vom Rand zur Mitte* (vgl. Decker und Brähler 2006, vgl. auch Grimm 2016) ausgewiesen, anhand derer sich recht deutlich die Konfliktlinien der aktuellen Rechtsextremismusforschung ausweisen lassen. In einem zweiten Schritt wird es darum gehen, den Ursachen dieser Konfliktkonstellation auf den Grund zu gehen. Dafür wird die Entwicklung der Rechtsextremismusforschung in den 1970er Jahren an drei ausgewählten empirischen Studien untersucht, und wesentliche perspektivische Verschiebungen der Forschung werden nachzeichnet.

Vom Rand zur Mitte – Aktuelle Konfliktlinien der Rechtsextremismusforschung

Die Studie von Oliver Decker und Elmar Brähler ist die erste Studie aus der mittlerweile als „Mitte-Studien“ bezeichneten Reihe, die im Zweijahresturnus rechtsextreme Einstellungen in der deutschen Gesellschaft untersucht. *Vom Rand zur Mitte* schließt konzeptionell an vorausgegangene Arbeiten an (vgl. Decker und Brähler 2006: 25), setzt sich hinsichtlich des erfassten Ausmaßes von Rechtsextremismus von Vorgängerstudien kaum ab und ist aufgrund des durchgängig nüchternen Tons und des fehlenden Hangs zur Dramatisierung und Inszenierung eine Forschungsarbeit, die kaum zu vehementem Widerspruch einlädt.

Tatsächlich jedoch folgen die Auseinandersetzungen im Feld der Rechtsextremismusforschung einer anderen Logik. Denn alle Studien, denen in der Öffentlichkeit Aufmerksamkeit geschenkt wird, werden aufgrund der politischen und gesellschaftlichen Norm- und Idealvorstellungen, die sich in ihnen manifestieren, teils scharf kritisiert.

Auch nach der Veröffentlichung der *Mitte-Studie* 2006 wurde aus der Wissenschaft und im bayerischen Staatsministerium vehementer Widerspruch laut. Klaus Schröder, Professor für Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin, formulierte eine geradezu vernichtende Kritik: *Vom Rand zur Mitte*, so Schröder in der Zeitschrift *Politische Studien*, einer Publikation der CSU-nahen Hanns-Seidl-Stiftung, sei „aufgrund inhaltlicher und methodischer Defizite weder ein

Beitrag zur Erforschung des Rechtsextremismus [...], noch kann sie sinnvolle Vorschläge zu seiner Bekämpfung unterbreiten“ (Schröder 2007: 84).

Hinsichtlich des der *Mitte-Studie* zugrunde liegenden Erklärungsmodells kritisiert Schröder, dass die Autoren hier „links und linksradikal eingestellten Autoren wie Butterwegge, Heitmeyer und anderen“ (Schröder 2007: 85) folgen, die „das marktwirtschaftliche System als Ursache für Rechtsextremismus“ (Schröder 2007: 84) ansehen.

Die in der *Mitte-Studie* vorgenommene Interpretation der Werte nach Bundesländern belegt für Schröder nochmals nachdrücklich „die fehlende Aussagekraft der Ergebnisse“ (Schröder 2007: 99). „Bayern kommt bei allen sechs Teilskalen auf die höchsten Zustimmungsraten. [...] Die Ergebnisse nach Bundesländern entsprechen in keiner Weise den Umfragen und Wahlergebnissen für rechtsextreme Parteien und stehen ebenso konträr zu den rechtsextremistischen Straf- und Gewalttaten“ (Schröder 2007: 99). Abschließend kritisiert Schröder, dass Decker und Brähler

„ihre eigenen Bewertungskriterien [...] nicht explizit aus[weisen], allenfalls werden sie bei der Interpretation einiger Ergebnisse und den Vorschlägen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus sichtbar. Indem sie den Befragten, aber auch den demokratischen Parteien ihre Vorstellungen von Politik und Gesellschaft als Leitlinie zur Beurteilung einer rechtsextremistischen Gesinnung gleichsam aufzwingen, wollen sie die demokratischen Grundüberzeugungen in ihrem Sinne nach links verschieben“ (Schröder 2007: 119).

Das Bayerische Staatsministerium des Inneren macht sich Schröders Kritik an *Vom Rand zur Mitte* zu Eigen. Das vom Ministerrat im Januar 2009 beschlossene Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus (vgl. Bayerisches Staatsministerium des Innern 2009) kritisiert, dass die Studie von Decker und Brähler

„den Versuch [unternimmt], durch Gleichsetzung von Patriotismus und Rechtsextremismus den Menschen in Bayern allgemeine rechtsextremistische Tendenzen zu unterstellen. [...] Das Gegenteil ist richtig: Traditionsbewusstsein, Heimatverbundenheit und Patriotismus der Menschen in Bayern sind ein starkes Bollwerk gegen Extremismus jeder Art“ (Bayerisches Staatsministerium des Innern 2009: 13).

Die Auseinandersetzung um *Vom Rand zur Mitte* lässt die zentralen Konfliktlinien der Rechtsextremismusforschung in der Bundesrepublik erkennen. Umstritten ist

- die dem Extremismuskonzept implizite Gleichsetzung von Rechtsextremismus und Linksextremismus;
- umstritten ist die inhaltliche Bestimmung und Ausrichtung des Rechtsextremismus an der verfassungsrechtlich bestimmten freiheitlich-demokratischen Ordnung;
- umstritten sind die Ursachen des Rechtsextremismus, sowohl en détail als auch hinsichtlich der Wirkungszusammenhänge von Rechtsextremismus und moderner kapitalistischer Gesellschaft,
- und umstritten ist die Bestimmung des Verhältnisses von Einstellungen und Wahlverhalten, die Deutung der Wahl bürgerlicher Parteien durch jene, die in Studien als Rechtsextreme identifiziert werden, wie auch die Wahl rechtsextremer Parteien durch jene, die sich selbst nicht dem rechtsextremen Lager zuordnen.
- Diese Streitpunkte spiegeln sich wiederum in der Frage, wie Rechtsextremismus im Rahmen empirischer Studien operationalisiert werden muss.

Nun sind in den Sozialwissenschaften gesellschaftliche Normvorstellungen und deren Reflexion immanenter Bestandteil der Forschung, aber selbst für diese sind solche harten politischen Auseinandersetzungen um konzeptionelle Fragen ungewöhnlich. Daraus ergibt sich die Frage, warum die Auseinandersetzungen mit solcher Vehemenz geführt werden. Die Einbeziehung der Entwicklung der Rechtsextremismusforschung in den 1970er Jahren kann einen Beitrag zur Beantwortung dieser Frage leisten.

Rechtsextremismus als Einstellungskonzept

Quantitativ-empirische Rechtsextremismusstudien in den 1970er Jahren fokussieren Wahlverhalten und Wählerbewegungen (radikaler) Parteien. Dies ist angesichts des gesellschaftlichen und politischen Interesses für Wahlprognosen im Allgemeinen und die Einschätzung des Potenzials rechter Parteien im Besonderen wenig verwunderlich. Auffällig bleibt der starke Fokus aber dennoch, weil sich eine klare Aufgabenteilung identifizieren lässt: Die mit dem Extremismusmodell operierenden Arbeiten untersuchen das Verhältnis von Einstellung und Wahlverhalten, während die mit dem Autoritarismusmodell operierenden Arbeiten die Einstellung vom Wahlverhalten entkoppeln (vgl. Habermas et al. 1961; Tumin 1964; Roghmann 1966; Allerbeck 1971; Freyhold 1971; Kaase 1971).⁴ Mit dem

⁴ Hinzu kommt eine Reihe von Arbeiten, die den Blick von den Parteien abwendet und die

Aufkommen der Einstellungsstudien, die sich dezidiert dem Rechtsextremismus oder Rechtsradikalismus widmeten⁵ geriet die Operationalisierung in den Fokus der wissenschaftlichen und politischen Auseinandersetzung.

Deutlich wird, dass die Operationalisierung des Rechtsextremismus weitreichende politische Konsequenzen haben kann. Das Konzept zieht die Grenze zwischen der Mitte und den Extremen und damit zwischen legitimer und illegitimer politischer Meinung. Durch die öffentliche Beachtung, die sowohl den wissenschaftlichen als auch den behördlichen Veröffentlichungen zum Thema zukommt, bilden diese nicht nur gesellschaftliche Verhältnisse ab, sondern sie skandalisieren oder stigmatisieren bestimmte politische Positionen, und insofern sind die Studien selbst Faktoren gesellschaftlicher Entwicklung. Für die 1970er Jahre lässt sich feststellen, dass Rechtsextremismus oder Radikalismus an Parteien nur parteigebunden thematisiert wird, Rechtsextremismus als Einstellungsbegriff sich aber langsam durchsetzt. Im Folgenden wird dies anhand von drei Studien gezeigt.

In der Studie Politischer Radikalismus – Theoretische und methodische Probleme der Radikalismusforschung, dargestellt am Beispiel einer Studie anlässlich der Landtagswahl 1970 in Hessen (vgl. Klingemann und Pappi 1972) wird Rechtsradikalismus zwar auch auf die Einstellungsebene bezogen – der Clou aber ist: Einstellungen werden nur dann als „rechtsradikal“ bezeichnet, wenn diese mit der Wahlbereitschaft für die NPD korrelieren. Wo die antidemokratischen Zustimmungen über die Gruppe der potenziellen Wähler der NPD hinaus vertreten werden, ist deshalb in der Studie nicht von Rechtsradikalismus die Rede.

Von einem hohen Maß an Bewusstsein für das Geltungsproblem der Rechtsextremismusforschung zeugt die Untersuchung Rechtsextremismus als normativ-praktisches Forschungsproblem von Wolfgang Gessenharter, Helmut Fröchling und Burkhard Krupp (1978), die sich der rechtsextremen Gesinnung von Soldaten der Bundeswehr widmet. Da es sich bei den Autoren selbst um Angehörige der Bundeswehr handelt und die Einstellungen der Untersuchten auf politisches und öffentliches Interesse stoßen, gehen die Autoren sehr vorsichtig und offen mit dem Normativitätsproblem um und reflektieren beständig die vielfältigen Normsetzungen im Fortgang der empirischen Untersuchung. Rechtsex-

Studentenbewegung und die Neue Linke in den Blick nimmt (vgl. Allerbeck 1971; Allerbeck und Rosenmayr 1971; Scheuch 1968; Kaase 1971).

⁵ Die genannten früheren Einstellungsuntersuchungen können dem thematischen Feld der Rechtsextremismusstudien zugeordnet werden, sie bedienten sich jedoch nicht des Rechtsextremismuskonzepts.

tremismus, so die Autoren, sei kein manifestes und vorfindbares Verhalten, sondern wird durch Zuschreibung und Definition hergestellt (vgl. Gessenharter et al. 1978: 16 f.). Die Autoren entwickeln die Forschung zum Rechtsextremismus weiter, lösen diese von der Fixierung auf Wahlverhalten und Wahlbereitschaft. Das ist eine Zäsur, die in der Forschung erstaunlicher Weise nicht zur Kenntnis genommen wird. Der Rechtsextremismus wird hier erstmals ausschließlich über Einstellungen bestimmt. Klingemann und Pappi hatten Einstellungen nur dann als rechtsradikal bezeichnet, wenn diese mit der Wahlbereitschaft für die NPD korrelierten. Gessenharter, Fröchling und Krupp lösen diese Bindung und bezeichnen erstmals in einer empirischen Untersuchung die Einstellungen selbst als rechtsextrem.

Was für die Autoritarismusforschung gang und gäbe war, wurde nun im Bereich der Rechtsextremismusforschung forciert. Damit verändert sich die Intention, mit der das Konzept vormals geschaffen wurde, ganz entscheidend, weil nun andere Gegenstände als Problem überhaupt erst in den Blick rücken.

Von hier lässt sich der Bogen zur sogenannten Sinus-Studie (Greiffenhagen 1981) schlagen, in der die Konflikte über die Operationalisierung des Rechtsextremismus als Einstellungskonzept erstmals klar hervortreten. Erst durch den Wandel des Konzepts konnte diese zu einer derart umstrittenen Forschungsarbeit werden. Die vom Sinus-Institut durchgeführte und unter dem Titel 5 Millionen Deutsche: „Wir sollten wieder einen Führer haben“ (Greiffenhagen 1981) veröffentlichte Studie erregte enorme Aufmerksamkeit. Es handelt sich bei der Sinus-Studie um die erste repräsentative Studie zum Rechtsextremismus in Deutschland. Die Studie popularisiert die Konzeption des Rechtsextremismus als Einstellungskonzept⁶. Die Konfliktlinien verschieben sich mit dieser Studie deutlich: Kritik von konservativer Seite zog die Studie auf sich, weil sie auf die Übergänge und Schnittmengen von konservativem und rechtsextremem Denken hinwies und diese als Meinungsbrücken zwischen Rechtsextremismus und Konservatismus bezeichnete. Hinsichtlich des Verhältnisses von Konservatismus und Rechtsextremismus ließen sich Gemeinsamkeiten „in erster Linie auf dem Feld der antiindustriegesellschaftlichen Kultur- und Zivilisationskritik, ferner bei Werten wie ‚Vaterland‘, ‚Partiotismus‘, ‚Opferbereitschaft‘, ‚nationale Selbstverteidigung‘, ‚Staat‘, ‚Autorität‘ finden (Greiffenhagen 1981: 35). Hinsichtlich der Normen lassen sich hingegen große Unterschiede feststellen: „Im schroffen Kontrast zu den Rechtsextremen betrachten Konservative Menschenrechte, Ge-

⁶ Zu den verschiedenen Skalen Greiffenhagen 1981: 63 ff.

wissensfreiheit, Rechtsstaat usw. als ‚Errungenschaften der großen westlichen Revolutionen‘, die es zu wahren gilt“ (Greiffenhagen 1981: 35 f.). Die Ergebnisse der Studie und der Hinweis auf die großen Unterschiede hinsichtlich der Akzeptanz des politischen Systems laden nicht wirklich zu Auseinandersetzung ein. Sollte man meinen.

Gemeinsamkeiten und Unterschiede von konservativem und rechtsextremem Denken wurden bereits zuvor diskutiert, sowohl in der Autoritarismusforschung (vgl. Adorno et al. 1950) als auch in der Rechtsextremismusforschung im engeren Sinn (Knütter 1961; Tauber 1967).

Es muss daher überraschen, dass die Sinus-Studie eine Gegenstudie provozierte, nämlich die 1985 veröffentlichte Studie Das Extremismus-Potenzial unter jungen Leuten in der Bundesrepublik Deutschland 1984 von Elisabeth Noelle-Neumann und Erb Ring (vgl. Noelle-Neumann und Ring 1985). Noelle-Neumann und Ring werfen den Autoren der Sinus-Studie vor, dass in dieser „konservative, aber durchaus demokratische Einstellungen [...] kurzerhand als Indikator [sic!] von Rechtsextremismus abgestempelt [werden], etwa stolz auf das eigene Land, die besondere Hochschätzung des Vaterlandes. [...] [E]benso werden positive Einstellungen zur Armee und allgemeinen Wehrpflicht in negatives Licht gerückt“ (Noelle-Neumann und Ring 1985: 14). Den verhängnisvollen Fehler sehen die Autoren im Verständnis abweichender Einstellungen: „Man kann nicht alles, was von den Ansichten und Einsichten der allgemeinen Wahlbevölkerung abweicht, schon deshalb als Hinweis für eine extremistische Einstellung nehmen, weil es von Extremisten geteilt wird“ (Noelle-Neumann und Ring 1985: 14). Es müsse geprüft werden, ob diese Einstellungen nicht auch von Demokraten vertreten werden können. „Wo die Differenzierung zum Extremismus nicht an den Rändern selbst, sondern schon in der Mitte vorgenommen wird, besteht die Gefahr, daß das Meinungs- und Wertespektrum [...] nach beiden Seiten hin allzu früh verteufelt und eingeeengt wird“ (Noelle-Neumann und Ring 1985: 15).

Diese Vorwürfe lassen sich leicht entkräften, denn die Sinus-Studie trennt deutlich zwischen rechten Demokraten und Rechtsextremen, indem Erstere als Normverteidiger, Letztere als Normverletzer charakterisiert sind. Trotzdem verstehen Noelle-Neumann und Ring die Sinus-Studie als „Angriff auf nationale Haltungen und konservative Einstellungen überhaupt“ (Noelle-Neumann und Ring 1985). Die Autoren der Sinus-Studie würden übersehen, „daß Eigenschaften wie zum Beispiel Nationalstolz erforderlich sind, wenn ein Land existenzfähig und das heißt auch verteidigungsfähig bleiben soll“ (Noelle-Neumann und Ring 1985).

Die politische Motivation der Studie von Noelle-Neumann und Ring ist damit deutlich benannt: Die Einstellungen von Konservativen werden als notwendige Grundlage für den Bestand Deutschlands betrachtet und deshalb gegen die vermeintlichen politischen Angriffe der Sinus-Studie verteidigt. Denn durch die Annäherung von Konservatismus und Rechtsextremismus auf der Werteebene, so das Argument, würden konservative Werte diskreditiert. Dass die Sinus-Studie solche heftigen Reaktionen provoziert hat, ist vor dem Hintergrund der damals vorliegenden Forschung erklärungsbedürftig. Sowohl die deutsche als auch die US-amerikanische Forschung widmeten sich der Bestimmung des Verhältnisses der Mitte zu den Extremen. Der in Deutschland breit rezipierte Seymour M. Lipset etwa diskutiert das Verhältnis von Demokratie und Extremismus und bestimmt den Extremismus im starken Gegensatz zur deutschen Debatte nicht in Abgrenzung zur Mitte, sondern zur Demokratie. Auf dieser Grundlage kann er extremistische Spielarten linker und rechter Positionen ebenso bestimmen wie einen Extremismus in der Mitte der Gesellschaft (vgl. Lipset 1959: 347; Funke 1978; Salzborn 2011). Auch die Autoritarismusforschung zeigt wenig überraschend, dass eine konservative Selbsteinordnung nicht gegen autoritäre Einstellungsmuster imprägniert (vgl. Adorno et al. 1950: 199), und in der deutschen Rechtsextremismusforschung fallen die Urteile zum Verhältnis von Konservatismus und Rechtsextremismus teils auch unter konservativen Forschern deutlich aus (vgl. Knütter 1961: 19). Worin also liegt die Härte der Auseinandersetzung begründet?

Die Sinus-Studie stellte einen Bezug zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus her, der öffentlichkeitswirksam und mit plakativem Titel versehen („5 Millionen Deutsche wollen einen neuen Führer“) über die Publikation im Rowohlt-Verlag popularisiert wurde. Dass Konservative und konservative Parteien sich angegriffen fühlten, obwohl die Trennung zwischen Werten und Normen in der Forschung etabliert war und die Ergebnisse hinsichtlich der Verhältnisbestimmung von Konservatismus und Rechtsextremismus wenig Streitbar sind, kann damit erklärt werden, dass die Kritiker wohl zu Recht fürchteten, dass diese Trennung in der Öffentlichkeit anders wahrgenommen werden würde und sich vor allem die Assoziierung von konservativer Einstellung und Rechtsextremismus in den Köpfen der Rezipienten festsetzen könnte.

Hätte die Sinus-Studie dem Konservatismus autoritäre – also keine rechts-extremen – Tendenzen bescheinigt, wäre eine Reaktion wohl ausgeblieben. Im Gegensatz zum sozialwissenschaftlichen Begriff Autoritarismus war der Rechtsextremismus bei Erscheinen der Sinus-Studie jedoch bereits ein in Institutionen verankerter und in der Öffentlichkeit auch über die Verfassungsschutzberichte

etablierter Begriff, der dazu diente, breitenwirksam die Kommunikation im öffentlichen Raum zu reglementieren und unliebsame politische Meinungen zu inkriminieren. Die Kritik an der Sinus-Studie, wie sie von Noelle-Neumann und Ring formuliert wurde, war demnach nicht primär durch wissenschaftsinterne Gründe motiviert, also etwa einem fehlerhaften Forschungsdesign. Vielmehr war die Kritik Ausdruck des Kampfes um Hegemonie und Deutungshoheit über die Operationalisierung von Rechtsextremismus – mit anderen Worten: Es ging um die Kontrolle eines wirkmächtigen Instrumentes, das der Reglementierung öffentlicher Kommunikation diente und die Grenzen legitimer politischer Einstellungen und Meinungen festlegte. In dieser Perspektive lassen sich die Sinus-Studie und die Gegenstudie von Noelle-Neumann und Ring als Kampf um die politische Mitte deuten. Die Sinus-Studie war von der sozialliberalen Regierung Schmidt in Auftrag gegeben worden, die Gegenstudie erschien nach dem Regierungswechsel 1982 und wurde von der Regierung Kohl finanziert. Dass beide Studien Ergebnisse im Sinne ihrer Auftraggeber produziert haben, ist augenscheinlich. Weniger augenscheinlich und umso stärker hervorzuheben ist, dass die Operationalisierung des Rechtsextremismus Gegenstand politischer Auseinandersetzung ist.

Literatur

- Adorno, Theodor W.; Levinson, Daniel; Frenkel-Brunswick, Else; Sanford, Nevitt (1950): *The Authoritarian personality*. New York: Harper.
- Allerbeck, Klaus R. (1971): *Soziale Bedingungen für studentischen Radikalismus. Eine vergleichende Untersuchung in der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten*. Dissertation. Köln.
- Allerbeck, Klaus R.; Rosenmayr, Leopold (Hg.) (1971): *Aufstand der Jugend? Neue Aspekte der Jugendsoziologie*. München: Juventa-Verlag.
- Bayerisches Staatsministerium des Innern (2009): *Bayerisches Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus*. beschlossen vom Ministerrat am 12. Januar 2009, 12.01.2009.
- Büsch, Otto (1957): *Geschichte und Gestalt der SRP*. In: Otto Büsch, Eugen Fischer-Baling und Peter Furth (Hg.): *Rechtsradikalismus im Nachkriegsdeutschland. Studien über die „Sozialistische Reichspartei“ (SRP)*. Köln [u. a.]: Westdeutscher Verlag, S. 7–195.
- Decker, Oliver; Brähler, Elmar (2006): *Von Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellung und ihre Einflussfaktoren in Deutschland*. Unter Mitarbeit von Norman Geissler. Berlin: Friedrich Ebert Stiftung.

Dirks, Walter (1953): Folgen der Entnazifizierung. Ihre Auswirkungen in den kleinen und mittleren Gemeinden in den drei Westzonen. (1953) in *Sociologica*, Aufsätze: Max Horkheimer zum 60ten Geburtstag Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt. 1955, S. 445-479.

Frei, Norbert (2012): Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit. München: Beck.

Freyhold, Michaela von (1971): Autoritarismus und politische Apathie. Analyse einer Skala zur Ermittlung autoritätsgebundener Verhaltensweisen. Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt.

Funke, Manfred (1978): Extremismus und offene Gesellschaft - Anmerkungen zur Gefährdung und Selbstgefährdung des demokratischen Rechtsstaates. In: Manfred Funke (Hg.): Extremismus im demokratischen Rechtsstaat. Ausgewählte Texte und Materialien zur aktuellen Diskussion. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, S. 13–46.

Gessenharter, Wolfgang; Fröchling, Helmut; Krupp, Burkhard (1978): Rechtsextremismus als normativ-praktisches Forschungsproblem. Eine empirische Analyse der Einstellungen von studierenden Offizieren der Hochschule der Bundeswehr Hamburg sowie von militärischen und zivilen Vergleichsgruppen. Weinheim u. a.: Beltz.

Greiffenhagen, Martin (1981): 5 Millionen Deutsche: „Wir sollten wieder einen Führer haben ...“. Die SINUS-Studie über rechtsextremistische Einstellungen bei den Deutschen. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Grimm, Marc (2016): National Identity and Immigration in the Concepts of Right-Wing Extremism and Societal Security. In: Johannes Kiess, Oliver Decker und Elmar Brähler (Hg.): German perspectives on right-wing extremism. Challenges for comparative analysis. London, New York NY: Routledge, S. 43–60.

Habermas, Jürgen; Oehler, Christoph; Friedeburg, Ludwig von; Wetz, Friedrich (1961): Student und Politik. Eine soziologische Untersuchung zum politischen Bewusstsein Frankfurter Studenten. Neuwied: H. Luchterhand.

Jaschke, Hans-Gerd (1991): Streitbare Demokratie und innere Sicherheit. Grundlagen, Praxis und Kritik. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Kaase, Max (1971): Demokratische Einstellungen in der Bundesrepublik Deutschland. In: Rudolf Wildenmann (Hg.): Sozialwissenschaftliches Jahrbuch für Politik. München, Wien: G. Olzog, S. 119–226.

Klingemann, Hans-Dieter; Pappi, Franz Urban (1972): Politischer Radikalismus. Theoretische und methodische Probleme der Radikalismusforschung, dargestellt

am Beispiel einer Studie anlässlich der Landtagswahl 1970 in Hessen. München: Oldenbourg.

Knütter, Hans-Helmuth (1961): Ideologien des Rechtsradikalismus im Nachkriegsdeutschland. Eine Studie über die Nachwirkungen des Nationalsozialismus. Bonn: Röhrscheid.

Kopke, Christoph; Rensmann, Lars (2001): Die Extremismus-Formel. Zur politischen Karriere einer wissenschaftlichen Ideologie. In: Blätter für deutsche und internationale Politik (12), S. 1451–1462.

Lipset, Seymour Martin (1959): Social Stratification and „Right-Wing-Extremism“. In: The British Journal of Sociology (10), S. 346–382.

Noelle-Neumann, Elisabeth; Ring, Erp (1985): Das Extremismus-Potenzial unter jungen Leuten in der Bundesrepublik Deutschland 1984. Allensbach: Institut für Demoskopie.

Rogmann, Klaus (1966): Dogmatismus und Autoritarismus. Kritik der theoretischen Ansätze und Ergebnisse dreier westdeutscher Untersuchungen. Meisenheim am Glan: Hain.

Salzborn, Samuel (2011): Extremismus und Geschichtspolitik. In: Jahrbuch für Politik und Geschichte (2), S. 13–25.

Scheuch, Erwin Karl (1968): Die Wiedertäufer der Wohlstandsgesellschaft. Eine kritische Untersuchung der „Neuen Linken“ und ihrer Dogmen. Köln: Markus Verlag.

Schröder, Klaus (2007): Expertise zu „Vom Rand zur Mitte“. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland. In: Politische Studien 2007, S. 83–119.

SPD-Fraktion im Bundestag (15.02.1950): Entwurf eines Gesetzes gegen die Feinde der Demokratie (vom 15. Februar 1950). In: Erhard Denninger (Hg.): Freiheitlich demokratische Grundordnung I. Materialien zum Staatsverständnis und zur Verfassungswirklichkeit in der Bundesrepublik. Erster Teil. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Stöss, Richard (1989): Die extreme Rechte in der Bundesrepublik. Entwicklung, Ursachen, Gegenmaßnahmen. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Stöss, Richard (2015): Kritische Anmerkungen zur Verwendung des Extremismuskonzepts in den Sozialwissenschaften. Bundeszentrale für Politische Bildung. Online verfügbar unter <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/200099/kritische-anmerkungen-zur-verwendung-des-extremismuskonzepts-in-den-sozialwissenschaften?rl=0.15616266561839764>, zuletzt geprüft am 12.03.2017.

Tauber, Kurt P. (1967): Beyond eagle and swastika. German nationalism since 1945. Middletown, Conn.: Wesleyan University Press.

Tumin, Melvin M. (1964): Intergroup attitudes of youth and adults in England, France and Germany. New Jersey: Princeton University.

Wippermann, Wolfgang (2007): Die deutsche Staatsideologie. Zur Konzeption des Totalitarismus. In: Florian Wenninger, Paul Dvořak und Katharina Kuffner (Hg.): Geschichte macht Herrschaft. Zur Politik mit dem Vergangenen. Wien: Braumüller.

Markus Weber

Über einen historischen Zusammenschluss nationaler Rechtsextremisten gegen das „System“

Die „Harzburger Front“ von 1931. Politische Parallelen zu heute, gemeinsame ideologische Wurzeln

Das mir gestellte – und nicht nur vom Titel her recht umfangreiche – Thema unterstellt im Zusammenhang dieser heutigen Tagung, dass aus der Analyse des Treffens in Bad Harzburg am 10./11. Oktober 1931, das unter dem Namen „Harzburger Front“ in die Geschichtsbücher eingegangen ist, auch für die Auseinandersetzung mit heutigen rechtspopulistischen und rechtsextremen Bewegungen zu lernen sei. Ich werde mich bemühen, neben dem Blick auf das Jahr 1931 einige Aspekte dazu zur Diskussion zu stellen. Eine direkte Berufung heutiger rechter Kreise auf die Harzburger Front 1931 ist mir nicht bekannt.

Allerdings finden sich in der aktuellen Diskussion immer wieder auch Verweise auf die Endzeit der Weimarer Republik:

So schreibt Ulrike Guérot in ihrem Buch „Der neue Bürgerkrieg“: „Das Wort von der ‚Weimarisierung Europas‘ geistert durch die Gazetten.“¹ Schon der Rückgriff auf den Begriff Bürgerkrieg im Buchtitel behauptet Parallelen zwischen der Endphase von Weimar zur heutigen Situation in Europa. Der Historiker Heinrich August Winkler äußerte sich anlässlich der Bundestagswahl in einem Interview mit der Welt am Sonntag zur AfD, diese zeige „inzwischen ein solches Maß an reaktionär-rechtsradikalen Tendenzen, dass man durchaus Parallelen zu der Zeit vor 1933 erkennen kann, nämlich bei den Deutschnationalen, die in ihrer Opposition gegen Weimar den Nationalsozialisten vorgearbeitet haben. Wenn es überhaupt einen intellektuellen Überbau der AfD gibt, dann ist es ein müder Ab-

¹ Ulrike Guérot, Der neue Bürgerkrieg. Das offene Europa und seine Feinde, Berlin 2017, S. 14

klatsch der abgestandenen Parolen der Konservativen Revolution aus den Jahren vor 1933. [...] Der Beifall, den solche Parolen finden, zeigt, dass es Denktraditionen gibt, die wir in der alten Bundesrepublik für überwunden hielten.“² Ob diese Traditionen jedoch tatsächlich nach 1945 überwunden waren, darf durchaus bezweifelt werden. Und Volker Weiß verweist in seiner gründlichen Analyse der Neuen Rechten immer wieder darauf, dass diese mit ihren Parolen aus der Quelle des „radikalen Antiliberalismus der Weimarer Republik“³ schöpfe.

Gründe genug also, sich aus heutiger Sicht mit der Weimarer Republik, mit der Ideologie der Rechten in der Weimarer Republik zu beschäftigen. Insofern bietet sich die Harzburger Front, der Zusammenschluss aller demokratiefeindlichen Gruppierungen auf der Rechten, als Paradebeispiel an. Die Breite des Bündnisses von Teilen der DVP bis zur NSDAP kann deutlich machen, was die Rechte ideologisch und praktisch verbunden hat. Dazu werde ich am Ende keinen systematischen Vergleich mit der aktuellen Situation leisten können, sondern nur einige Streiflichter markieren.

Neben den aktuellen Anlässen lohnt der Blick auf die Harzburger Front auch aus historischer Perspektive und von deren Bedeutung her. Auch wenn das gelegentlich bestritten und sie als schnell endende Episode abgetan wird, so ist die Harzburger Front aus meiner Sicht wichtiger Wegbereiter des 30. Januar 1933. Wesentliche Grundpfeiler und ideologische Elemente der Politik nach 1933 sind



Illustrierter Beobachter
Folge 24. Oktober 1931

² Interview mit Heinrich August Winkler. Ein Abklatsch der Konservativen Revolution, in: Welt am Sonntag vom 24.09.2017

³ Volker Weiß, Die autoritäre Revolte. Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes, Stuttgart 2. Aufl. 2017, S. 61

bereits formuliert – und in Bad Harzburg treffen diejenigen Personen aufeinander, die das erste Kabinett Hitlers bilden werden. Bad Harzburg bedeutet eine gemeinsame Kampfansage aller rechtsgerichteten Parteien und Verbände nicht nur an die Adresse der Regierung Brüning, sondern gegen das demokratisch-republikanische System insgesamt⁴.

Ich werde den Blick nicht nur auf die „große Politik“ auf Reichsebene lenken, sondern den Wandel am Ende der Weimarer Republik und die Atmosphäre, in der die Harzburger Front inszeniert wurde, auch am lokalen Beispiel aufzuzeigen versuchen – und nicht nur auf die Akteure der Rechten, die sich in Harzburg versammelten, schauen, sondern auch auf deren demokratische Gegner.

Voraussetzungen, Zusammenhänge

In der Harzburger Front wurde das Bündnis erneuert, das von NSDAP und DNVP schon gegen den Young-Plan erprobt worden war. Alfred Hugenberg (DNVP), Heinrich Class (Alldeutscher Verband), Franz Seldte (Stahlhelm) hatten Hitler schon 1929 im „Reichsausschuss für das Deutsche Volksbegehren gegen den Youngplan und die Kriegsschuldlüge“ beteiligt – nicht nur gegen Young-Plan, sondern gegen die von Gustav Stresemann angestoßene Verständigungspolitik. Hitlers Bedeutung wuchs in dieser Kooperation. Vom mehr oder weniger kleinen „Straßendemagogen und Sektenoberhaupt“ wurde er „zum großen Parteiführer herausstaffiert“⁵, Geldmittel flossen nun, die Zusammenarbeit verschaffte ihm entscheidende Propagandaerfolge, auch wenn der Reichsausschuss kläglich scheiterte: Die Volksabstimmung endete in einer Niederlage für sie, statt erforderlicher 21 Millionen Stimmen erhielten sie nur 6 Millionen. Doch es folgten Wahltriumphe der NSDAP. Von 12 Reichstagssitzen 1928 kam man 1930 schon auf 107 Sitze und wurde zur zweitstärksten Fraktion.

Der Sommer 1931 spitzte sich zum Krisensommer zu: „Die tiefe Krise des Liberalismus, spätestens ausgelöst durch den Börsenkrach von 1929, machte die totalitären Gegenentwürfe von links wie rechts plausibel und zog die noch fra-

⁴ Neben der einschlägigen Literatur zur Weimarer Republik vgl. Spurensuche Goslar e. V., Harzburger Front von 1931 – Fanal zur Zerstörung einer demokratischen Republik. Historisches Ereignis und Erinnern in der Gegenwart, Clausthal-Zellerfeld 2007 und Verein Spurensuche Harzregion, Harzburger Front. Im Gleichschritt zur Diktatur. Ausstellungskatalog, Goslar 2009

⁵ Karl Buchheim, Art. Harzburger Front, in: Staatslexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft, hrsg. Görres-Gesellschaft Bd. 3, Freiburg 6. Aufl. 1959, Sp. 1230 f

gilen Demokratien in den Abgrund.“⁶ Der Demokratie fehlten die Unterstützer. Einflussreiche Eliten – aus Industrie, nach wie vor aus dem Adel, aus dem Militär – bevorzugten zunehmend autoritäre Lösungen. Das Bürgertum wandte sich immer mehr von den demokratischen Parteien ab. Eine Radikalisierung der Straße entwickelte sich. „Der Bürgerkrieg war längst da“, schreibt Hagen Schulze in einer älteren Darstellung der Weimarer Republik, „während Brüning in olympischer Distanz große Politik betrieb, marschierten die gegnerischen Heere auf. Am 11. Oktober 1931 traf sich in Bad Harzburg alles, was an rechter Republikfeindlichkeit aufzubieten war [...] „Hier ist die Mehrheit des deutschen Volkes“ rief Alfred Hugenberg [...] aus. „Sie ruft den Pächtern der Ämter und Pfründen, den Machtgenießern und politischen Bonzen, den Inhabern und Ausbeutern absterbender Organisationen, sie ruft den regierenden Parteien zu: Es ist eine neue Welt im Aufstieg! Wir wollen euch nicht mehr!“⁷

Es sei ein kurzer Blick auf die Frage erlaubt, warum gerade der Kurort Bad Harzburger im Braunschweigischen als Tagungsort gewählt wurde. Dafür waren verschiedene Faktoren ausschlaggebend⁸:

- Bad Harzburg war seit Mitte des 19. Jahrhunderts zum mondänen Bad mit gutem Ruf im deutschen Bürgertum aufgestiegen.
- Es bot ausreichend Tagungsräume, -plätze und Unterkünfte und
- eine gute Anbindung an Verkehrsmittel, an Eisenbahn und Straße.
- Im Deutschen Reich lag es relativ zentral.
- Aufgrund der weitgehend nationalen Gesinnung der Bevölkerung war mit Störungen der Veranstaltungen nicht zu rechnen.
- Entscheidend war jedoch die politische Situation im Land Braunschweig. Seit 1930 war die NSDAP hier an der Landesregierung beteiligt. Der Nationalsozialist Dietrich Klagges war Innenminister, damit auch Polizeichef. Im Unterschied zu Preußen gab es in Braunschweig kein Uniformverbot.

Symptomatisch für die Entwicklungen im Reich sind durchaus die Veränderungen in der Kleinstadt Bad Harzburg: Auch in Bad Harzburg hatten sich die Machtverhältnisse inzwischen schon verschoben. In die Stadtverordnetenversammlung waren mit den Wahlen vom 1. März 1931 die Nationalsozialisten mit fünf Mandaten als stärkste Partei (bisher ohne Sitz) eingezogen, während die SPD mit (unverändert) vier Mandaten zweitstärkste Partei war und die sechs bürgerlichen Einzellisten zusammen über sechs Mandate verfügten.

⁶ Guérot, S. 44

⁷ Hagen Schulze, Weimar. Deutschland 1917-1933, Berlin/Darmstadt/Wien 1982, S. 363

⁸ vgl. Vereine Spurensuche Harzregion, S. 66 f

Ein bemerkenswerter Wandel zeigte sich in der Stadt: Noch 1930 hatte die Stadt offiziell beim Land Braunschweig – zu dem Zeitpunkt noch SPD-regiert – Uniformverbot mindestens für das eigene Stadtgebiet beantragt, da der immer häufiger vorkommende Aufmarsch von SA-Trupps im Ort zu erheblichen Störungen des Kurbetriebs führte; gerade angesichts der Tatsache, dass sich auch viele Gäste jüdischen Glaubens in Harzburg aufhielten. Nun aber erwartete man sich – besonders unter dem Druck der Wirtschaftskrise, die zu erheblichen Einbrüchen bei den Gästezahlen geführt hatte – Besserung und internationale Aufmerksamkeit vom Aufmarsch der Uniformierten.⁹

So warb die Harzburger Zeitung (HZ) kräftig für die Tagung der Harzburger Front und rief alle Bürger der Stadt zur Unterstützung auf: „An den Harzburgern selbst, an den Hoteliers, Pensionshaus- und Gaststätteninhabern, an der ganzen Bürgerschaft liegt es nun, durch den persönlichen Eindruck auf die Gäste der Werbung für unseren Kurort nachhaltigste Wirkung zu verleihen.“¹⁰ Als vorbildlich werden nicht nur Kurverwaltung, Post und Bahn wegen ihrer gewaltigen Organisationsleistung genannt, sondern auch der Stahlhelm und dessen weibliches Gegenstück, der „Königin-Luise-Bund“, wegen der nationalen Ausschmückung der Stadt. So ergeht an alle Bürger der Aufruf „Fahnen heraus!“, wobei im Zusam-



Harzburger Zeitung vom
8. Oktober 1931

⁹ vgl. dazu: Markus Weber, »Das ist Deutschland ... und es gehört uns allen«. Juden zwischen Akzeptanz und Verfolgung im Kurort Bad Harzburg, Braunschweig 2016, S. 133f. 141 ff

¹⁰ Harzburger Zeitung vom 9.10.1931; vgl. auch: Markus Weber, »... an der ganzen Bürgerschaft liegt es nun« – Bad Harzburg und die Harzburger Front, in: Spurensuche Goslar e. V., S. 28 – 49

menhang selbstverständlich nicht die Fahnen der Republik, sondern die schwarz-weiß-roten der Republikgegner und Hakenkreuzfahnen gemeint sind. Dass nun für die Tagung 3.000 uniformierte SA-Leute gar als Wachdienst fungierten und von Samstag bis Sonntag in den Straßen patrouillierten sowie das Kurhaus bewachten, somit das staatliche Gewaltmonopol allenfalls noch eine Fassade war, verdiente keinen kritischen Kommentar. Brüche mit demokratischen Traditionen wurden hingenommen.

Teilnehmer, Ablauf der Veranstaltung

Ein Planungsausschuss – bestehend aus Wilhelm Frick, Vorsitzender der NS-Reichstagsfraktion, Otto Schmidt aus Hannover, Mitglied der Reichstagsfraktion der DNVP und enger Berater Hugenbergs, sowie Siegfried Wagner, Bundeskanzler des Stahlhelms – hatte die Tagung vorbereitet: Ablauf, Rederecht und -reihenfolge bis hin zum Text der Resolution, die verabschiedet werden sollte. Zur Vorbereitung gehörte auch Hotels auszuwählen, die als Übernachtungsmöglichkeit infrage kamen – ausgeschlossen wurde ein Hotel mit jüdischem Besitzer und das Hotel eines liberalen Landtagsabgeordneten, der zahlreiche jüdische Gäste beherbergte. Auf jeden Fall fanden die Planer in Bad Harzburg den gewünschten Resonanzboden.

Ein Großteil der Bürger ist offensichtlich den Aufforderungen zur Ausstaffierung der Stadt gefolgt, sodass die HZ berichten kann: „An vielen Häusern sind die Balkons und Fenster über und über mit kleinen Fähnlein geschmückt. Harzburg hat sich in ein festliches Gewand gehüllt.“¹¹ Solche Stimmungsbilder bestätigten Wilhelm Frick & Co in ihrer Vorbereitung und Zielsetzung: „Durch unsere Kundgebung wollen wir erreichen, dass die bürgerliche Mitte, dass diese ewig schwankenden Gestalten mit auf unsere Seite gezogen werden.“¹² Wenn es also bei der Wahl Bad Harzburgs als Tagungsort auch darum ging den Kurort mit seinen räumlichen Möglichkeiten als Kulisse und die Einwohner „als jubelnde Zaungäste am Straßenrand“¹³ zu nutzen, so kann das aus Sicht der Veranstalter als durchaus gelungen gelten. Die ganze Stadt wurde zum Aufmarschplatz der Uniformierten. Wie gesagt: Störungen waren nicht zu erwarten. Am Vorabend der Veranstaltung

¹¹ Harzburger Zeitung vom 11.10.1931

¹² zit. nach: Ernst-August Roloff, Bürgertum und Nationalsozialismus 1930–1933. Braunschweigs Weg ins Dritte Reich, Braunschweig 1980, S. 71

¹³ vgl. Svenja Niemeyer, Die Harzburger Front und ihre Darstellung in der zeitgenössischen Presse [Examensarbeit], Braunschweig 1987, S. 16

wurden 26 Kommunisten, die sich in einer Bündheimer Kneipe (Bündheim ist ein Vorort-Stadtteil von Bad Harzburg) versammelt hatten, verhaftet. Die Polizeigewalt lag ja im Lande Braunschweig schon beim NS-Innenminister Dietrich Klagges, der selbstverständlich auch Teilnehmer des Aufmarsches in Harzburg war.

Das Treffen selbst war geprägt von Aufmärschen der uniformierten Verbände von Stahlhelmen und SA in der ganzen Stadt – fasziniert bestaunt von den Harzburger Bürgern. Ein Feldgottesdienst im Kalten Tal, gestaltet von einem evangelischen Militärpfarrer und einem suspendierten katholischen Pfarrer, gab dem Treffen quasi den göttlichen Segen und bestärkte den Aufmarsch auch beim Absingen der Lieder: „Der Gott, der Eisen wachsen ließ [...] So ziehen wir zur Hermannsschlacht und wollen Rache haben [...] Mit Blut das Eisen röten [...] Mit Henkerblut, Franzosenblut [...] Das klinget allen Deutschen gut“ – Ernst Moritz Arndts nationalistisch mit Feindbildern aufgeladener Text von 1812 wirkte auch 1931. Die Feinde waren klar: Versailles und die Siegermächte, die „Novemberverbrecher“, die Republik.

Zur Abschlussparade, bei der die Uniformierten an den Führern der Gruppierungen vorbeizogen, düpierte Hitler die frisch gewonnenen Bündnispartner, indem er die Veranstaltung verließ, nachdem seine SA vorbeiparadiert war und bevor die anderen Truppen aufmarschierten. Damit demonstrierte er seinen Machtanspruch und seine Dominanz ebenso wie eine Woche später, als er in Braunschweig mehr als 100.000 SA-Leute aufmarschieren ließ. Die „politische Erblindung“ Hugenbergs und seiner Freunde zeigte sich darin, dass sie nicht den „Mut“ hatten, „daraus die Konsequenz zu ziehen, dass“ Hitler „nicht als bündnisfähig anzusehen sei“¹⁴. Demgegenüber sahen sie „in der Arbeiterbewegung und Sozialdemokratie nie etwas anderes [...] als die ‚Umsturzpartei‘“¹⁵. So kühlte sich das Verhältnis zur NSDAP nur zwischenzeitlich ab, schließlich fanden sich die wichtigsten Vertreter von Harzburg im ersten Kabinett Hitlers wieder¹⁶.

Am Rande der Tagung zeigte sich die Gewaltbereitschaft der Versammelten: Am Tag von Harzburg erklärten SA und Stahlhelm die Stadt quasi zu ihrem Ho-

¹⁴ Buchheim, Sp. 1231

¹⁵ ebd.

¹⁶ Gegen die teilweise vorhandene Tendenz, die Harzburger Front für wirkungslos zu erklären, wie sie in Reinhard Bein/Ernst-August Roloff, Der Löwe unterm Hakenkreuz, Braunschweig 2010, S. 19 – 23 vertreten wird, muss betont werden, dass die „in Harzburg erkennbare Bündnis-Konstellation“ zum „Grundmuster der Machtübertragung auf die Regierung Hitler“ wurde: Hans-Ulrich Thamer/Simone Erpel, Hitler und die Deutschen. Volksgemeinschaft und Verbrechen. Ausstellungskatalog, Berlin 2011, S. 192

heitsgebiet, indem sie mit Duldung der Staatsmacht polizeiliche Aufgaben wie die Bewachung des Kurhauses übernahmen. Hermann Nordmann, Vorsitzender der örtlichen DVP, Mitglied im Stadtparlament, Fabrikant und Aufsichtsratsmitglied der Kurbetriebsgesellschaft wollte eine Inspektion des von den braunen und grauen Kämpfern in Beschlag genommenen Kurhauses vornehmen. Etwa zehn mit Schlagwerkzeugen bewaffnete SA-Männer hinderten ihn mit Gewalt am Betreten des Gebäudes. Blutig geschlagen musste er von der Schutzpolizei befreit werden.

Im Kurhaus von Bad Harzburg trafen sich die Führer zu ihren programmatischen Reden und um die vorbereitete Resolution zu beschließen. Die Liste der teilnehmenden Organisationen und Personen liest sich wie das „Who is Who“ der Republikfeinde. Karl Dietrich Bracher listete das in seiner frühen Studie zur Auflösung der Weimarer Republik auf – ich möchte diese in einiger Ausführlichkeit zitieren, weil sie so eindrücklich zeigt, wie die Eliten – sofern sie nicht von Beginn an die Novemberrepublik bekämpft hatten oder monarchisch gesinnt waren – der Republik die Unterstützung entzogen:

„In der ‚Harzburger Front‘ waren alle Gegner der Weimarer Republik, mit Ausnahme der Kommunisten, unter sich. Neben den politischen Führern standen die Antirepublikaner und Monarchisten aus Offizierkorps und Wehrverbänden, und diesen Exponenten der äußeren Macht sekundierten Wirtschaftsführer, die sich mit den führenden Interessenverbänden gegen die bestehende bürgerlichsozialdemokratische Kompromissordnung [...] entschieden hatten. DNVP, NSDAP, Stahlhelm, Reichslandbund, Wirtschaftsverbände, DVP, Wirtschaftspartei, Alldeutsche und einzelne Fürstenhäuser waren vertreten. Die prominente Reihe umfasste Hugenberg und Hitler mit ihren Reichstags- und preußischen Landtagsfraktionen, Seldte und Duesterberg mit dem Führerstab des Stahlhelms, ferner Graf Kalckreuth mit der Führung des Reichslandbunds. [...] Daneben stand die Elite der Alldeutschen. [...] Zu den 15 pensionierten Offizieren im Generals- oder Admiralsrang, die – wie V. Lüttwitz – ein ausgeprägt anti-republikanisches Profil besaßen, gesellte sich auch v. Seeckt, der als Reichstagsabgeordneter zugleich den Kurswechsel der DVP demonstrierte. Dynastisch-monarchische Interessen vertraten in diesem bunten Lager die Prinzen zu Lippe, [...] sowie Eitel Friedrich und August Wilhelm v. Hohenzollern. Vor allem aber fanden sich neben namhaften Repräsentanten der akademischen Schicht prominente Wirtschaftsführer ein, unter denen Schacht, der Gegner des Young-Plans, Fritz Thyssen, der langjährige Förderer der NSDAP, Poensgen von den Vereinigten Stahlwerken, Schlenker vom Langnamverein und die Direktoren der größten

Schiffswerft, Gok und Blohm aus Hamburg herausragten. Dazu kamen noch die Bankiers v. Stauß, Regendanz, [...] und zahlreiche andere.“¹⁷

Die Resolution von Harzburg

Bei allen Differenzen zwischen den unterschiedlichen Gruppierungen, die sich in Bad Harzburg versammelt hatten, zeigen sich in der vorbereiteten Resolution, die im Kurhaus verabschiedet wurde, die weitgehenden politischen und ideologischen Übereinstimmungen. Einige der Schlagworte möchte ich aufgreifen.¹⁸

Beklagt wird in der Resolution das „Versagen [...] des Staatsapparates“ gegen den „fortschreitenden Kulturbolschewismus“, der auf der Anklagebank sitzt. „Dies war eine Kampfansage an die gesellschaftskritische Kunst, die sich in den Arbeiter-Gedichten Brechts und der Musik Hanns Eislers, in dem pazifistischen Roman von Erich Maria Remarque ‚Im Westen nichts Neues‘, [...] und in den anti-bürgerlichen Essays von Siegfried Kracauer, Walter Benjamin und Ernst Bloch im Feuilleton der ‚Frankfurter Zeitung‘ niederschlug“¹⁹.



Standfoto: Stahlhelm-Film zur Harzburger Front

¹⁷ Karl-Dietrich Bracher, Die Auflösung der Weimarer Republik, Königstein/Ts. 1978, S. 363 f

¹⁸ Dabei orientiere ich mich an Joachim Perels, Die Bedeutung der „Harzburger Front“ für den Aufstieg des Nationalsozialismus, in: Verein Spurensuche Harzregion, S. 60 – 65; zur Interpretation der Resolution vgl. auch Peter Schyga, Die Hauptresolution der Harzburger Tagung [Harzburger Front], 11. Oktober 1931 – http://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0206_har&object=context&l=de - letzter Zugriff: 10.11.2017

¹⁹ Perels, S. 61

Der Vergleich zwischen Otto Dix' Bild „Kriegskrüppel“ mit dem Schlussbild des Stahlhelm-Films über die Harzburger Front bringt den Gegensatz der Auffassungen zum Ausdruck: Wahrnehmung der Realität des Krieges und Ablehnung der Kriegsverherrlichung auf der einen Seite – Heroisierung des Krieges und Plädoyer für Wiederaufrüstung andererseits. Der Begriff Kulturbolschewismus hat sich in der NSDAP durch ihren Ideologen Alfred Rosenberg, einem entschiedenen Gegner der Moderne in Kunst und Musik, durchgesetzt. Er kursierte aber schon zuvor in der Weimarer Republik und richtete sich gegen vielfältige Phänomene. „Deutsche Kultur“ erschien als Gegenbegriff – gerade auch in christlich-konservativen Kreisen – „als ein Fels in der Brandung der roten Flut von freier Liebe, Weiblichkeit und Pazifismus, der Verneinung des Soldatischen.“²⁰ Damit war der Begriff – wie andere in der Resolution benutzte – auch anschlussfähig für das konservative Bürgertum.

Für den Bereich der Wirtschaft heißt das Rezept der Resolution: „Gegen die Zerreißung der Nation durch den Klassenkampf.“ Die Verfasser zielen damit „gegen die rechtlichen Sicherungen für die Austragung des sozialen Konflikts von Lohnarbeit und Kapital, der dem Klassenantagonismus zwischen denjenigen, die über die Mittel der Produktion privat verfügen und denjenigen, die unter fremdbestimmten Arbeitsverhältnissen tätig sind, entspringt.“²¹ Zahlreiche Rechte der Vertretung von Arbeiterinteressen sollten abgeschafft werden: die durch Weimarer Verfassung garantierte Koalitionsfreiheit, die organisierte Vertretung der Arbeiterinteressen durch die Gewerkschaften auf arbeitsrechtlichem und politischem Gebiet, das Demonstrationsrecht gegenüber dem Gesetzgeber, die innerbetriebliche Interessenvertretung der Arbeiter, schließlich auch die in der Verfassung gegebene Möglichkeit der Sozialisierung – all diese Rechtspositionen der Arbeiterbewegung sollten beseitigt werden.

Das harmonisierende Gegenbild zum Klassenkampf lautet in der Resolution: Die „Herbeiführung einer wahren Volksgemeinschaft“, die als Ergebnis der Politik der „nationalen Front“ versprochen wird. „Volksgemeinschaft“ war ein zentraler Begriff rechter Politik, der nicht nur von Rechten bedient wurde. Aber auf der Rechten wurde er exklusiv verstanden und als eine Gemeinschaft rassisch Gleicher aufgefasst. Volksgemeinschaft wurde vorgestellt als Gegenbild zur Moderne,

²⁰ Eckhard John, Was heißt ‚Kulturbolschewismus‘? Grundlagen und Karriere einer Denkfigur, in: Georg Bollenbeck (Hg.), Kulturelle Enteignung – Die Moderne als Bedrohung, Göttingen 2003, S. 72 f

²¹ Perels, S. 61 f

die Ängste von Unsicherheiten und Individualisierung entfachte, war Ausdruck einer Überwindung von gefühlter Entfremdung, diente nicht als „Beschreibung einer tatsächlich existierenden Realität“, sondern „in der Verheißung, in der Mobilisierung lag die politische Kraft der Rede von der Volksgemeinschaft“²².

Mit der Forderung der Resolution nach dem „sofortigen Rücktritt der Regierung Braun“ in Preußen, „der wichtigsten republikanischen, von der SPD und Zentrum getragenen Koalition, sollte das Weimarer Verfassungssystem das Substrat seiner legalen Macht, die auf der Größe des zwei Drittel der Gesamtbevölkerung umfassenden Landes beruhte, einbüßen.“²³ Der Weimarer Republik sollte auf diese Weise das Rückgrat gebrochen werden. Schließlich fordert die Resolution die „Übernahme der Regierungsgewalt“ durch einen „starken nationalen Staat“ und stellt damit die Machtfrage. Carl Schmitt konkretisierte diese Formel kurze Zeit später: „Schmitt negierte das Weimarer Verfassungssystem. [...] Dieser Ordnung stellte er den [...] autoritären Staat entgegen, der die politischen Freiheitsrechte – wie die Meinungsfreiheit – grundsätzlich unter Vorbehalt stellt, aber die ökonomische Betätigungsfreiheit der Privatwirtschaft gegen Eingriffsnormen des Staates absolut sichert.“²⁴

Auch die Kritik der Resolution an den Regierungen, „deren Zusammensetzung nicht dem Volkswillen“ entspräche, entspricht der ätzenden Kritik Carl Schmidts am Parlamentarismus und Repräsentativsystem, dem die Ablehnung des Gedankens, „dass jeder Mensch politisch gleichberechtigt sei“²⁵ zugrunde liegt. Damit rüttelt die Resolution an den Grundfesten westlicher Demokratievorstellungen, Rousseaus *volonté générale* wird zu ethnischer Homogenität umkonstruiert. Letztlich zielt diese Vorstellung auf die – so Schmitt – „Ausscheidung oder Vernichtung des Heterogenen“²⁶. Während also Parlament und Regierung abgesprochen wird, das Volk zu vertreten, beansprucht die Harzburger Front, mit dem Willen der „Mehrheit des deutschen Volkes“ identisch zu sein²⁷. „Unterbaut wird der starke Staat durch Prinzipien, in denen sich der Bruch mit Weimar in besonderer Weise ausdrückt.“²⁸ Nach den Vorstellungen der Resolution sollte die Regierung auf einer angeblich „blutsmäßigen Verbundenheit mit dem deutschen

²² Michael Wildt, Volk, Volksgemeinschaft, AfD, Bonn 2017, S. 73

²³ Perels, S. 62

²⁴ ebd.

²⁵ Wildt, S. 103

²⁶ Carl Schmitt, zit. nach Wildt, S. 67

²⁷ vgl. Bracher, S. 364

²⁸ Perels, S. 62

Volk“ gründen. Statt Gleichheit vor dem Gesetz sollten rassistische Kriterien über Zugehörigkeit und Staatsangehörigkeit entscheiden. Das traf in besonderer Weise die Bürger*innen jüdischen Glaubens, die in vielen Teilen der Gesellschaft ohnehin bereits ausgegrenzt waren. Der Antisemitismus „fungierte [...] in der Weimarer Republik als ‚kultureller Code‘ für eine grundsätzlich antiliberalen, die Republik ablehnende Haltung“²⁹.

Schließlich findet sich in der Resolution die Forderung nach der „Wiederherstellung der deutschen Wehrhoheit“, die darauf zielt, den völkerrechtlich verbindlichen Versailler Vertrag – besonders die militärischen Bestimmungen – zu brechen. Dort vorgegebene Schranken sollten überwunden werden, um Deutschland wieder als Militärmacht aufzubauen und außenpolitisch Machtpolitik unter Einbeziehung militärischer Mittel betreiben zu können. Dem entspricht die Rede von der „militärischen Entmannung Deutschlands“ durch das so bezeichnete „Versailler Diktat“. Letztlich steckt die Bereitschaft zum Krieg, zur „Revanche“, hinter diesen Formulierungen.

Unter dem Strich ist die Resolution von Harzburg nicht nur offene Kampf-ansage an die Republik, sondern auch eine Rechtfertigung von Gewalt als Mittel „nationaler Politik“ – allerdings unter Verdrehung der Tatsachen, indem den demokratischen Institutionen Terror gegen den Willen des Volkes unterstellt wird und so die eigene Gewalt, die auf der Straße schon angekommen war und sich anschließend weiter verstärkte, als reine Notwehrmaßnahme gegen das „System“ dargestellt wurde. Mit „dem Einsatz unseres Blutes“ sollte nach dem Willen der Verfasser der Resolution die Nation gerettet werden, der Demokratie aber sollte dieser Einsatz versagt werden. Die SA Hitlers erhielt damit einen „Blankoscheck“³⁰ für ihre Gewaltaktionen. Die Zunahme gewalttätiger Auseinandersetzungen in der Endphase der Weimarer Republik wurde befördert.

Auswirkungen, Folgen, Bedeutung, Reaktionen

Der grundlegende Wandel in Politik und Gesellschaft, der mit der Harzburger Front einher geht, wird in Bad Harzburg auch am Fall „Nordmann“, der wie berichtet am Kurhaus zusammengeschlagen worden war, deutlich. „Rechtsstaatliches Vorgehen gegen diese Körperverletzung verlief im Sande. Im Gegenteil: Schon im November 1931 wurde Hermann Nordmann von der Ratsversamm-

²⁹ Andreas Reinke, *Geschichte der Juden in Deutschland 1871-1933*, Darmstadt 2007, S. 107

³⁰ vgl. Schyga, Hauptresolution

lung auf Initiative des NSDAP-Fraktionsvorsitzenden Hermann Berndt mit 7 zu 6 Stimmen aus seinem Aufsichtsratsposten abgewählt. Nur die Sozialdemokraten im Rat stellten sich auf seine Seite. Er habe durch Provokation das Handeln der SA-Leute heraufbeschworen. So stellten sich die bürgerlichen Kräfte auf die Seite der Gewalttäter.“³¹

Allerdings gab es durchaus auch Gegner der in Harzburg geschaffenen republikfeindlichen Koalition. Von verschiedener Seite wurde die Harzburger Veranstaltung kritisiert, wie vom katholischen Braunschweiger Wochenblatt, das besonders den Feldgottesdienst aufs Korn nahm: „Nie und nimmer darf die Kirche zugeben, dass der Staat und das Sittlichkeits- und Moralempfinden der germanischen Rasse als höhere Instanz über das Christentum gestellt wird.“³² Entschiedene politische Opposition wurde daraus nicht. Ohnehin hat man den Eindruck, dass dem Wochenblatt die Frage, ob mit der Teilnahme am Feldgottesdienst die Sonntagspflicht erfüllt war, wichtiger als die politische Kritik des Treffens.

Auch der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens erkannte die Gefahren der in Harzburg geschmiedeten Allianz, betonte die Hoffnung, dass „der Geist der Gerechtigkeit und des Strebens nach innerem Frieden unser Vaterland noch nicht verlassen hat“, um die Sorge über die Entwicklung dennoch eindeutig zu formulieren und allen Teilnehmenden der „Harzburger Front“ ins Stammbuch zu schreiben: „Wir dürfen dies um so mehr hoffen, als unsere ganze Vergangenheit die Lehre bestätigt, dass die Aufpeitschung zum Judenhass keiner Partei zum Segen wird. Sie bessert nicht die Anhänger, die den Judenhass pflegen, sondern schafft eine Geisteshaltung, die sich als Brutalität und Unbotmäßigkeit auswirkt. Der Pfeil fällt schließlich auf den Schützen zurück. Mögen sich Persönlichkeiten wie Hugenberg und Seldte, wie Seeckt und Ludendorff das merken, und mögen sie sich [...] nicht darüber täuschen lassen, wie stark in Wirklichkeit die antisemitischen, anarchischen Kräfte im Nationalsozialismus sind.“³³ Dass auch die anderen Kräfte antisemitisch ausgerichtet waren, wird übersehen oder zumindest beschwichtigt.

Die SPD im Freistaat Braunschweig reagierte auf die Harzburger Versammlung mit einem Flugblatt, in dem die Bürger über die „Maskerade“ von Harzburg informiert werden sollten. Allerdings wurde es verboten, da es nach Einschätzung der Polizei und des Innenministeriums in Braunschweig die „öffentliche

³¹ Verein Spurensuche Harzregion, S. 34

³² zit nach ebd., S. 35

³³ CV-Zeitung vom 16.10.1931

Sicherheit“ gefährdete, indem es versuche „rechtsgerichtete Kreise verächtlich zu machen“³⁴. Es erschien dennoch, und zwar mit dem Aufdruck „Die öffentliche Verbreitung dieses Flugblattes ist wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verboten!“

Als Reaktion auf den Harzburger Zusammenschluss von Rechts konstituierte sich die Eiserne Front am 16.12.1931 als Reaktion als ein Bündnis der Sozialdemokraten mit befreundeten demokratisch-republikanischen Organisationen: „Wilde Hoffnungen klammerten sich an diese neue Organisation; bei der Nachricht von der Gründung der ‚Eisernen Front‘, so erzählt der Chefredakteur des sozialdemokratischen ‚Vorwärts‘ von einer Parteiversammlung in Braunschweig, brach ein Beifallssturm los, wie ich ihn selten gehört habe. In ihrer seelischen Bedrücktheit schrien die Menschen danach, dass etwas geschehen sollte. Und nun war – so meinten sie – etwas geschehen.‘ Die Euphorie der beteiligten Republikaner wurde allerdings bald gedämpft; von fast allen nichtsozialistischen Gruppen und Parteien erhielt die ‚Eiserne Front‘ eine demonstrative Abfuhr.“³⁵. Der Zerfall der Weimarer Koalition war ja ohnehin schon vollzogen.

Weder die KPD noch die SPD hatten hilfreiche Konzepte gegen den Marsch der Reaktion an die Macht, wie eine Rundfrage deutlich macht, die der US-Journalist Knickerbocker unternahm. Vertreter der Kommunisten und der Sozialdemokraten wurden gefragt, was sie tun wollten, wenn Hitler die Macht ergriffen hätte. Der deutsche Kommunist antwortete: „Wir glauben, wenn Hitler an der Macht ist, wird er das Land so rasch runtergewirtschaftet haben, dass wir im nächsten Herbst ans Ruder kommen können.“ Der Sozialdemokrat antwortete mit einer Gegenfrage: „Was können wir tun, wenn Hitler an der Macht ist?“³⁶ Beide Äußerungen unterstreichen auf unterschiedliche Weise die Hilflosigkeit angesichts der Herausforderungen.

Am Ende des Jahres 1931 zogen viele weitsichtige Intellektuelle bereits eine düstere Bilanz – so wie Alfred Kerr an Silvester des Jahres: „Mein stärkstes Erlebnis dieses Jahres war die Untätigkeit der deutschen Republik gegen die lebensgefährliche Kitschbewegung des Hitlertums.“³⁷ Oder Erich Mühsam unter der Überschrift „Aktive Abwehr“ in der Weltbühne Mitte Dezember: „An dem Tage,

³⁴ Staatsarchiv Wolfenbüttel 12 A Neu 13 (16048), Schreiben des Polizeipräsidiums an den Innenminister

³⁵ zit. nach Schulze, S. 364

³⁶ zit. nach ebd.

³⁷ Alfred Kerr auf eine Umfrage der ‚Welt am Abend‘, zit. in: Stephan Reinhardt (Hg.), Lesebuch Weimarer Republik, Berlin 1982, S. 211

an dem die Hakenkreuzfahne über den öffentlichen Gebäuden erscheint, lässt sich nicht das geringste mehr organisieren oder anordnen.“³⁸ – schon recht bald sollte das zur politischen Wirklichkeit werden.

„Die Auswirkungen der Manifestation der ‚Harzburger Front‘ waren erheblich“, schreibt Joachim Perels: „Am 20. Juli 1932 wird, übereinstimmend mit den frühen Forderungen des rechten Lagers, die sozialdemokratisch dominierte Regierung in Preußen durch einen Staatsstreich [...] aus dem Amt entfernt und durch einen Reichskommissar ersetzt. Das demokratische Verfassungsrecht wurde, wie von der ‚Harzburger Front‘ gefordert, die sich gegen die ‚Erhaltung eines falschen Systems‘ formierte, in eine ‚technische Herrschaftslehre‘ [...] verkehrt. [...]“³⁹.

Nicht einmal anderthalb Jahre nach dem „Harzburger Angriff auf die Republik“ kam in der „Übernahme der Regierung durch die NSDAP Adolf Hitlers und die DNVP Alfred Hugenbergs [...] die rechte Opposition ans Ziel. Die Positionen von Harzburg bildeten die Grundpfeiler der am 30. Januar durch Hindenburg konstituierten Regierungsgewalt. [...] In den ersten Monaten (bis zu seinem Ausscheiden Ende Juni 1933) trug von Hugenberg, der Wirtschaftsminister im Kabinett Hitler, die Maßnahmen zur Errichtung der seit 1931 gemeinsam angestrebten souveränen Diktatur in vollem Maße mit.“⁴⁰

Parallelen, Konsequenzen

Für 2017 ließ sich auch im Wahlkampf bestätigen, was Ulrike Guérot beobachtet: Wir „[...] erleben [...] eine nicht gekannte verbale Aufrüstung.“⁴¹ Da wurde ungeniert an die Sprache der Nationalsozialisten angeknüpft und demokratische Politiker als „Arbeiterverräter“ oder „Volksverräter“ beschimpft. Auf Plakaten der Partei „Die Rechte“ wurde die Drohung „Wir hängen nicht nur Plakate“ öffentlich ausgesprochen. Wohl nicht nur in Bad Harzburg, wo ich diese Plakate entdeckt habe, wurden sie aufgehängt.

Bevor ich – zumindest mit einigen Hinweisen – nach politischen Parallelen oder gemeinsamen Wurzeln der alten und der neuen Rechten frage, muss festgehalten werden: Zwischen der Harzburger Front und heute, zwischen 1931 und

³⁸ Erich Mühsam, zit. in: ebd., S. 211

³⁹ Perels, S. 63

⁴⁰ ebd.

⁴¹ Guérot, S. 9

2017 liegt das Jahr 1933, liegen Verfolgung politisch Andersdenker und angeblich „Gemeinschaftsfremder“, liegt auch der völkerrechtswidrige Angriffs- und Vernichtungskrieg, liegen Völkermord und Holocaust. Für die Rechte birgt diese Gewaltgeschichte die Schwierigkeit, nicht einfach bruchlos an alte Zeiten anknüpfen zu können. Die Legitimierung rechtsextremer und nationalistischer Positionen ist grundsätzlich infrage gestellt. Deshalb ist für die AfD und andere rechte Gruppierungen die „Entsorgung“ der Vergangenheit à la Höcke und Gauland so wichtig:

Dabei wird das Argumentationsmuster z. B. in Gaulands bekannter Rede auf einem Kyffhäuser-Treffen Anfang September 2017 deutlich, bei dem er zunächst sagte, kein anderes Volk habe „so deutlich mit einer falschen Vergangenheit aufgeräumt wie das deutsche“. Zunächst also scheint es so, als habe man seine Lehren aus der Geschichte gezogen, dann aber folgert Gauland mit Blick auf die NS-Zeit daraus: „Man muss uns diese zwölf Jahre nicht mehr vorhalten. Sie betreffen unsere Identität heute nicht mehr. Und das sprechen wir auch aus. Deshalb haben wir auch das Recht, uns nicht nur unser Land, sondern auch unsere Vergangenheit zurückzuholen.“ Welche Vergangenheit er meint, macht Gauland unmittelbar danach deutlich, indem er in der Rede eine Neubewertung der Taten deutscher Soldaten in beiden Weltkriegen forderte. Wenn Franzosen und Briten stolz auf ihren Kaiser oder den Kriegspremier Winston Churchill seien, „haben wir das Recht, stolz zu sein auf Leistungen deutscher Soldaten in zwei Weltkriegen“, sagte der AfD-Vize.⁴²



Plakate in Bad Harzburg;
Foto: M. Weber, 21.9.2017

⁴² www.welt.de/politik/deutschland/article168663338/Gauland-fordert-Recht-stolz-zu-sein-auf-Leistungen-in-beiden-Weltkriegen.html - Zugriff: 9.10.2017

Stolz also auf Leistungen der Reichswehr? Hier werden unselige militaristische Traditionen wiederbelebt, die noch virulent sind und die man in der Bundeswehr gerade mühsam zu bekämpfen versucht. Da steht Gauland dann nicht nur in der Tradition des Stahlhelms - Bund deutscher Frontsoldaten, die ja auch gegen den Versailler Vertrag und die Realität demokratischer Tendenzen vermeintlich die Ehre deutscher Soldaten zu retten versuchten. Darüber hinaus bedeutet die Heroisierung von Kriegstaten die Leugnung der nachgewiesenen Beteiligung der Reichswehr an Kriegsverbrechen und Völkermord.

Erleichtert wird der Rückgriff auf Traditionen der Rechten aus der Weimarer Zeit u. a. dadurch, dass es nach 1945 nicht überall klare Brüche gab. So überdauerte der Begriff der „Volksgemeinschaft“ in der Nachkriegszeit⁴³. So gab es nach 1945 das Leitbild einer „Volksgemeinschaft ohne Führer“⁴⁴ – sowohl in der CDU als auch in der SPD – als Chiffre für das „Zusammenstehen und Helfen in der Not“, wobei nach wie vor die NS-Zeit in Zeitzeugeninterviews einen positiven „Referenzpunkt“ bildete „als Kontrastfolie zu einer Gegenwart, in der Egoismus, materielle Gier und soziale Kälte dominieren“⁴⁵. Nun scheint der Begriff angesichts einer Globalisierung, die Unsicherheit ins alltägliche (Volks)Leben zu bringen scheint, wieder ins politische Vokabular zurückgekehrt zu sein.

Zwar wurde auch in Weimar der Begriff „Volksgemeinschaft“ nicht nur im völkisch-nationalsozialistischen Sinn gebraucht. Auch in der Sozialdemokratie kam er programmatisch zum Ausdruck, jedoch immer verbunden mit republikanisch-demokratischem Anspruch. Bleibend geprägt aber wurde er im Nationalsozialismus vor allem durch Ausgrenzung der „Gemeinschaftsfremden“ bis hin zur Vernichtung, folgert Michael Wildt deshalb zu Recht: „Wer daher nach 1945 wie die AfD und andere rechte Gruppierungen immer noch mit der ‚Volksgemeinschaft‘ hantiert, befindet sich stets in der geistigen Nähe des Nationalsozialismus, denn nach den Verbrechen des NS-Regimes, die im Namen der ‚Volksgemeinschaft‘ begangen wurden, gibt es keinen ‚unschuldigen‘ Gebrauch dieses Begriffs mehr.“⁴⁶ Diese Verfälschung der Begriffsgeschichte findet sich auch bei

⁴³ vgl. Wildt, S. 87 ff; jetzt auch: Peter Schyga, Goslar 1945–1953. Hoffnung – Realitäten – Beharrung, Bielefeld 2017, der am lokalgeschichtlichen Beispiel nachweist, dass nach der Zerschlagung des NS-Regimes „die tief verwurzelten Vorstellungen und Mentalitäten um eine deutsche Volksgemeinschaft jenseits republikanisch-demokratischer Werte und Normen der Moderne noch lange nicht verschwunden waren“ (S. 9).

⁴⁴ Wildt, S. 89

⁴⁵ ebd., S. 89f

⁴⁶ Wildt, S. 117

Frauke Petry, die den Begriff „völkisch“ wieder hoffähig machen wollte und will, den rassistischen Kontext des Wortes ausblendet und so tat, als könne man absehen von der Geschichte eines Begriffs und als sei er nur ein anderer Ausdruck für den Begriff Volk.

Heute nun trifft der Begriff zusammen mit Bedrohungsvorstellungen durch Flüchtlinge, deren Aufnahme bei uns die „Selbsterstörung unseres Staates und Volkes“ (AfD-Wahlprogramm Bundestagswahl 2017)⁴⁷ zur Folge hat. Folgerichtig – aus dieser Sichtweise – werden individuelle Schutz- und Asylgarantien des Grundgesetzes abgelehnt und die Wiedereinführung des „Abstammungsprinzips im Staatsbürgerrecht“ – ein offen rassistisches Konzept – im Wahlprogramm gefordert⁴⁸.

Teile der AfD – z. B. Wolfgang Gedeon – sind offen antisemitisch. Eine Abgrenzung zu solchen Positionen gibt es in der Partei nicht. Der Antisemitismus trifft sich mit Islamfeindlichkeit; die Zugehörigkeit zum Volk wird ethnisch, über Abstammung und ein antimodernes Verständnis von Kultur definiert, nicht politisch und republikanisch, wie es das Grundgesetz formuliert. Der Zusammenhang von Nationalismus und Antisemitismus ist nicht etwa aufgelöst, sondern die heutigen Rechten bleiben auch darin ihren Vorbildern treu: Schuld an allem sind die Juden⁴⁹. Das zeigt sich bei Wolfgang Gedeon, AfD-Landtagsabgeordneter in Baden-Württemberg, in seiner 2.300 Seiten umfassenden Trilogie „Die christlich-europäische Leitkultur“: „Die Freimaurer, den Kapitalismus, die Medien, ‚amerikanisierte‘ westliche Regierungen, natürlich den Staat Israel, das 2. Vatikanische Konzil sowie den Zentralrat der Juden in Deutschland eint demnach ein Ziel: die Zerstörung des christlichen Europas und des deutschen Volkes.“⁵⁰

Ganz auf der Linie der Kritik eines angeblichen „Kulturbolschewismus“ findet sich eine Äußerung im Zusammenhang der Documenta in Kassel 2017. Der nigerianische Künstler Olu Oguibe hatte für die Kunstaussstellung einen Obelisk mit dem Bibelzitat „Ich war ein Fremdling, und ihr habt mich beherbergt“ in den Sprachen Deutsch, Englisch, Griechisch und Arabisch geschaffen. Der AfD-Stadtverordnete Thomas Materna bezeichnete das Kunstwerk als „ideo-

⁴⁷ zit. nach: Wildt, S. 105

⁴⁸ Wildt, S. 106 f

⁴⁹ vgl. Wolfram Stender, Rezension zu Volker Weiß, in: Newsletter Netzwerk Erinnerung und Zukunft, Mai 2017, S. 4

⁵⁰ Marcus Funck, Wie antisemitisch ist dieser AfD-Politiker?, in: Die Zeit Nr. 34/2016 – www.zeit.de/2016/34/wolfgang-gedeon-antisemitismus-afd/komplettansicht – Zugriff: 10.11.2017

logisch polarisierende und entstellte Kunst“⁵¹. Von dort ist es nicht weit zum NS-Sprachgebrauch, in dem missliebige Künstler und deren Kunst als „entartet“ diffamiert und verfolgt wurden.

Am Wahlabend der Bundestagswahl 2017 zeigte sich der selbstermächtigende Anspruch der AfD-Vertreter, allein der wahre Vertreter des Volkes zu sein. Die Formulierung ist wahrscheinlich zur Genüge bekannt – hier in der Version der Tagesschau: „Der Applaus fiel heftig aus. Wenige Minuten nachdem die ersten Prognosen über die Bildschirme geflimmert waren, trat AfD-Spitzenkandidat Alexander Gauland bereits auf die Bühne. Die künftige Bundesregierung könne sich warm anziehen, so Gauland. ‚Wir werden sie jagen‘, kündigte er an. ‚Wir werden uns unser Land und unser Volk zurückholen!‘ Die Anhänger auf der Wahlparty im Traffic-Club in Berlin-Mitte jubelten.“⁵²

Damit gibt sich die AfD „anti-elitär“, aber auch anti-pluralistisch, reklamiert die von Pegida & Co skandiierte und angeeignete Parole „Wir sind das Volk“ – im Prinzip, wie Jan-Werner Müller formuliert hat, nichts anderes als: „Nur wir vertreten das Volk“⁵³. Niemand sonst – eine klare Absage an pluralistische Prinzipien und Achtung vor der Meinung Anderer.

Dabei treten „die alten Ressentiments gegen die Repräsentativverfassung, die sich schon in der Debatte um die Verfassung der Weimarer Republik gezeigt haben, wieder zutage“⁵⁴. Diffamiert wird die angebliche Allmacht der Parteien und „deren Ausbeutung des Staates“⁵⁵. Vermehrt gehören offenbar Pöbeleien zum Umgangston. Unmittelbar nach dem aus deren Sicht guten Abschneiden der AfD bei den Bundestagswahlen postete ein anonymes Autor auf der Facebook-Seite seiner Partei in Salzgitter: „Die nächste Phase im Krieg gegen dieses widerwärtigste System, das je auf deutschem Boden existierte, nimmt nun ihren Anfang“⁵⁶. Nachdem die Staatsanwaltschaft Ermittlungen aufgenommen hatte, gab es eine Distanzierung vom Kreisvorsitzenden – auch das ist Teil des Spiels mit immer neuen Tabubrüchen.

„Am Ende der archäologischen Arbeiten“, schreibt Volker Weiß, bleibt die Erkenntnis, dass sich die Gestalt der Rechten in Deutschland (und Europa) mit der

⁵¹ zit. nach Süddeutsche Zeitung vom 22.8.2017

⁵² www.tagesschau.de/inland/btw17/afd-bundestagswahl-analyse-101.html – Zugriff: 25.10.2017

⁵³ Jan-Werner Müller, zit. nach Wildt, S. 124

⁵⁴ Wildt, S. 100

⁵⁵ ebd., S. 101

⁵⁶ zit. nach Goslarsche Zeitung vom 27.09.2017

Zeit gewandelt haben mag, sie in ihren Kernelementen aber unverändert bleibt. Das Beharren auf die unlösbaren Bindungen des Einzelnen an seine Ethnie und die daraus resultierende Kulturform sowie auf die damit verknüpfte Gesetzmäßigkeit gesellschaftlicher Ungleichheit bleibt von diesem Wandel jedenfalls unbeeinträchtigt. Ellen Kositzka, eine Protagonistin der hier betrachteten Strömung, formulierte dies in einem bekenntnisreichen Gesprächsband mit Blick auf das Logo des von ihrem Ehemann Götz Kubitschek geleiteten Antaios Verlags entsprechend deutlich: ‚Und doch geht es uns wie dem Emblem-tier dieses Verlags, der Schlange: Sie häutet sich, häutet sich wieder – und bleibt doch immer die gleiche.‘ So zeigt sich, dass die Neue Rechte in vielen Dingen eine sehr alte Rechte ist. Mit ihrem neuerlichen Aufstieg steht viel auf dem Spiel.⁵⁷

Nach der Bundestagswahl hat sich das leider bestätigt: Zur Eröffnungssitzung der neuen Legislaturperiode des Bundestages in diesem Jahr schrieb Markus Decker in der Frankfurter Rundschau vom 25.10.2017: ‚Möglicherweise hat begonnen, was die Demokratie am meisten gefährdet: eine Gewöhnung an die Feinde der Demokratie – mitten an ihrem vornehmsten Ort.⁵⁸ Zumal Übergänge von der AfD zur Identitären Bewegung und zur radikalen Rechten fließend sind.

Insofern ist statt der Gewöhnung die verstärkte Debatte, der Streit und die energische Abwehr notwendig. Hilmar Klute hat vor kurzem in der Süddeutschen Zeitung für die Eröffnung von offensiven Debatten plädiert – ohne Angst zu haben, sich dabei schmutzig zu machen: ‚Die extreme Rechte hat in diesem Land einen Kampf eröffnet, der übrigens ein Kampf mit Ideen ist, so krude und mottig die sein mögen in ihrem altväterlichen Carl-Schmitt-Junkertum. Aus dem geschützten Raum heraus kann man in diesem Kampf keinen Blumentopf gewinnen.⁵⁹

Wo geeignete Räume und was geeignete Formen der Auseinandersetzung sind, ist eine Frage, die diskutiert werden kann und muss.

⁵⁷ Weiß, S. 12 f

⁵⁸ www.fr.de/politik/bundestagswahl/bundestag-die-rechten-sind-da-a-1374697 – Zugriff: 25.10.2017

⁵⁹ Hilmar Klute, Gegen den Strom, in: Süddeutsche Zeitung vom 4./5. November 2017

Die Autoren in diesem Band

János Wildmann, geb. 1954, Diplomökonom (1978) und katholischer Theologe (Theologiestudium in Ungarn und Luzern 1978–1984, Doktorat an der Uni Wien 1991, Habilitation an der Evangelischen Universität in Budapest 2007). Forschungs- und Lehrtätigkeit an der Universität Pécs (Fünfkirchen). Gegenwärtig ist er Universitätsdozent an der John Wesley Theologischen Hochschule und an der Theologischen Hochschule der Pfingstkirche in Budapest.

Forschungsschwerpunkte: praktische Theologie und Religionssoziologie. Er gründete 1986 mit Prof. Paul M. Zulehner (Wien) zusammen die ungarisch sprachige praktisch-theologische Zeitschrift *Egyházforum* (Kirchenforum).

Bücher: *Katolikus tükör. A magyar egyház és az európai integráció*. (Katholischer Spiegel: der ungarische Kirche und die europäische Integration), Budapest 2005; *Egy reformzsínat üzenete* (Die Botschaft eines Reformkonzils), Budapest, 2006; Mit Márta Korpics zusammen: *Vallások és egyházak az egyesült Európában*. Magyarországi (Religionen und Kirchen im gemeinsamen Europa. Ungarn), Pécs 2010.; Als Herausgeber: *Religions and Churches in a Common Europe*, Bremen 2012.

Ein ausführlicher Bericht über seinen dornigen Lebensweg als ungarischer Oppositioneller und Wissenschaftler findet sich in <https://www.publik-forum.de/wir-ueber-uns/leserinitiative> Ausgabe März 2017 S. 12 ff.

Marc Grimm, Dipl. Pol., Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter der Universität Bielefeld. Forschung zu Sozialisationsbedingungen in Zeiten gesellschaftlicher Krisen, zu Fragen der Gedenkstättenpädagogik, und zu Antisemitismus und Rechtsextremismus. Zuletzt erschien der mit Bodo Kahmann verfasste Aufsatz: AfD und Judenbild. Eine Partei im Spannungsfeld von Antisemitismus, Schuldabwehr und instrumenteller Israelsolidarität, in: Grigat, Stephan (Hg.): *AFD & FPÖ. Antisemitismus, völkischer Nationalismus und Geschlechterbilder, Nomos*, 2017

Markus Weber, Jahrgang 1957, aufgewachsen in Georgsmarienhütte. Studium an der Theologisch-philosophischen Hochschule St. Georgen in Frankfurt am Main und an der Westfälischen Wilhelmsuniversität in Münster, abgeschlossen mit Diplom in katholischer Theologie und Staatsexamen für das Lehramt an

Gymnasien mit den Fächern Religion und Geschichte. Nach dem Referendariat in Meppen seit 1986 als Lehrer am Niedersächsischen Internatsgymnasium in Bad Harzburg beschäftigt. Zwischen 2005 und 2012 mit halber Stelle freigestellt als pädagogischer Mitarbeiter in der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel. Als Mitglied Spurensuche Harzregion e. V. u. a. maßgeblich beteiligt an der Erstellung einer Ausstellung zur Harzburger Front (2009) und an Veranstaltungen zu zeitgeschichtlichen Themen. Veröffentlichung: „Das ist Deutschland ... und es gehört uns allen“. Juden zwischen Akzeptanz und Verfolgung im Kurort Bad Harzburg, Braunschweig 2016

